

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit e. V.**

**Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit**

16 (2012) Heft 2

Universitätsverlag Potsdam

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der
Frühen Neuzeit e. V.**

**Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit**

**16 (2012) Heft 2
Universitätsverlag Potsdam**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2012

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: -2292

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit

wird herausgegeben im Auftrag des AK Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V. vom Lehrstuhl für Militärgeschichte der Universität Potsdam und erscheint mit freundlicher Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam.

Satz: Martin Meyerhoff, wissensatz.de

ISSN 1617–9722 (print)

ISSN 1861–910X (online)

Zugleich online veröffentlicht

auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2012/6206/>

URN [urn:nbn:de:kobv:517-opus-62068](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-62068)

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-62068>

Editorial

Liebe AMG-Mitglieder, sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Als neues Vorstandsmitglied habe ich die Freude und Ehre, dieser Ausgabe der Zeitschrift „Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ ein Editorial voranzustellen.

Die Beiträge dieser Ausgabe bilden insofern einen inneren Zusammenhang, als sie zu einem erheblichen Teil die erfahrungsgeschichtliche Seite von Kriegen thematisieren. Der Beitrag von *Sven Petersen* widmet sich den Selbstzeugnissen zweier Soldaten des Siebenjährigen Krieges, dem Tagebuch von Heinrich Urban Cleve und den Briefen von Johann Heinrich Ludewig Grotehenn. Die Lektüre dieser Zeugnisse erlaubt nicht nur Rückschlüsse auf die Zustände in der Armee Ferdinands von Braunschweig (in der beide dienten), sondern eröffnet vor allem wichtige Perspektiven auf militärische Lebenswelten während des Siebenjährigen Krieges.

Das vielfach beachtete Themenfeld der Einquartierung ist in besonderem Maß dazu geeignet, die Erfahrungsseite militärgeschichtlicher Fragestellungen in den Vordergrund zu rücken. *Steffi Fabian* konzentriert sich auf die Einquartierung von Truppen während des Dreißigjährigen Krieges in den anhaltinischen Fürstentümern und benachbarten Territorien. Dabei ist sie vor allem an den unterschiedlichen Konfliktfeldern interessiert, die sich durch die Begegnung von militärischen und zivilen Gruppen ergaben, wobei beide Seiten mit ihren jeweiligen Deutungshorizonten Berücksichtigung finden. Auch *Robert Oldach* stellt die Einquartierung in den Mittelpunkt seiner Untersuchung zur Präsenz schwedischer Truppen in Stralsund während des 18. Jahrhunderts. Neben die erfahrungsgeschichtliche Perspektive legt Oldach besonderen Wert auf die rechtlichen und organisatorischen Kontexte der Einquartierung.

Editorial

Einen gänzlich anderen (wenn auch seit langem etablierten) Pfad schlägt *Martin Meier* ein, wenn er sich auf die Traditionen der Militärhistoriographie beruft und mit einem operationsgeschichtlichen Zugriff die Offensive des schwedischen Infanterie-Generals Graf Magnus Stenbock im Großen Nordischen Krieg analysiert. Flankierend hierzu hält dieses Heft auch eine Projektskizze von Martin Meier für eine Monographie über den Großen Nordischen Krieg bereit.

Ein weiteres Projekt stellen *Stephan Giersch* und *Holger Th. Gräf* vor, die in einer Datenbank die Informationen über hessische Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zusammengetragen haben. Vorarbeiten dazu existieren bereits aus den 1960er Jahren, doch insbesondere die quantitative Auswertung sowie die Kumulation unterschiedlicher Daten wurde erst jetzt realisiert. Hierzu passt auch die Rezension von Karsten Süß über die Edition des Tagebuchs von Philipp Jakob Hildebrandt, einem hessischen Jäger in Amerika.

Abgerundet durch einen Call for Paper zum Thema *Militär und Sprachen* sowie der Ausschreibung des renommierten Werner-Hahlweg-Preises eröffnet dieses Heft zahlreiche Möglichkeiten, Verbindungen und Bezüge zwischen den einzelnen Beiträgen herzustellen. Anregung ist reichlich vorhanden, und mir bleibt daher, Ihnen eine ertragreiche Lektüre zu wünschen.

Achim Landwehr

Inhalt

Editorial	141
-----------------	-----

AUFSÄTZE

Sven Petersen

Auf der frantzosen Jagd – Kriegserfahrungen und Lebenswelten zweier braunschweiger Soldaten im Siebenjährigen Krieg (1756–1763).....	145
---	-----

Steffi Fabian

Dis waren verfluchte Diebes Hände. Konfliktfelder und Wahrnehmungsdivergenzen zwischen Militär und Zivilbevölkerung bei Einquartierung und Truppendurchzug während des Dreißigjährigen Krieges.....	169
--	-----

Martin Meier

Der Stenbocksche Feldzug 1712/1713 – Ein operationsgeschichtlicher Beitrag	197
---	-----

Robert Oldach

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund 1721–1807	218
---	-----

PROJEKTE

Stephan Giersch und Holger Th. Gräf

Hessische Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg – ein neues Datenbankprojekt	257
--	-----

Martin Meier

Der Große Nordische Krieg: Projektskizze	264
--	-----

Inhalt

REZENSION

Karsten Süß

Holger Th. Gräf, Lena Haunert (Hrsg.), *Unter Canadiensern, Irokesen und Rebellen. Das Tagebuch des Hessen-Hanauer Jägers Philipp Jakob Hildebrandt aus den Jahren 1777–1781* (= Hanauer Geschichtsblätter, Bd. 46; = Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 29), Hanau, Marburg 2011 276

CALL FOR PAPERS

Militär und Sprachen im späten
Mittelalter und in der Neuzeit –
Tagung vom 13.-15. Juni 2013 an der Universität Bamberg 279

Autorenverzeichnis 282

Veröffentlichungen des AMG 283

Aufsätze

Sven Petersen

Auf der franzosen Jagd – Kriegserfahrungen und Lebenswelten zweier braunschweigischer Soldaten im Siebenjährigen Krieg (1756–1763)

Man hält gemeiniglich, auch itzo, den hannöverschen Krieg für eine Folge des schlesischen Krieges, oder für einen diesem ganz untergeordneten Krieg. Und so urtheilet davon der grosse Haufen nicht allein. Mancher grosse Mann nimmt die Sache nicht viel anders. Ihm verschwindet vor dem grossen Streit um Schlesien jedes andere Interesse zu nichts, und die Vertheidigung von Hannover wird nur ein zufälliges Anhängsel von der von Schlesien.¹

So urteilte bereits Christian Heinrich Philipp Edler von Westphalen in den 1760er Jahren über die zeitgenössische Wahrnehmung des Siebenjährigen Krieges als auf Preußen zentriert und kritisierte die allgemeine Vernachlässigung des westlichen Kriegsschauplatzes in den Betrachtungen. Angefangen bei Autoren wie Johann Wilhelm von Archenholtz oder Henry Lloyd hielt sich bis in das 20. Jahrhundert eine historiographische Fixierung auf Friedrich II. und den Aufstieg Preußens, die eine Verengung des Blickwinkels auf die im Osten ausgetragenen Schlachten und Feldzüge unter dem *roi connétable* zur Folge hatte. Das im Westen des Reichs gelegene *Theatrum Belli* hinge-

¹ Christian Heinrich Philipp Edler von Westphalen, Geschichte der Feldzüge Herzog Ferdinands von Braunschweig-Lüneburg, hrsg. von Ferdinand von Westphalen, Bd. 1, Berlin 1859, S. 5. Es muss berücksichtigt werden, dass von Westphalen während des Siebenjährigen Krieges als Sekretär Herzog Ferdinands diente, sein Manuskript in den 1760er Jahren verfasste und es erst ca. 100 Jahre später veröffentlicht wurde.

gen blieb, abgesehen von einigen meist lokalgeschichtlich motivierten Studien, lange *im Schatten der beiden anderen Kriegsschauplätze*.² Defizite, die insbesondere erfahrungsgeschichtliche Zugänge betreffen, wie sie ausgehend von den Impulsen der neueren Militärgeschichte seit den 1990er Jahren entwickelt wurden,³ entbehren weitgehend ihrer Bearbeitung. Ähnlich wie für die Soldaten Friedrichs II. ist daher auch nach den Kriegserfahrungen und Lebenswelten der unter Herzog Ferdinand von Braunschweig kämpfenden Soldaten zu fragen. Alltags- und mentalitätsgeschichtlich orientierte Arbeiten untersuchen das Verhalten und Bewusstsein von Soldaten der *stehengebliebenen Heere*⁴ des mittleren 18. Jahrhunderts meist auf Grundlage von Ego-Dokumenten.⁵ Zwei besonders ausführliche Quellen dieser Art sind mit dem Tagebuch Heinrich Urban Cleves und den Briefen Johann Heinrich Ludewig Grotehenns überliefert, welche tiefe Einblicke in die Armee Ferdinands von Braunschweig gewähren, eine Dezentrierung der friderizianischen Perspektive bedeuten und zugleich neue Sichtweisen auf die Alltags- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit erlauben.⁶ Im Folgenden werden sie einer vergleichenden

² Horst Carl, *Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg*, Mainz 1993, S. 51.

³ Exemplarisch dafür stehen: Michael Sikora, *Disziplin und Desertion. Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert*, Berlin 1996; Sascha Möbius, *Von Jast und Hitze wie vertaumelt. Überlegungen zur Wahrnehmung von Gewalt durch preußische Soldaten im Siebenjährigen Krieg*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* N. F. 12 (2002), S. 1–34; Ders., *Mehr Angst vor dem Offizier als vor dem Feind? Eine mentalitätsgeschichtliche Studie zur preußischen Taktik im Siebenjährigen Krieg*, Saarbrücken 2007.

⁴ Die These vom *stehengebliebenen Heer* wurde 1992 von Johannes Burkhardt entwickelt. Vgl. Johannes Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt/M. 1992, S. 213–224; ders., *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 24 (1997), S. 509–574, hier S. 574. Sie beschreibt die Übernahme von Söldnerverbänden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den dauerhaften Dienst eines Territorialherren, welche durch das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis begründet wurde.

⁵ Vgl. Michael Epkenhans, Stig Förster und Karen Hagemann (Hrsg.), *Militärische Erinnerungskultur. Soldaten im Spiegel von Biographien, Memoiren und Selbstzeugnissen*, Paderborn u. a. 2006.

⁶ Verwiesen sei an dieser Stelle auf zwei neuere Editionen, welche die Schriften eines Offiziers und eines Unteroffiziers der hessen-kasselschen Armee, die ebenfalls im Siebenjährigen Krieg dienten beinhalten. Siehe: Georg Ernst von und zu Gilsa, *Adeliges Leben am Ausgang des Ancien Régime. Die Tagebuchaufzeich-*

Lektüre unterzogen, um auf dieser Grundlage militärische Lebenswelten des Siebenjährigen Krieges zu beleuchten.⁷ Die Lebenswelt ist – nach Rudolf Vierhaus – *gesellschaftlich konstruierte, kulturell ausgeformte, symbolisch gedeutete Wirklichkeit*,⁸ daher sollen anhand der ausgewählten Themen zwei unterschiedliche Sichtweisen vorgestellt werden, die scheinbar gleiches wahrnahmen und dennoch teilweise differierend darstellten.

Zunächst werden die Protagonisten und ihre Werdegänge kurz beschrieben. Anschließend ihre Wahrnehmung *fremder* Soldaten beleuchtet, um zu genuin militärischen Feldern – Disziplin und Eigensinn, Mondierung sowie Schlachtenbeschreibungen – zu gelangen und folglich ein umfassendes Bild der Lebenswelten zu erhalten.

1. Das Tagebuch des Heinrich Urban Cleve

Heinrich Urban Cleve wurde am 17. August 1733 in Wolfenbüttel als ältester Sohn des Herzoglich-Braunschweigischen Kammerzahlmeisters Justus Heinrich Daniel Cleve geboren. Zu Beginn der 1750er Jahre trat er in die Braunschweigische Armee ein, wurde am 21. März 1757 im Regiment von Imhoff zum Fähnrich und am 19. Mai 1758 zum Leutnant ernannt und diente dort bis zum Ende des

nung (1754–1798) des Georg Ernst von und zu Gilsa, hrsg. von Holger Thomas Gräf, Lena Hauernt und Christoph Kampmann. Marburg 2010; Barthold Koch, Kurze Kriegsgeschichte des siebenjährigen deutschen, des achtjährigen englisch-amerikanischen, der Begebenheiten zwischen Hessen und Bückeburg nebst anderen Vorfällen in Hessen und zuletzt des französisch-deutsch-russischen Krieges (1758–1815). Aufgestellt und geführt von dem Sergeanten Barthold Koch damals noch gemeiner Soldat, jetzt pensionierter Capitaine, hrsg. und kommentiert von Uwe-Peter Boehm und Reinhard G. Koch, Kassel 2007.

⁷ Zur Verwendung des Konzeptes des Lebenswelten in der Militärgeschichte siehe: Stefan Kroll, Soldaten im 18. Jahrhundert. Lebenswelten und Kultur in der kur-sächsischen Armee 1728–1796, Paderborn u. a. 2006; Ralf Pröve, Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen, Berlin 2010.

⁸ Rudolf Vierhaus, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung, in: Hartmut Lehmann (Hrsg.), Wege zu einer neuen Kulturgeschichte, Göttingen 1995, S. 7–28, hier S. 14. Zum Begriff der Lebenswelten siehe: Alfred Schütz, Thomas Luckmann, Strukturen der Lebenswelt, Neuwied u. a. 1973.

Siebenjährigen Krieges im gleichen Rang. 1765 wurde er zum Hauptmann befördert und nahm als Angehöriger des braunschweigischen Subsidienkontingentes auf der Seite der Briten am Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg teil. Nach seiner Rückkehr 1783 diente er weiter im Rang eines Hauptmanns im Kriegsrat seines Fürsten, bis er den Dienst aus gesundheitlichen Gründen quittierte. Cleve verstarb am 2. Januar 1802 im Hause seiner Tochter in Salzgitter.⁹

Während des Siebenjährigen Krieges führte Cleve, beginnend am 15. März 1757, ein Tagebuch, das er mit einer Notiz am 22. November 1762 schloss. Seine Aufzeichnungen liegen in zwei Abschriften vor, die zwei Foliobände umfassenden Originalaufzeichnungen hingegen blieben im Familienbesitz und gelten seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen.¹⁰ Eine der Dubletten befindet sich im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn e. V. in Paderborn.¹¹ Sie besteht aus 48 doppelseitig beschriebenen, in vier Längsstreifen gefalteten und nicht gebundenen Bögen. Sie sind nur im jeweils zweiten und vierten Streifen beschrieben und erwecken den Eindruck eines Manuskripts. Die zweite Abschrift befindet sich im Stadtarchiv Braunschweig, besteht aus 127 doppelseitig, handschriftlich beschriebenen Blättern im Oktavformat und liegt in gebundener Form vor. Sie wurde entweder durch den königlich-hannoverschen Hauptmann von Linsing im 19. Jahrhundert in Auftrag gegeben oder durch selbigen produziert, wie das Titelblatt des Bandes nahelegt.¹² Dies lässt eine doppelte Nachbearbeitung zum einen durch den Ver-

⁹ Vgl. [Heinrich Urban Cleve], [Ein Braunschweigisches Offizierstagebuch aus dem Siebenjährigen Kriege mit einer kurzen Lebensbeschreibung]. [Stadtarchiv Braunschweig H VI 6: 82].

¹⁰ Vgl. Ingo Beringer, Ein Braunschweigisches Offizierstagebuch aus dem Siebenjährigen Krieges. Teil 1: Das Tagebuch des Leutnants Cleve und die Schlacht bei Bergen, in: Zeitschrift für Heereskunde 324 (1986), S. 41–46, hier S. 41.

¹¹ Die Abschrift wird unter Acta 2037 geführt. In den Aufzeichnungen fehlen sämtliche Meldungen über bedeutende Gefechte und Schlachten sowie die gesamten Einträge vom 23. Juli 1757 bis zum 20. März 1759.

¹² Vgl. Beringer, Ein Braunschweigisches Offizierstagebuch aus dem siebenjährigen Kriege (Anm. 10), S. 41.

fasser und zum anderen durch den Abschreibenden vermuten, der die militärischen Belange verstärkt in den Vordergrund stellen wollte.¹³

2. Die Briefe des Johann Heinrich Ludewig Grotehenn

Johann Heinrich Ludewig Grotehenn wurde am 18. August 1734 in Breitenkamp (Landkreis Holzminden) als Sohn des örtlichen Schulmeisters geboren. Die Stellung seines Vaters erklärt wahrscheinlich auch Grotehenns besondere Schreib- und Rechenfähigkeit. In seinem 18. Lebensjahr wurde der braunschweigische General Philipp von Imhoff auf den überdurchschnittlich großen Grotehenn aufmerksam, doch gelang es diesem, sich dem Militärdienst vorerst zu entziehen und sich vor den Soldaten des Herzogs zu verstecken. Anfang Dezember 1753 gelang es den Militärbehörden allerdings, den Flüchtigen zu stellen und nach Braunschweig zu eskortieren, wo er gemustert, ausgerüstet und gedrillt wurde. Anschließend wurde Grotehenn beurlaubt und erschien nur noch zu den jährlichen Musterungen. Bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges musste er einrücken, wurde zeitnah zum Unteroffizier befördert und leistete seinen Dienst bis zu seiner Entlassung 1764. Während dieser Zeit war Grotehenn permanent bei den Truppen des Herzogs von Braunschweig und nahm an zahlreichen Gefechten und Schlachten teil. Dennoch berichtet er nur von einer Verletzung, die er am 21. März 1761 in einem Gefecht nahe Grünberg, erhielt, in Folge dessen er durch französische Kavallerie gefangen genommen und ausgeplündert wurde. Nach dem Krieg versuchte er, den Militärdienst zu verlassen und in den Schuldienst zu wechseln. Dieses Anliegen wurde ihm zunächst durch General von Imhoff verwehrt, anschließend aber unter der Auflage gestattet, vor seiner Entlassung eine Anstellung vorzuweisen. Nach einigen erfolglosen Versuchen gab Grotehenn 1764 diese Pläne auf, wechselte in den Kirchdienst, wurde schließlich als Küster an der Braunschweiger

¹³ Vgl. Marian Füssel, *Ansichten des Krieges: Deutsche Selbstzeugnisse zum 1. August 1759*, in: Martin Steffen (Hrsg.), *Die Schlacht bei Minden. Weltpolitik und Lokalgeschichte*, 2. Aufl., München 2008, S. 97–108, hier S. 101.

Garnisonskirche eingestellt und schied aus dem Regiment von Imhoff aus.¹⁴

Die Briefsammlung Grotehenns befindet sich im Stadtarchiv Braunschweig und besteht aus 60 handschriftlichen Briefen,¹⁵ einer kurzen Lebensbeschreibung von seiner Geburt bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges sowie einigen weiteren Schriftstücken, die sein Leben nach dem Krieg betreffend. Unter ihnen befindet sich das Entlassungsschreiben Grotehenns aus dem Regiment von Imhoff, welches er ebenfalls kopierte und seinem Werk anfügte. Die Briefe sind mit einem gedruckten Titelblatt versehen und liegen gebunden vor, daher darf von einer möglicherweise geplanten Veröffentlichung ausgegangen werden. Da in den Briefen die Anreden und Verabschiedungsformeln fehlen, ist eine redaktionelle Nachbearbeitung anzunehmen. In dieser wurden wahrscheinlich auch offizielle Verlustangaben und Bekanntmachungen eingearbeitet, ohne diese kenntlich zu machen. Die Briefe besitzen daher diesbezüglich nur noch einen eingeschränkt genuinen Charakter.¹⁶

¹⁴ Vgl. [Johann Heinrich Ludewig Grotehenn], Kurzer Entwurf von meiner Geburt und Herkunft, wie auch Ferneres Ergehen, angenehmer und widriger Schicksalen. Auch Briefe und kleine Nachrichten, die ich währendem Kriege, welcher sich Anno 1757. im Monat April eräugnete, an meinen Vater geschrieben, woraus theils zu ersehen, wie wir herumgewandert und was sich begeben. Braunschweig 1767. [Stadtarchiv Braunschweig H III 3: 64]. Vgl. Johann Heinrich Ludewig Grotehenn, Briefe aus dem Siebenjährigen Krieg, Lebensbeschreibung und Tagebuch, hrsg. und kommentiert von Marian Füssel und Sven Petersen, Potsdam 2012.

¹⁵ Die Anzahl von 60 Briefen erscheint bei einem fünfjährigen Kriegsdienst Grotehenns relativ gering. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu Beginn des Siebenjährigen Krieges auf Seiten der Alliierten Armee kein funktionsfähiges Feldpostsystem bestand, sondern erst während des Krieges aufgebaut und verbessert wurde, sodass der regelmäßige Briefkontakt Grotehenns mit seinen Eltern als bemerkenswert erscheint. Vgl. Alfred Heinsen, Die Königl. Großbritannische und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Feldpost während des Siebenjährigen Krieges. Beitrag zur hannoverschen Postgeschichte, in: Archiv für Deutsche Postgeschichte 2 (1954), S. 3–7.

¹⁶ Vgl. Füssel, Ansichten des Krieges (Anm. 13), S. 97 f.

3. Schwierige Verbündete. Die Wahrnehmung der Briten

Zu den besonderen gemeinsamen Kriegserfahrungen Grotehenns und Cleves zählt zweifelsohne der enge Kontakt mit *fremdkulturellen* Gruppen, der insbesondere durch die in der preußisch-alliierten Armee dienenden britischen Kontingente hergestellt wurde.¹⁷ Wiederholt äußern sich beide Braunschweiger dazu, wobei die pointiert dargestellten Charakteristika der Briten, in Abhängigkeit von der Dauer ihrer Anwesenheit, einer veränderten Wahrnehmung unterlagen. Der chronologisch früheste Vermerk stammt von Cleve. Er notierte am 25. September 1758 nach einem englischen Exerzieren einige Sätze über das Gesehene, begonnen bei der Kavallerie: *Der Cavallerist ist große et stark, wohl diefsirt, gut recocirt, und Meister von seinem Pferde. Die Pferde sind groß, stark, sehr geschwind im Laufen, sämtlich sich gut geritten und das bei Mann als Pferd befindliche Feuer sollte glaubend machen, daß keine andere Cavallerie im Chopen vor der englischen bestehen konnte.*¹⁸ Seiner Aussage wohnt eine nicht geringe Bewunderung inne, was durch die Zuschreibung der Attribute *große et stark, gut*

¹⁷ Kriegserfahrungen mit *Fremden* bilden für die Kriege der Frühen Neuzeit bis heute (meist) einen wichtigen Aspekt der Wahrnehmungen der Teilnehmer. Konfession, Sprache, Aussehen sowie Auftreten und Verhalten der *Fremden* bilden die wesentlichen Faktoren, sind meist in einen zeitgenössischen Diskurs eingebunden und können stereotype Darstellungen ergeben. Für den Siebenjährigen Krieg sind vorwiegend Untersuchungen zur Wahrnehmung und Interaktion zwischen *Deutschen* und *französischen* Soldaten vorhanden, britische Einheiten hingegen sind nur unzureichend erschlossen. Vgl. Carl, Okkupation und Regionalismus (Anm. 2); Sven Externbrink, Frankreich und die Reichsexekution gegen Friedrich II. Zur Wahrnehmung der Reichsverfassung durch die französische Diplomatie während des Siebenjährigen Krieges, in: Olaf Asbach, Klaus Malettke und Sven Externbrink (Hrsg.), *Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert*, Berlin 2001, S. 221–254; Ewa Herfordt, *Die fremden Gäste los seyn: Die Präsenz der Franzosen und ihre Wahrnehmung im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763)*, in: Christian Lippelt und Gerhard Schildt (Hrsg.), *Braunschweig-Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit*. Braunschweig 2003, S. 227–242; Sascha Möbius, *Haß gegen alles, was nur den Namen eines Franzosen führt? Die Schlacht bei Rossbach und nationale Stereotype in der deutschsprachigen Militärliteratur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert*, in: Jens Häselser und Albert Meier (Hrsg.), *Gallophobie im 18. Jahrhundert*, Berlin 2005, S. 123–158.

¹⁸ [Cleve], [Offizierstagebuch] (Anm. 9), [25. September 1758].

recocirt sowie der positiven Bewertung der Pferde deutlich wird. Die englische Infanterie nahm ebenfalls an besagtem Manöver teil und findet Erwähnung mit den Worten: *Die engl[ische] Inf[an]t[e]rie ist nicht so gut; die Leute sind nicht so groß, allein sehr gut recocirt. Die das R[e]g[imen]t v[on] Ningeby vor dem Herzoge haben recociren sehen müssen eingestehen, daß die Manöveres et Schwenkungen außerordentlich gut gewesen. Das engl[ische] petronal Feuer läßt uns auch von der Inf[an]t[e]rie das Beste in Ansehung ihrer Bravour hoffen.*¹⁹ In dieser Passage lässt sich eine gewisse Hoffnung auf den militärischen Nutzen der englischen Infanterie erkennen, denn nicht nur ihre Bewegungen im Feld, sondern auch ihre Routine scheinen Cleve beeindruckt zu haben. Demzufolge sah er offenbar in der englischen Infanterie als auch in ihrer Kavallerie eine gute, schlagkräftige Verstärkung.

Diese Einschätzung findet auch in Grotehenns Beschreibung der Schlacht bei Minden ihre Bestätigung, denn dieser notierte: *[D]ie Herrn Engländer, das Grenadier Chor, und die Hannoversche fuß Garde [haben] bey unserer Armee am stärcksten gelitten, von einigen Regim[entern] Engländern, sind nicht so viel Männer mehr, als die zahl ihrer Nachgelassenen frauens aus macht.*²⁰ Die Aussage, die Engländer hätten am *stärcksten gelitten*, kann als Ausdruck der ihnen durch ihre Zeitgenossen zugesprochenen und unter selbigen allgemein anerkannten Standhaftigkeit und Kaltblütigkeit interpretiert werden.²¹ Die Infanterie stand allerdings in Cleves Perspektive in ihrem militärischen Wert hinter der Kavallerie zurück, denn er beschrieb erstere als *weit unordentlicher et liederlicher in ihrer Lebens=Art wie die Cavallerie. [Die Soldaten] essen et trinken Alles durch einander et so revet wie*

¹⁹ Ebd.

²⁰ [Grotehenn], Kurzer Entwurf (Anm. 14), 22. Brief.

²¹ Die Engländer gingen nicht wie beispielsweise die Braunschweiger in die Hocke. Diese besondere Bravour, die die englischen Kontingente bei Minden bewiesen, wird allgemein als Ausdruck ihrer Kaltblütigkeit angeführt. Vgl. Sir Reginald Savory, *His Britannic Majesty's Army in Germany during the Seven Years War*. Oxford 1966, S. 166–174; Neben dieser Eigenschaft galten die englischen Truppen ebenfalls als leicht primitiv. Vgl. Möbius, *Haß gegen alles, was nur den Namen eines Franzosen führet?* (Anm. 17), S. 142.

sie im Dienste sind, so ungezogen sind sie außer denselben. Sie streichen in allen Dörfern herum, stehlen, et rauben et plündern und machen die größten Excesse.²² Seine Darstellung verdeutlicht, dass die Engländer sich der im Kampf-, Lager- und Durchmarschgebiet lebenden Zivilbevölkerung gegenüber oft zügellos verhielten. Dieses Verhalten kritisierte Cleve einige Wochen später wieder vehement, indem er vermerkte: *Seit dem die Engländer bei der Armee sind, ist die Disciplin bei selbiger auf das stärkste gefallen. Es gingen die grässlichsten Excesse vor, die Engländer waren die Lehrmeister der anderen Corps.*²³ Cleve verdeutlichte mit dieser Beschreibung seine Ansicht, dass das Verhalten der britischen Einheiten negative Auswirkungen auf die Disziplin der Braunschweiger und den Rest der Armee hatte.²⁴ Die Disziplinosigkeit der Briten kommt auch bei Grotehenn zum Ausdruck, als er von einem Zwischenfall nahe Paderborn berichtet, bei dem die Dorfkapelle in Buchen durch englische Truppen *aus Spolirt*,²⁵ und später als Wachhaus genutzt wurde. Dies hätte den Pfarrer beinahe dazu veranlasst *kriegesdienste zu nehmen*.²⁶ Dass selbiger nicht bei den Alliierten gedient hätte, erwähnt Grotehenn nicht, doch kann diese unterschwellige Andeutung als wahrscheinlich gelten. Das Bild des leicht primitiven, *fremden* Engländers zeichnete Grotehenn auch an anderer Stelle und bezog ihre Tischsitten als Distinktionsmoment ein: In einem Brief schilderte er die Ereignisse und Gegebenheiten in der Wetterau im Herbst 1762. Dort baute die Bevölkerung große Mengen Zwiebeln an, welche die Armee zu Versorgungszwecken nutzte und bemerkte: *[D]ie Engländer, haben sich die zeit das wir da waren, nichts anderst an ihr fleische als Zwiebeln gekocht.*²⁷ Das Fremd-

²² [Cleve], [Offizierstagebuch] (Anm. 9), [25. September 1758].

²³ Ebd., [1. November 1758].

²⁴ Die englischen Kontingente wurden durch die übrigen alliierten Truppen als besonders undiszipliniert empfunden. Dies betraf ihre Trunkenheit, Spielsucht sowie sexuelle Ausschweifungen. Vgl. Frank Wernitz, THEY HAVE BEEN BLOODED AND BEHAVED VERY WELL. Britische leichte Truppen in der Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig 1760–63. Ein Beitrag zur Geschichte des kleinen Krieges im 18. Jahrhundert, München 1993, S. 94 f.

²⁵ [Grotehenn], Kurzer Entwurf (Anm. 14), 41. Brief.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd., 54. Brief.

heitsbild generierte Grotehenn allerdings erst durch die folgenden Ausführungen: [*W*]ir deutschen, bedienten uns zu unserer speise, die hälftie Cartuffeln, und denn andern theil Sipollen.²⁸ Durch diesen Zusatz stellte er die kulturelle Andersartigkeit der Rottröcke heraus und betonte zugleich das eigene Verhalten als bekannt und üblich. Mittels dieser Beschreibungen bewertete er einerseits das Benehmen der Engländer, rückte den Aspekt ihrer Andersartigkeit in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und versuchte die eigene Lebensweise dadurch aufzuwerten.

Sowohl bei Grotehenn als auch bei Cleve kann somit eine Wahrnehmung der Engländer als leicht primitiv, undiszipliniert sowie kaltblütig bis brutal, im Gefecht allerdings äußerst *brav* und standhaft kämpfend festgestellt werden, wobei sie besonders als eines betrachtet wurden: *fremd*. Weiterhin ist eine Differenzierung der Briten vorzunehmen, denn Grotehenn beschrieb nicht sämtliche britischen Truppen als Engländer, sondern wusste sehr genau zwischen Engländern und Highlandern – dem explizit als *Englische[n] bergschotten Chor*²⁹ beschriebenen Truppenteil – zu unterscheiden. Den Ursprung dieser Kenntnis sowie ihre Bedeutung erwähnt er allerdings nicht.

4. Disziplin und Eigensinn

Neben dieser, durch ihre Herkunft bedingt als *fremd* wahrgenommenen Gruppe hatten in den Aufzeichnungen auch die einfachen braunschweigischen Soldaten einen gesonderten Status in der Armee des Herzogs von Braunschweig. Das gilt sowohl für den Offizier Cleve als auch für den Unteroffizier Grotehenn, da bereits die Unteroffiziersränge ein Selbstverständnis ausbildeten, durch das sie sich in der militärischen Hierarchie oberhalb der Mannschaften eingliederten.³⁰

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd., 44. Brief.

³⁰ Die Unteroffiziere können trotz interner Rangunterschiede als eine zusammengehörige Gruppe angesehen werden, die zwischen den Gemeinen und Offizieren positioniert war, vermittelnde Aufgaben wahrnahm und sich bereits durch die Aus-

Zu Beginn des Krieges meldete Grotehenn in einem Brief das Verhalten einiger alliierter Soldaten im Münsterland. Die Anerkennung von Eigentumsverhältnissen und ein illegitimer Wechsel von Besitzstand – das Plündern durch Soldaten – standen im besonderen Interesse Grotehenns. Trotz der Tatsache, dass sich die Armee in einem gegnerischen Territorium befand, hatte Herzog Ferdinand verfügt, dass *scharffe Manszucht*³¹ zu halten wäre. Dieser Anweisung kamen allerdings nicht alle Soldaten nach, sondern plünderten, stahlen und raubten, wobei sie gelegentlich gewalttätig wurden. So berichtete Grotehenn über einen dem Herzog gemeldeten Zwischenfall:

*Es Hatte Nemlich ein Schaffer auf einen adlichen guhte Foragirt und sich nicht allein mit korn, Heu und stroh begnügen laßen wollen, sondern der Herr des ad[e]ll[igen] guths hatte ihm noch geld zu geben sollen, wie er sich hierin wegert, ziehet der Schaffer seinen Säbel drohet ihn zu erst damit, dieses drohen würcket aber nicht; bis er endlich ihm einige Hiebe übern kopf gibt, da reicht der Herr ihm seine Uhr aus der tasche Er wird aber noch weiter gemißhandelt.*³²

Die Bezeichnung des Soldaten als *Übeltäther* und *Deliquent* sowie seines Verhaltens als *boshaffie[s] verfahren* machen deutlich, dass Grotehenn das Benehmen des Soldaten missbilligte.³³ Weitere Ausführungen im gleichen Brief deuten die Allgemeingültigkeit und Wertigkeit

stattung ihrer Uniformen abgrenzten. Vgl. Peter Löw, *Der preußische Unteroffizier im stehenden Heer des Absolutismus bis 1806 am Beispiel der Infanteriekompanie*, Konstanz 1989, S. 44, S. 114, S. 146 u. S. 172–175.

³¹ [Grotehenn], *Kurzer Entwurf* (Anm. 14), 14. Brief.

³² Ebd.

³³ Brutales und unkontrolliertes Plündern in besetzten Territorien konnte durch Heerführer und Offiziere nie komplett verhindert werden. Die Bereitschaft dazu verstärkte sich allerdings immer dann, wenn sich die Disziplin innerhalb einer Armee auflöste. Vgl. Horst Carl, *Unter fremder Herrschaft. Invasion und Okkupation im Siebenjährigen Krieg*, in: Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, S. 331–348, hier S. 338; Martin Rink, *Die noch ungezähmte Bellona – der kleine Krieg und die Landbevölkerung in der frühen Neuzeit*, in: Stefan Kroll und Kersten Krüger (Hrsg.), *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, Hamburg 2000, S. 165–189, hier S. 176.

dieser Aussage an: *[I]ch war [also] vergnügt wenn andere über harte straffe zu schrien, wenn sie Nemlich kisten und kasten erbrochen und geplündert hatten.*³⁴ Diese Passage offenbart die ablehnende Haltung Grotehenns gegenüber solchen Ausschweifungen und seinen Wunsch nach Bestrafung des durch Soldaten verübten Unrechts. Ähnlich berichtete Cleve am 30. März 1759 zu diesem Problem: *Der Herzog gab sehr strenge Befehle heraus, die disciplin im Fuldaschen betreffend, weil der Soldat dieses Land wie feindlich behandelte.*³⁵ In seiner Aussage fehlt das bei Grotehenn behandelte Beispiel, doch rügte auch Cleve damit die Disziplinlosigkeit einiger Soldaten.

Des Weiteren kritisierte Cleve die Desertion im Winter 1757/58 mit deutlichen Worten. Am 21. Dezember 1757 vermerkte er: *Die Armee litt sehr durch die Desertion. Besonders war selbige bei unserem Corps außerordentliche stark, denn theils glaubten die Leute, da die Franzosen unsere Länder in Besitz hätten, obgestraft nach Hause gehen zu können, zumal da es der Wille unseres Durchl[auchter] Erbprinzen gewesen, sein Corps zurück zu nehmen.*³⁶ Da es für den Offizier undenkbar war, dass die gemeinen Soldaten so eigenmächtig und aus seiner Perspektive pflichtvergessen handelten, verurteilte er ihr Verhalten als undiszipliniert und renitent.³⁷ Dass Eigensinn und mangelnde Begeisterung für den Krieg sowie eine gewisse Fähigkeit zur Reflexion des Geschehens bei den Mannschaften vorhanden waren, verdeutlicht eine weitere Aussage Cleves nach Bekanntwerden der Bedingungen

³⁴ [Grotehenn], Kurzer Entwurf (Anm. 14), 14. Brief.

³⁵ [Cleve], [Offizierstagebuch] (Anm. 9), [30. März 1759].

³⁶ Ebd., [21. Dezember 1757].

³⁷ Das Verhalten der Soldaten kann als Norm betrachtet werden, da sich ein Großteil der Gemeinen der Armee nicht stark verbunden fühlte. Auslöser für besonders hohe Desertionszahlen waren eine schlechte Versorgungslage, schlechtes Wetter, fehlende Unterkünfte, ungenügende Kleidung sowie die Nähe zur Heimat der Soldaten. Vgl. Michael Sikora, Das 18. Jahrhundert. Die Zeit der Deserteure, in: Ulrich Bröckling und Michael Sikora (Hrsg.), Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998, S. 86–111; Ders., Verzweiflung oder ›Leichtsinn‹? Militärstand und Desertion im 18. Jahrhundert, in: Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996, S. 237–264, hier S. 264.

Auf der frantzosen Jagd

der Konvention von Kloster Zeven. Er schrieb: *Unter den Officiers verspieke sich [über das Ausscheiden aus dem Krieg, S. P.] wenige freude, unserer Leute waren aber desto froher nach dem Lande zu gehen, weil ihnen das verdriestliche Corps bei Stade gar nicht gefallen hatte.*³⁸ Cleves und Grotehenns Wahrnehmungen der Soldaten waren allerdings nicht ausschließlich negativ konnotiert. Sie erwähnten die Gemeinen auch mit lobenden Worten, was vorwiegend die späteren Kriegsjahre betrifft. In der folgenden Passage hob Grotehenn die ausgesprochene Standhaftigkeit und *Bravour*, mit der die gemeinen Soldaten in der Schlacht bei Warburg (31. Juli 1760) gegen die Franzosen kämpften, hervor: *Es war demnach ein Hitziger Charmützel gewesen, allein die unsern hatten um desto wenigernach gegeben, oder dem Muhten sinken lassen, da sie wusten das wir als die große Armée in an March waren, und kaum eine stunde vor unserer ankunft, welche die frantzosen gewiß erfahen; haben sich selbe retirirt.*³⁹ Cleve betonte die Standhaftigkeit der Mannschaften ebenfalls und beschrieb ihre Unerschrockenheit bei der Belagerung Kassels im Frühjahr 1761: *Der Feind attaquirte heute früh die Freiwachen des Lagers rechten Flügels; allein er wurde bald repousirt, zumal da über 60 M[ann] von dem Wagenheimischen Gr[enadier] Bat[aillon] in bloßen Lainhülern, die Patronen in die Taschen steckend, so willig auf die feindl[iche] Cavallerie avancirend et Feuers auf selbe gaben.*⁴⁰ Durch die Beschreibung des Verhaltens der Soldaten, die in *bloßen Lainhülern* kämpften und dennoch *willig* gegen die feindliche Kavallerie vorrückten, so dass selbige sich zurückziehen musste, unterstrich Cleve ihre *Bravour*. Ein solches Betragen – der Kampf in Nachthemden – kann in der Tat als außergewöhnlich bezeichnet werden und zeugt von einer besonderen Einstellung der Soldaten.

Dass Unerschrockenheit und Tatendrang der Soldaten gelegentlich die Norm überschritten, veranschaulicht eine weitere Passage aus dem Tagebuch des Leutnants. Zu den Ereignissen vom 23. März

³⁸ [Cleve], [Offizierstagebuch] (Anm. 9), [18. November 1757].

³⁹ [Grotehenn], Kurzer Entwurf (Anm. 14), 33. Brief.

⁴⁰ [Cleve], [Offizierstagebuch] (Anm. 9), [22. März 1761].

1761 notierte er: *Gegen Abend mußte das Wagenheimsche Gr[enadier] Bat[aillon] die feindl[iche] Redoute zwischen den Gärtens an dem Meierbach stürmen. 30 Grenadiers mußten solche mit Grenaden forciren; das Bat[aillon] drang von der Seite und von hinten in die Schanze und hat das Mehrste in der ersten Wuth in der Schanze nieder gemacht.*⁴¹ Der durch ihn beschriebene Angriff wurde durch dieselben Einheiten ausgeführt, die am Vortag in ihren Schlafgewändern den französischen Überfall abgewehrt und Cleves Aufmerksamkeit erregt hatten. Bei dem Sturm auf die Schanze erlagen die Grenadiere allerdings einem Phänomen, das zum *Niedermachen* der Besatzung führte. Cleve bezeichnete es als *Wuth*, allerdings ist es unter dem Begriff *Hitze* geläufiger⁴² und trat auch in anderen Schlachten auf.⁴³ Da Cleve jedoch das Geschilderte nicht kritisierte, verstand er es möglicherweise als folgerichtiges Resultat des vorherigen Angriffes. Die *wüthende* Vernichtung der Feinde wäre daher als *Akt rationaler Brutalität*⁴⁴ zu bewerten.

Die gemeinen Soldaten blieben somit offensichtlich weder für Grotehenn noch für Cleve eine einheitliche oder statische Gruppe innerhalb des Militärs. Zunächst nahmen beide die meisten Gemeinen besonders zu Beginn des Krieges als gewalttätig und undiszipliniert wahr. Sukzessive änderte sich jedoch diese Darstellung während des Krieges, wurde durch die verstärkte Wahrnehmung und Schilderung der Exzesse britischer Kontingente relativiert und führte schließlich zu einer Betrachtung der Mannschaften als größtenteils *brav* und standhaft.

⁴¹ Ebd., [23. März 1761].

⁴² Vgl. Stefan Felleckner, *Kampf. Ein vernachlässigter Bereich der Militärgeschichte. Augenzeugen aus dem Siebenjährigen Krieg (1756–63) und dem Ersten Weltkrieg (1914–18) berichten über Gefechte*, Berlin 2004, S. 22–26; Möbius, *Von Jast und Hitze* (Anm. 3), S. 29–33. Der Zustand der *Hitze* war nicht ausschließlich negativ konnotiert, da ein gewisses Maß bei den Soldaten vorhanden sein musste, um ihre Kampfbereitschaft zu halten. Überstieg die Hitze allerdings einen gewissen Punkt konnte es zu einem Kontrollverlust der Offiziere führen, was im unkontrollierten und zu schnellen Feuern und Vorrücken oder zum Niedermachen sich ergebender Einheiten führen konnte.

⁴³ Vgl. Felleckner, *Kampf* (Anm. 42), S. 23–27.

⁴⁴ Ebd., S. 26.

5. *Das Kleid der Ehre: Uniformierung*

Neben den Personengruppen behandelten beide in ihren Aufzeichnungen die materiellen Kulturen als wesentlichen Teil der soldatischen Lebenswelten. Der *Wert der Dinge*⁴⁵ bestand, neben pekuniären Aspekten und ideellen Werten, vor allem in ihrer Funktion als Statusobjekte – in besonderem Maße bei der Uniform. Sie besaßen unterschiedliche Werte und Aufgaben: zunächst die im Bewusstsein der Soldaten verankerte Schutzfunktion, die sie vor der Witterung boten.⁴⁶ Der den Soldaten durch ihre Kleidung gebotene Schutz vor Witterungseinflüssen darf allerdings nicht zu hoch eingeschätzt werden, da sie aus ästhetischen und Kostengründen minimalistisch angelegt waren. Cleve berichtete beispielsweise aus einem Lager vor Celle im Dezember 1757: *[D]ie Mondierung der Leute war in den elendsten Umständen, es war selbige wie die Stiefelletten et Schue zerissen und es mußten die Leute von der Kälte gar vielen Ungemach ausstehen.*⁴⁷ Bedeutender war allerdings der Wert der Uniform, der in Qualität und Zustand bemessen wurde und, durch die Verwendung von Stoffen und metallenen Zierelementen, eine *kostbare [...] und aufwendig gestaltete Arbeitskleidung*⁴⁸ darstellte. Sie bildete dadurch ein wesentliches Distinktionsmittel, grenzte die Soldaten nach Außen – als eigenen Stand – ab und fungierte weiterhin als bedeutendes Element militärischer Binnendistinktion sowie herrschaftlicher Repräsentation.⁴⁹ Dieser Aspekt wird in Grotehenns Berichten über seine Rück-

⁴⁵ Marian Füssel, Der Wert der Dinge. Materielle Kultur in soldatischen Selbstzeugnissen des Siebenjährigen Krieges, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 13 (2009), S. 104–121.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 120; Sikora, *Disziplin und Desertion* (Anm. 3), S. 181.

⁴⁷ [Cleve], [Offizierstagebuch] (Anm. 9), [18. Dezember 1757].

⁴⁸ Ralf Prüve, Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (1648–1789), in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 22 (1995), S. 191–223, hier S. 205.

⁴⁹ Vgl. Füssel, *Der Wert der Dinge* (Anm. 45), S. 109 u. S. 120; Jürgen Luh, *Kriegskunst in Europa. 1650–1800*, Köln u. a. 2004, S. 178–193; Daniel Hohrath (Hrsg.), *Friedrich der Große und die Uniformierung der preußischen Armee von 1740–1780*, Wien 2011; Joachim Niemeyer und Georg Ortenburg (Hrsg.), *Das Gmundener Prachtwerk, Bd. 1: Die Chur-braunschweigisch-lüneburgische Armee im Siebenjährigen Krieg*, Beckum 1976.

kehr aus französischer Kriegsgefangenschaft im Frühjahr 1761 nach Braunschweig deutlich. Er schreibt:

Allein wir vernahmen an seinen [Generalleutnant von Imhoffs] Minen nicht als wenn wir ihm Willkommenen Gäste in unseren Aufzügen wären; seine erste Anrede war diese! Pursche! Pursche! wie sehet ihr aus? Allein wir hatten auch das volle Ansehen, als wenn wir aus Frankreich Emigranten wären, ein Jeder hatte statt seines Vorhins gehabt unter und ober gewehrt, einen stecken und Stab in der Hand, unsere Mondirunge so wir bereits 3. Jahr getragen, hatte sich in Manigerley blau verwandelt.⁵⁰

Der angebliche Ausruf von Imhoffs drückt die Wahrnehmung des schlechten Zustands der Uniformen und des anscheinend nicht normkonformen Erscheinungsbildes der Soldaten nachhaltig aus. An den weiteren Ausführungen Grotehenns wird dies noch deutlicher, denn er beschrieb ihr Aussehen gleich dem französischer Emigranten. Diese Bezugnahme auf die Hugenotten muss aus seiner Wahrnehmung heraus als wenig schmeichelhaft verstanden werden, da durch die weiteren Sätze der Zustand der Uniformen ersichtlich wird, die weder der eigentlichen Aufgabe einer Uniform – den Anblick der Soldaten zu vereinheitlichen und Truppenzugehörigkeit sichtbar zu machen – noch den ihr durch die unterschiedlichen Statusgruppen zugeschriebenen Funktionen entsprachen. Weder konnten die realen Uniformen die der Obrigkeit wichtigen repräsentativen Funktionen leisten, noch die Aufgabe der Binnendistinktion ordnungsgemäß übernehmen. Des Weiteren galt sie als *militärisches Statussymbol schlechthin*,⁵¹ ein Verlust oder schlechter Zustand konnte sich somit nachteilig auf die Moral der Soldaten auswirken. Den Versuch der aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Soldaten, sich dennoch standesgemäß zu kleiden, offenbart eine weitere Passage aus demselben Brief: *[V]iele würden auch in Schlaf Mützen hier gekommen sein, wenn diejenigen, die [um] ihre Hütten in der Affaire verlohren,*

⁵⁰ [Grotehenn], Kurzer Entwurf (Anm. 14), 39. Brief.

⁵¹ Löw, Der preußische Unteroffizier (Anm. 30), S. 138.

*in denen Nacht Quartiren keinen alten bauer Hudt erwischet [hätten] oder sonsten [keine] gelegenheiten in kohlgärten wo manniger alter Hudt zum schrecken der Haasen aus gestelt war, gehabt hätten.*⁵² So berichtete Grotehenn über die Versuche der Soldaten, stttich wenigstens durch irgendeine Kopfbedeckung achtbar zu kleiden. Durch die später erwähnte Neueinkleidung wurde den ehemaligen Kriegsgefangenen ihr Status zurückgegeben, denn nun konnten sie wieder als Angehörige eines bestimmten Regiments und als Soldaten wahrgenommen werden. Auch der folgende Vergleich seiner Bekannten mit den *wilden Hottentotten*⁵³ sowie, dass er seinem Erscheinungsbild einen gesamten Brief widmete, und die geschilderte Zufriedenheit beim Erhalt einer neuen Uniform veranschaulichen die Bedeutung von Kleidung in der militärischen Lebenswelt, Selbstwahrnehmung und -darstellung Grotehenns, die darauf gründete, dass *Dingen* in einer ständischen Gesellschaft die Aufgabe zukam, die *soziale Verortung und Differenzierung ihrer Besitzer zu symbolisieren*.⁵⁴

Die besondere Bedeutung der Uniform für Offiziere und Adel deutet ein Bericht Cleves aus dem Frühjahr 1761 an. Er beschrieb eine Begegnung des Grafen Wilhelm Friedrich Ernst von Schaumburg-Lippe und des Comte de Broglie. Letzterer war ansehnlich *in einem blau samtnen stark mit Gold bordirten französischen Rock und eine sehr wohl frisirte Perüque [tragend]*⁵⁵ und entsprach damit den Ansprüchen an das Aussehen adeliger Offiziere. Wilhelm Friedrich trat hingegen

⁵² [Grotehenn], Kurzer Entwurf (Anm. 14), 39. Brief.

⁵³ Zahlreiche Berichte über die *Hottentotten* stammten im 17. und 18. Jahrhundert aus Reiseberichten von Abenteurern oder Missionaren, die sich in diesen Gebieten aufhielten. Eine andere Informationsquelle stellten Briefe und Erzählungen aus Kapstadt zurückkehrender deutscher Söldner in niederländischen Diensten dar. Auch in der Literatur des 18. Jahrhunderts wurde häufig auf den stereotypen *wilden* respektive *rückständigen* Hottentotten zurückgegriffen und meist mit *Schmutz* in Verbindung gebracht. Vgl. Andreas Mielke, Laokoon und die Hottentotten. Oder über die Grenzen von Reisebeschreibungen und Satire, Baden-Baden 1993, S. 135–211.

⁵⁴ Jan Wilhelm Huntebrinker und Ulrike Ludwig, Militär und materielle Kultur in der Frühen Neuzeit. Einführung, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 13 (2009), S. 7–15, hier S. 11.

⁵⁵ [Cleve], [Offizierstagebuch] (Anm. 9), [23. März 1761].

auf, wie er aus der Trancher kam worin er sich so Tag als Nacht aufhielt, weil er Alles selbst regulirte et dirigirt. In einem schlichten blauen Pelze, voller Erde, auf die Füße hängender Stiefeln, um den Kopf hängender schwarze Haar, einem grauen Mütze mit langen schwarzen Barte, weil er sich lange nicht hatte rasiren lassen.⁵⁶ Dieses Erscheinungsbild des Grafen rief bei den Franzosen größte Verwunderung hervor, da sie ein solch ungepflegtes Äußeres scheinbar nicht erwartet hatten, geschweige denn zu verstehen schienen. Die Bedeutung dieses Treffens zweier Kommandanten im Feld⁵⁷ generierte Cleve ausschließlich durch die immensen Unterschiede in der Uniformierung der Feldherren, von denen eine dem adeligen Selbstverständnis diametral entgegen stand.⁵⁸

6. Schlachtbeschreibungen

Neben diesen, alltäglich wirkenden Bestandteilen soldatischer Lebenswelten bildete die Teilnahme an Schlachten abweichende Momente aus, die *alle gewohnten Dimensionen*⁵⁹ überstiegen und zu einem der elementarsten Bestandteile ihrer Lebenswelten und Kriegserfahrungen werden ließ. Die Schlacht bei Bergen (13. April 1759) stellte eine solche außergewöhnliche Situation dar und Grotehenn berichtet nach ihrem Ende:

[D]er Obriste vom Mey, und ein Artillerie Capit[an] von unsern Regiment sind beiden mit Canonen kugeln Todt geschossen. Wir haben so viele

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Eine Kommunikation unter Offizieren im Feld fand häufig bei Erkundungsritten oder während der Gefechtspausen statt und ist daher nicht als ungewöhnlich zu betrachten. Diese Kontakte wurden nicht selten durch Briefwechsel und kleine Geschenke intensiviert sowie nach Einstellung der Feindseligkeiten weitergeführt. Vgl. Ewa Anklam, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg, Münster u. a. 2007, S. 245–254.

⁵⁸ Die Uniformierung der Offiziere unterschied sich stark von denen der gemeinen Soldaten. Sie hatten gut erkennbare Röcke zu tragen, da dies, neben dem repräsentativen Faktor, unnötige Verluste unter den Adligen vermeiden sollte. Vgl. Anklam, Wissen nach Augenmaß (Anm. 57), S. 247 f.

⁵⁹ Möbius, Von Jast und Hitze (Anm. 3), S. 5.

Auf der frantzosen Jagd

denn Arm und bein abgeschossen, und theils noch an leben sind und was hat Manniger in seines Cammeraden blut gestanden oder ist damit und dessen eingeweide besprützet, denn es flogen köpfe und halbe Menschen in die die luft, in vergleich wie eine ganß, wir haben allein von unserer Compag[nie] 6. Mann die gleich auf der stelle todt, ohne die tödl[ich] Blessirt sind, Ein Mann Nahmens Steinhoff, Ein einziger Sohn seiner Eltern, [...] wurden mit einer Canonenkugel beide beyne abgeschossen, Wovon er also bald todt war, dem ansehen und gehör nach, sollte mann geglaubt haben, es würde, und könnte keiner von uns überbleiben, der gühtige gott hat mich gnädig bewahrt.⁶⁰

Seine Schilderung kann als für einen einfachen Unteroffizier typisch verstanden werden und ist in zwei Ebenen der Wahrnehmung zu gliedern: Zum einen in eine distanzierte, das Geschehen als Ganzes beschreibende, zum anderen in eine persönliche, seine eigenen Erfahrungen wiedergebende. Zunächst legte er die Verluste im weiteren Sinne dar und hob dabei besonders Einsatz und Wirkung der gegnerischen Artillerie hervor, die er an späterer Stelle auf *170. Schwere Canonen*⁶¹ bezifferte. Dass er die Artillerie als primäre Gefahrenquelle einordnete, da die Soldaten den Geschützen schutzlos ausgeliefert waren, gehört zu den gängigen Topoi in Soldatenbriefen.⁶² Solche Situationen sind meist durch Signalworte, wie *von solcher Macht, heftigen Feuer, hitze* aber auch durch Erwähnungen der vorteilhaften Position der Feinde und der Wirkung der gegnerischen Geschosse gekennzeichnet.⁶³ Später stellte er mit der Beschreibung Steinhofs persönlichere Darstellungen in den Fokus, die allerdings im Vergleich mit dem Tod eines nahen Verwandten weiterhin distanziert wirken. Denn nach dem Tod seines Veters hatte er sich *eine zeither auch Mi-*

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ [Grotehenn], Kurzer Entwurf (Anm. 14), 18. Brief.

⁶² Der Einsatz der Artillerie verursachte unter den Soldaten nicht nur die größten Verluste, auch lag dieser Gegner meist in einer solchen Distanz zu ihnen, dass eine effektive Gegenwehr nicht möglich war und zur Ausbildung des Topos führte. Vgl. Sikora, Disziplin und Desertion (Anm. 3), S. 171.

⁶³ Vgl. Möbius, Von Jast und Hitze (Anm. 3), S. 11–13.

serabel befunden,⁶⁴ wodurch er eine direkte Anteilnahme bekundete und sich vom vermeintlichen Vorbild des nicht fühlenden Teils der Militärischen Maschine entfernte.⁶⁵ Gefühle und Abgrenzungsversuche zu den anderen Soldaten werden ebenfalls durch sein Vertrauen auf Gott ausgedrückt, das sich an anderen Stellen auch durch Bibelzitate oder die Wiedergabe religiösen Liedguts offenbart.⁶⁶

Obwohl es Grotehenns Ausführungen nahelegen, waren Gewalterfahrungen nicht nur passiv, wie das Aushalten des Artilleriebeschusses suggerieren mag. Die Soldaten waren ebenso befähigt selber Gewalt auszuüben. Doch findet dies in den Selbstzeugnissen keine oder nur stark gefiltert Erwähnung.⁶⁷ In ihnen erfolgte die Wahrnehmung der Gewalt hauptsächlich aus einer beobachtenden, erzählenden Perspektive. Schilderungen in der ersten Person Singular und Benennungen als brutal oder grausam fehlen bei Schlachtbeschreibungen beinahe gänzlich.⁶⁸

⁶⁴ [Grotehenn], Kurzer Entwurf (Anm. 14), 5. Brief.

⁶⁵ Diese Wahrnehmung des Besonderen kann als Beleg für die Anteilnahme der Soldaten dienen. Vgl. Möbius, Von Jast und Hitze (Anm. 3), S. 20.

⁶⁶ Religion kam in Krisenzeiten eine identitätsstiftend Funktion zu und beinhaltet eine Selbstvergewisserung der Zeitgenossen, da sie die Integration und Identifikation der eigenen Person förderte aber gleichzeitig andere ausgrenzte. Vgl. Antje Fuchs, Der Siebenjährige Krieg als virtueller Religionskrieg an Beispielen aus Preußen, Österreich, Kurhannover und Grossbritannien, in: Franz Brendel und Anton Schindling (Hrsg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006, S. 313–343, hier S. 316 f.

⁶⁷ Vgl. die Beschreibungen der Schlacht von Lobositz bei Ulrich Bräker: *Ich selber war in Jast und Hitze wie vertaumelt, und mir weder Furcht noch Schrecken bewußt, schoß ich eines Schießens fast alle meine sechzig Patronen los, bis meine Flinte halb glühend war [...]; ich glaube indessen nicht, daß ich eine lebendige Seele traf, sondern alles ging in die freie Luft*. Ulrich Bräker, Sämtliche Schriften: Bd. 4, Lebensgeschichte und natürliche Abenteuer des armen Mannes im Tockenburg, hrsg. von Claudia Holliger-Wiesmann und Andreas Bürgi, München 2000, S. 462.

⁶⁸ Vgl. Sascha Möbius, Kriegsgreuel in den Schlachten des Siebenjährigen Krieges in Europa, in: Sönke Neitzel und Daniel Hohrath (Hrsg.), Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Paderborn 2008, S. 185–203, hier S. 203. Eine der bekanntesten Ausnahmen stellt die Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) dar. Sie wurde aufgrund der hohen Verluste besonders durch die Soldaten Friedrichs II. als grausam klassifiziert und in den Briefen entsprechend tituliert. Vgl. ebd., S. 198 f.

Auf der frantzosen Jagd

Von dieser Art der Darstellung hingegen grenzt sich Cleve explizit ab. Präsentiert Grottehenn besonders seine eigenen Gefühle und eine eingeschränkte Sicht auf seine Kompanie und sein Regiment ging der Leutnant zu einer umfassenderen Perspektive über. So leitete er seinen Bericht über die Ereignisse bei Minden (1. August 1759) mit dem Satz ein: *Nun kommen wir auf den so merkwürdigen Tag für unsere Armee, für das Schicksal unserer Länder, für die Ehre unseres Feldherrn, für die Ehre des Erbprinzen. Auf einen Tag wovon sich die Folgen auf das Glück unserer Armee, unserer Länder wie auf die ganze Campagne, ja in der Folge auf das Glück des Königs von Preussen erstreckt.*⁶⁹ Sodann beschrieb er einen, von seiner persönlichen Perspektive abgesetzten, auf das Ganze gerichteten Blickwinkel, den er auch in den folgenden Ausführungen beibehielt.⁷⁰ So beurteilte er den gegnerischen Artilleriebeschuss und schrieb:

*Die Kanonade wurde nach der Armee zu immer stärker et bei uns wurde in der 1 ¼ l Stunde unter unseren Bat[ailone] eine ziemliche Verwüstung gemacht. [Und weiter:] Alle, die diese Kanonade angehört haben müssen gestehen, daß sie noch nie dergl[eichen] gehöret, in solcher Hitze ging sie fort. Wir verloren freilich viele brave Leute, doch blieb auch hier das Glück des heutigen Tages, daß nach der vehementen Kanonade zu urtheilen, unser Verlust nach leidlich war. Wir standen just in einer kl[einen] unmerklichen Tiefe, die mehrsten Kugeln schlugen über uns weg et da alle Bat[ailone] ihre Bleikerres vor sich hatten, so bekamen sie Erlaubniß sich niederzusetzen auf ein Knie et die Gewehre in der Hand zu behalten. Es ersparte uns dieses manchen Mann.*⁷¹

⁶⁹ [Cleve], [Offizierstagebuch] (Anm. 9), [1. August 1759].

⁷⁰ In diesem Verhalten ähnelt Cleve stark anderen Offizieren, wie die Korrespondenz französischer Militärs andeutet, denn auch diese enthalten eine *erweiterte Vision des Krieges* und gehen immer auch auf die *strategisch-taktische Ebene* ein. Sven Externbrink, *Que l'homme est cruel et méchant! Wahrnehmung von Krieg und Gewalt durch französische Offiziere im Siebenjährigen Krieg*, in: *Historische Mitteilungen* 18 (2005), S. 44–57, hier S. 56.

⁷¹ [Cleve], [Offizierstagebuch] (Anm. 9), [1. August 1759].

Seine Ausführungen belegen, dass auch er die Schlacht als außergewöhnliche Gewalterfahrung empfand, was besonders durch die lange Beschreibung des Artillerieeinsatzes zum Ausdruck kommt, der bei Cleve stark symbolisch aufgeladen wird.⁷² Durch die Beschreibung der Zustände bei mehreren Bataillonen und ihrem daraus folgenden unüblichen, beinahe unehrenhaften Verhalten⁷³ sowie dem steilen Bezug zur Hauptarmee und seine Einleitung veranschaulichte er allerdings seine umfassender Sicht, die nicht ausschließlich auf das eigene Wohl gerichtet war. Des Weiteren fügte er, als Zitat kenntlich gemacht, Abschnitte der offiziellen kur-hannoverschen Relation zur Schlacht bei Minden ein, was nicht nur auf eine redaktionelle Nachbearbeitung verweist, sondern auch seine eigene Perspektive pointiert zum Ausdruck bringt.

7. Fazit

Erfahrungen mit Disziplin, Ausrüstung und Gewalt zählen zu den elementaren Erlebnissen des Militärdienstes im Siebenjährigen Krieg. In ihren Wahrnehmungen unterscheiden sich sowohl Grotehenn als auch Cleve nicht wesentlich von anderen Soldaten gleichen Standes.⁷⁴ Gleichwohl variieren die Wahrnehmungen der beiden Kriegsschauplätze deutlich, was nicht zuletzt auf die Verschiedenartigkeit der jeweiligen Gegner und Verbündeten zurückzuführen ist. Befanden sich die Soldaten Friedrichs II. mit Truppen zahlreicher Provenienzen im Krieg, war auch Grotehenn nicht allein mit einem Gegner konfron-

⁷² Die aktive Teilnahme an Schlachten stellt auch für andere Offiziere eine besondere, persönliche Gewalterfahrung dar und erfuhrt stets eine entsprechende symbolisch Aufladung und Wertung, da das Offizierskorps dem adeligen Selbstverständnis folgte und die Soldaten in den Kampf führte. Vgl. Externbrink, *Que l'homme* (Anm. 70), S. 49–54.

⁷³ Gegnerischen Geschossen auszuweichen galt im Militär, besonders innerhalb des Offizierskorps, als höchst unehrenhaft und beinahe regelwidrig, da dem Gegner stehend und gut sichtbar entgegenzutreten war. Vgl. Martin Dinges, Soldatenkörper in der Frühen Neuzeit. Erfahrungen mit einem unzureichend geschützten, formierten und verletzten Körper in Selbstzeugnissen, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), *Körper-Geschichten*, Frankfurt/M. 1986, S. 71–98, hier S. 89.

⁷⁴ Vgl. u. a. die Arbeiten von Sascha Möbius zur preußischen Armee sowie von Stefan Kroll zu kur-sächsischen Armee.

Auf der frantzosen Jagd

tiert, in seiner Wahrnehmung jedoch auf die Franzosen fixiert. Er befand sich – ausschließlich – *auf der frantzosen Jagd*.⁷⁵ Durch diese Faktoren beeinflusst prägten beide eigene, divergierende Wahrnehmungen und Darstellungen aus.

Grotehenn lenkt seinen Fokus meist kurz auf die Gesamtlage, um anschließend detailliert über die ihn direkt betreffenden Umstände und Ereignisse zu berichten, wie das Beispiel der Uniformen zeigt. Bei ihm steht nicht etwa die Repräsentation des Ganzen, sondern vielmehr seine eigene Distinktionsmöglichkeit im Vordergrund, was an seinen Distanzierungsversuchen zu den Engländern und den einfachen Soldaten ersichtlich wird. Durch diese Abgrenzungsmomente sowie den Umstand, dass er in kampf- und ereignisarmen Zeiten landeskundlich anmutende Berichte über lokale Eigenarten der Bevölkerung oder natürliche Gegebenheiten verfasste,⁷⁶ bildete er die abgegrenzte Lebenswelt eines Unteroffiziers aus. Diesem Verständnis folgend präsentierte er sich als ordentlicher, rechtschaffender und christlich geprägter Soldat, der unbotmäßige Gewalt ablehnte, Disziplin forderte und seinem Fürsten mit Treue und Hingabe diente.

Cleve hingegen versuchte bei allen seinen Bemerkungen stets die Belange der gesamten Armee und die Repräsentation seiner Kommandeure zu beachten. Aus dieser Perspektive schrieb er vom Verhalten der Soldaten und den Auswirkungen auf die Armee, betrachtete die Engländer unter militärisch-professionellen Aspekten und erwähnte die Begegnung des Grafen von Schaumburg-Lippe und den französischen Offizieren vor Kassel, die vor allem durch das Erscheinungs-

⁷⁵ [Grotehenn], Kurzer Entwurf (Anm. 14), 8. Brief.

⁷⁶ Landeskundliche Exkurse und Berichte entsprechen eher einem bürgerlichen oder adeligen Selbstbild und treten besonders häufig in der Korrespondenz französischer Offiziere auf, können bei Grotehenn allerdings als Distinktionsmöglichkeit gegenüber den einfachen Soldaten und anderen Unteroffizieren verstanden werden. Vgl. Ute Daniel und Gerd Krumeich (Projektleiter), Frankreich und Deutschland im Krieg, (18.-20. Jahrhundert): Zur Kulturgeschichte der europäischen *Erbfeindschaft* (chronologische Darstellung), online 2004, S.87. http://rzbl04.biblio.etc.tu-bs.de:8080/docportal/servlets/MCRFileNodeServlet/DocPortal_derivate_00001699/Chronologische_Darstellung.pdf?hosts=local, 22.02.2012.

bild Wilhelm Friedrichs zu einer erinnerungswürdigen Besonderheit wurde. Seine Eigeninteressen treten, anders als bei Grotehenn, kaum hervor und stören somit nicht seine inszeniert überblickenden, von Einzelereignissen gelösten Betrachtungen. Diese Wahrnehmungs- und Darstellungsweise kann als Versuch des Ausdrucks einer bürgerlich-militärischen Lebenswelt gewertet werden, in der Cleve die Stilisierung seines Selbst zum idealen (?) neutral beobachtenden Offizier vorantrieb. In der Darstellungsweise der Schlacht bei Minden, als *Schicksalstag* für Hannover, Braunschweig und Preußen, kulminierte diese Selbstwahrnehmung und verdeutlicht eindrucksvoll das soldatische *self-fashioning* des Leutnant Cleve.

Beide Quellen eignen sich wegen ihrer Dichte außerordentlich für die Untersuchung militärischer Lebenswelten und gewähren Einblicke in die Wahrnehmung des westlichen Kriegstheaters. Sie berichten nicht nur über Schlachten und Gewalterfahrungen, sondern ebenfalls über das Alltägliche des Krieges, beschreiben Lager, Märsche und Versorgungsengpässe sowie – in seltener Ausführlichkeit – Interaktionen zwischen Zivilisten und Soldaten und spiegeln die Vielschichtigkeit des Militärdienstes wider. Doch bilden die deutlichen redaktionellen Nachbearbeitungen und das zu vermutende Publikationsvorhaben Grotehenns stets kritisch zu betrachtende Momente. Dennoch offenbaren sie die Notwendigkeit und Möglichkeit weitreichenderer Untersuchungen, unter Berücksichtigung britischer, französischer und weiterer deutscher Ego-Dokumente. Dies erscheint als geboten, um sich von den, durch die jeweiligen nationalen Perspektiven geleiteten Forschungstrends zu lösen, die unterschiedliche Fragen am stets gleichbleibenden Quellenmaterial erörtern und die *Internationalität* des Siebenjährigen Krieges häufig unbeachtet lassen. Cleve und Grotehenn rücken folglich die alltäglichen Auswirkungen und Folgen der Feldzüge des unter Herzog Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel geführten Stellvertreterkriegs als wichtigem Teil des Siebenjährigen Krieges erneut ins Bewusstsein und deuten zugleich ein lückenhaftes Bild dieses Konfliktes an.

Steffi Fabian

Dis waren verfluchte Diebes Hände.¹
Konfliktfelder und Wahrnehmungsdivergenzen zwischen
Militär und Zivilbevölkerung bei Einquartierung und
Truppendurchzug während des Dreißigjährigen Krieges.

I. Einleitung

*Allein weill das das gantze Unglück des Krieges, welcher sich von weitem
eine gute zeit hero zusammen gezogen eben bey uns und mitten in unse-
rem engen Fürstenthumb über alles vermuthen an einander gerathen und
einen harten langwierigen Stand gefaßet [...] und hat weder Herr noch
Knecht im Elende kein Vorzugk gehabt. [...]*²

Dieser Auszug aus einem Schreiben der Fürsten zu Anhalt vom 4. Dezember 1644, in dem sie dem Kaiser Kunde geben, über den desolaten Zustand ihrer Fürstentümer, macht durch wenige Sätze deutlich, warum sich die hier in den Blick genommenen Territorien auf dem Boden des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, wie beispielsweise die Anhaltinischen Fürstentümer, besonders gut zur Untersuchung der Auswirkungen und der Wahrnehmung von Einquartierung und Truppendurchzug im Dreißigjährigen Krieg eignen. Doch nicht nur Anhalt, sondern auch das Magdeburger Erzstift, die Stifte Halberstadt und Quedlinburg wie auch angrenzende Gebiete waren über

¹ Diese Formulierung stammt aus dem Tagbuch des Naumberger Bürgers Johann Georg Maul, nachdem seine Frau dem bei ihnen einquartierten schwedischen Rittmeister Georg von Haacken ihre kostbarsten Armbänder abgeben müssen, zit. nach: Johann Georg Maul. Diarium, in: Siegfried Wagner (Hrsg.), *Notabilia*, Naumburg 2005, S. 99–138, hier S. 116. Das Manuskript, das dieser Ausgabe zugrunde liegt, wird im Naumberger Stadtarchiv aufbewahrt, umfasst ca. 300 Blätter und ist eine wohl 1788 angefertigte Abschrift des Originals, das verschollen ist, vgl.: ebd., S. 12 f.

² LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 131, Acta und Relation betr. das Gallasche Stillager und der Bernburgsche Ruin, wie auch die Spezifikation der Schäden 1644, fol. 45r f.

viele Jahre des Krieges überdurchschnittlich hart in Kriegsoperationen der verschiedenen Armeen eingebunden und so von Einquartierung und Truppeneinsatz besonders stark betroffen.

Daher wird im Folgenden zunächst eine kurze Einordnung der betreffenden Regionen in das Kriegsgeschehen erfolgen, um den geografischen Rahmen abzustecken, in welchem sich vorliegende Untersuchung bewegt. Anschließend wird es in einem zweiten Teil um die Perspektive der Beteiligten gehen. Dabei steht die Frage im Fokus, welche Konfliktfelder sich beim Aufeinandertreffen von ziviler und militärischer Gesellschaft, die bedingt durch die Art der frühneuzeitlichen Heeresorganisation mit Einquartierung und Truppeneinsatz unausweichlich waren, ergaben. In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus hinterfragt, inwieweit es eine identitätsimmanente, spezifische Wahrnehmung – je nach Zugehörigkeit zur Militär- oder Zivilgesellschaft gegeben hat, die zwangsläufig zu unterschiedlichen Bewertungen, d. h. zu Wahrnehmungsdivergenzen führte und sich somit als konfliktverschärfend erwies. Durch einen historisch-anthropologischen Zugriff stehen die Gewalterlebnisse³ und -wahrneh-

³ Für das 17. Jahrhundert, speziell für den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgezeit, kann konstatiert werden, dass sowohl Gewalterfahrungen der Bevölkerung als auch die Darstellung von Gewalt im Krieg ein umfangreiches Forschungsinteresse geweckt haben. Vgl. u. a.: Michael Kaiser, *Die Magdeburgische Hochzeit* (1631). Gewaltphänomene im Dreißigjährigen Krieg, in: Eva Labouvie (Hrsg.), *Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs*, Köln u. a. 2004, S. 195–213; Ders., *Excidium Magdeburgense*. Beobachtungen zur Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im Dreißigjährigen Krieg, in: Markus Meumann und Dirk Niefanger (Hrsg.), *Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1997; Beninga Krusenstjern und Hans Medick (Hrsg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, Göttingen 1999, S. 377–407; Maren Lorenz, *Besatzung als Landesherrschaft und methodisches Problem. Wann ist Gewalt Gewalt? Körperliche Konflikte zwischen schwedischem Militär und Einwohnern Vorpommerns und Bremen-Verdens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 155–172; Andreas Klinger, *Formen der Gewalt im Dreißigjährigen Krieg*, in: Gerhard Armanski und Jens Warburg (Hrsg.), *Der gemeine Unfrieden der Kultur. Europäische Gewaltgeschichten*, Würzburg 2001, S. 107–123; Joseph Canning (Hrsg.), *Power, Violence, and Mass Death in pre-modern and modern times*, Aldershot 2004.

mungen, Einschätzungen und Urteile der betroffenen Menschen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es geht dabei nicht um quantifizierende Aussagen über materielle Verluste und Schäden, sondern vielmehr um die Analyse der zeitgenössischen emotionalen Einordnungen und mentalen Deutungshorizonte angesichts der Katastrophe Krieg mit den untrennbar damit verbundenen Begleiterscheinungen von Gewalt, Hunger, Krankheit und Not. Zur Untersuchung herangezogen wird dabei ein Konglomerat an Quellen verschiedener Provenienz. Darunter das umfangreiche Verwaltungsschriftgut aus den betroffenen Ämtern, d. h. Korrespondenzen von Amtsleuten, Pfarrern, Magistraten und der landesherrlichen Obrigkeit, Untersuchungsprotokolle, Inquisitions-Acta, Schadenslisten, Beschwerden und private Korrespondenzen, aber auch bekannte und weniger bekannte Selbstzeugnisse sowie militärisches Schriftgut wie Vorschriften, Ordonnanzen und Patente, um in einer Verschränkung von objektiver und subjektiver Perspektive eine größtmögliche Annäherung zu erreichen.⁴ Von den hier herangezogenen Quellen wird nicht unbedingt das tatsächliche Ausmaß der Schäden oder Gewalttätigkeiten abgebildet. Für die vorliegende Fragestellung nach Konfliktfeldern zwischen Soldaten und Zivilbevölkerung und das Problem der Wahrnehmungsdivergenzen sind sie jedoch unerlässlich, da in ihnen zeitgenössische Beurteilungen und subjektive Einschätzungen fassbar werden, aus denen sich Rückschlüsse ziehen lassen auf Denkmuster und Deutungshorizonte. Die vorliegenden Ausführungen verstehen sich also auch als ein Beitrag zur Untersuchung der Wahrnehmung

⁴ Die Spezifik der hier herangezogenen Quellen erfordert allerdings besondere Vorsicht und Abwägung was die Aussagekraft für bestimmte Fragestellungen betrifft, da dem Schriftgut der Verwaltungen und Behörden der Verdacht anhaftet, mit einer gewissen Intention verfasst worden zu sein. Gerade in diesem Zusammenhang wurde jenen Aktenbeständen lange Zeit jegliche Aussagekraft abgesprochen, da man sie als bloßes Instrument der Vorteilsverschaffung, zum Erreichen von Steuererleichterungen o. Ä. ansah. Vor diesem Hintergrund identifizierte man Übertreibung und Verbreitung von Topoi als deren Grundkonstanten, die den Wert der Quellen beträchtlich schmälerten. Erst in jüngerer Zeit wurde diese Position relativiert und eine Heranziehung auch solchen Quellenmaterials unter der Bedingung, die Besonderheit, den Entstehungshintergrund sowie die spezielle Rhetorik mitzudenken, befürwortet. Vgl.: John Theibault, *The Rhetoric of death and destruction in the Thirty Years War*, in: *Journal of Social History* 27 (1993), S. 271–290.

von Gewalt im Krieg – eine Problematik, die in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der Forschung gerückt ist.⁵ Es wird dabei besonderes Augenmerk gelegt auf die sprachlichen Darstellungen von Gewalt, deren subjektive Einordnung, die Zuordnung von Feind oder Freund und die damit möglicherweise verbundenen Einschätzungen und die in den Quellen erkennbar werdenden Stereotype. Schließen wird der Aufsatz mit einem Ausblick und einem Fazit.

II. Vom bluth vergießen und Landtverderben⁶

Das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts, und speziell die hier zur Untersuchung herangezogenen Territorien gehörten zur sogenannten Zerstörungsdigonale, die erstmals von Günther Franz⁷ in den 1940er Jahren rekonstruiert wurde und welche die am stärksten be-

⁵ Im Jahr 2000 wies Bernd Roeck in der Nachbetrachtung des Jubiläumsdatums von 1998 auf dieses Forschungsdesiderat hin, vgl.: Bernd Roeck, Diskurse über den Dreißigjährigen Krieg. Zum Stand der Forschung und einigen offenen Problemen, in: Heinz Durchhardt und Partice Veit (Hrsg.), Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder, Mainz 2000, S. 181–193, hier S. 190 f.; in den letzten Jahren erschienen einige Publikationen zu diesem Thema, gerade auch zur Frage der Kriegserfahrung und wie sich diese in Berichten am Krieg beteiligter Personen niederschlagen, vgl.: Sascha Möbius, 'Von Jast und Hitze wie vertaumelt' – Überlegungen zur Wahrnehmung von Gewalt durch preußische Soldaten im Siebenjährigen Krieg, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 12 (2002) 1, S. 1–34; Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Tagungsband der 2008 veranstalteten Abschluss-tagung des Sonderforschungsbereichs 437 'Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit' an der Universität Tübingen, vgl.: Georg Schild und Anton Schindling (Hrsg.), Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit. Neue Horizonte der Forschung Paderborn u. a. 2009.

⁶ Diese Bezeichnung stammt aus einem Schreiben der Fürsten zu Anhalt an den Kaiser vom 9. Juni 1623, zitiert in; LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. 2, Acta betreffend die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen der Braunschweigischen Einquartierung 1623, fol. 13v.

⁷ Günther Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, Jena 1940. Franz teilt hier den verschiedenen Gebieten des Alten Reiches entsprechende Verlustraten zu und unternimmt somit den Versuch, eine möglichst genaue Differenzierung des Betroffenengrades einzelner Regionen zu ermitteln, um dementsprechend Aussagen über die demographischen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges ableiten zu können.

troffenen Regionen vom Nordosten in den Südwesten des Reiches umfasst und anordnet.⁸

Somit war es eines der vom Krieg intensiver betroffenen Gebiete des Alten Reiches. Dies trifft auf die ersten Kriegsjahre zu, als sich die politische wie militärische Führungsebene der protestantischen Seite aus den hier ansässigen Fürsten rekrutierte, darunter Christian von Anhalt, Ernst von Mansfeld oder der Halberstädter Administrator Christian von Braunschweig, genannt der *tolle Christian*. Aber auch in der Phase nach dem Kriegseintritt Schwedens 1630 wurde die Region stark in Mitleidenschaft gezogen. Bedeutende Schlachten wie die von Breitenfeld (September 1631) oder Lützen (November 1632) trugen nicht nur das unmittelbare Kampfgeschehen in diese Gegend, sondern zogen unzählige Einquartierungen und Truppendurchzüge nach sich. Von besonderer Wirkmächtigkeit war in dieser Zeit die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs durch Tillysche Truppen 1631 – ein Ereignis, das zum einen komprimiert auf wenige Tage die Eskalation des Krieges gegen die Zivilbevölkerung verdeutlichte und zum anderen ein ungeheures Medienecho hervorrief.⁹ Doch auch jenseits dieser weithin bekannten Ereignisse und vor allem nach 1631 wurde die Gegend am Mittellauf der Elbe immer wieder zum

⁸ Vgl. u. a.: Johannes Burkhard, *Ist noch ein Ort, dahin der Krieg nicht kommen sey?* Katastrophenerfahrungen und Überlebensstrategien (irrig gedruckt: Kriegsstrategien) auf dem deutschen Kriegsschauplatz, in: Horst Lademacher und Simon Groenveld (Hrsg.), *Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648*, Münster 1998, S. 3–19, hier S. 4. Die umfangliche Debatte über den Grad der Kriegs betroffenheit und die tatsächlichen demographischen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, die von Wedgwood, Steinberg und anderen geführt wurde, kann hier nicht dargestellt werden, siehe dazu: Manfred Vasold, *Die deutschen Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 56 (1993), S. 147–160; John Theibault, *The Demography of the Thirty Years War Re-revisited*: Günther Franz and his Critics, in: *German History* 15 (1997) 1, S. 1–21.

⁹ Vgl.: Michael Schilling, *Der Untergang Magdeburgs 1631 in der zeitgenössischen Literatur und Publizistik*, in: *Konfession, Krieg und Katastrophe: Magdeburgs Geschick im Dreißigjährigen Krieg: Tagung des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg, 9.–10. Mai 2005, Magdeburg 2006*, S. 93–111.

Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen schwedischen, kaiserlichen und nach dem Prager Frieden von 1635 auch kursächsischen Truppen. Die rasche Folge, in der sich die Kriegslage änderte und unterschiedliche Machtkonstellationen begünstigte, bedeutete für die betroffenen Landstriche eine nicht enden wollende Abfolge von Einnahme, Einquartierung und Räumung durch die verschiedenen Kriegsparteien. Damit einher gingen in der Regel immer wieder neue Forderungen nach Geld, Truppenversorgung und Fouragelieferung, welche die bereits in der ersten Kriegshälfte stark beanspruchte Bevölkerung an den Rande des Ruins brachte.¹⁰

Für das Erzstift Magdeburg das Stift Halberstadt und angrenzende Gebiete begann die Einbindung in die politische Großwetterlage und somit die direkte Einbeziehung in die Kriegshandlungen mit dem Einfall Wallensteins im Herbst 1625. Er nahm in Halberstadt sein Hauptquartier und richtete in der Umgegend das Winterquartier für seine Truppen ein.¹¹ Das bedeutete, die Einwohner mussten die Versorgung von ca. 30.000 Soldaten, den Tross noch nicht eingerechnet, gewährleisten. Dies brachte selbst die relativ wohlhabenden Gegenden der Börde und des nordöstlichen Harzvorlandes bald an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Folge waren Entgleisungen und Plünderungen durch die Soldaten. Die an vielen Orten des Reiches auftauchende Pest, oftmals im Gefolge der Heere, tat ihr Übriges, um die Lage der Bevölkerung weiter zu verschlimmern.¹²

¹⁰ Vgl.: Markus Meumann, Forschungen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im heutigen Sachsen-Anhalt. Eine kommentierte Bibliographie 1700 bis 2005, in: Sachsen und Anhalt, 25 (2007), S. 209–284, hier S. 210 f.

¹¹ Vgl.: Hermann Boettcher, Halberstadt im Dreißigjährigen Kriege, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 47 (1914) 2, S. 81–103 u. 162–196, hier S. 164 f.

¹² Vgl.: Lutz Mische, Der Große Krieg und die kleinen Leute. Zu den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Bevölkerung der Kleinstädte der Magdeburger Börde, in: Konfession, Krieg und Katastrophe: Magdeburgs Geschick im Dreißigjährigen Krieg: Tagung des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg, 9.–10. Mai 2005, Magdeburg 2006, S. 43–53, hier S. 49 f.

Zwar gab es nach dem Abzug Wallensteins eine kurze Periode der verhältnismäßigen Ruhe aber bereits ab 1630 rückte das Erzstift, durch die politische Rolle Magdeburgs wieder in das Zentrum des militärischen Geschehens. Die dazu vorangetriebene Konzentration der kaiserlichen Truppen im Magdeburger Umland brachte wieder große Beeinträchtigungen für die entsprechenden Gegenden mit sich.¹³

Eine Ursache für die überdurchschnittlich hohe *Heimsuchung* dieser Regionen Mitteldeutschlands durch die unterschiedlichsten Truppen mag auch darin gelegen haben, dass dort vor dem Krieg in der Landwirtschaft Überschüsse erwirtschaftet worden waren. Somit war der militärische Zugriff auf diese Gegend gleichbedeutend mit der Aussicht auf Kontributionen und der gesicherten Nahrungsmittelversorgung für die Heere.¹⁴ Auch war die strategische Lage der Region am Mittellauf der Elbe nicht zu unterschätzen.¹⁵ Nach dem Kriegseintritt Schwedens 1630 begann ein hartes Ringen um die Vorherrschaft in Mitteldeutschland. In vielen Städten wechselten die Besatzungen mehrmals. Nach der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs 1631 hielt sich dort eine kaiserliche Besatzung, die erst 1632 unter schwedischem Druck die Gegend verließ und bei ihrem Abzug das Umland furchtbar ausplünderte.¹⁶

Auf einige Jahre einer gewissen Erholung im Erzstift zwischen 1633 und 1635 erfolgte nach der Zurückdrängung der schwedischen Armee und dem Frieden von Prag eine erneute verstärkte Einbindung Mitteldeutschlands in direkte Kriegshandlungen, verbunden mit Einquartierungen und Truppendurchzügen sowohl schwedischer als auch kursächsischer und kaiserlicher Regimenter. Gerade die letzte Phase des Krieges war geprägt von zunehmender Unübersichtlichkeit

¹³ Vgl.: Ludwig Wilhelm Schrader, Geschichte der Stadt Aschersleben während des Dreißigjährigen Krieges, Aschersleben 1852, S. 64.

¹⁴ Vgl.: Lutz Miehe: Zerstörungen durch den Dreißigjährigen Krieg in westbischen Städten des Erzbistums Magdeburg und des Hochstiftes Halberstadt, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1990) 4, S. 31–47, hier S. 36.

¹⁵ Vgl.: Miehe, Der große Krieg (Anm. 10), S. 46.

¹⁶ Vgl.: Miehe, Zerstörungen (Anm. 12), S. 37.

der militärischen Verhältnisse und von Scharmützeln ohne nennenswerte militärische Ergebnisse.

Was die Anhaltinischen Fürstentümer anbelangt, so waren sie anfangs nur den Bedrückungen verbündeter Truppenteile ausgesetzt. Zunächst durch die angeworbenen Truppen des *tollen Christians*, die ab 1623 mehrfach die Grenzen Anhalts überschritten. Dann auch durch die Einquartierung der neu geworbenen Truppen des Herzogs Wilhelm von Weimar in und um Quenstedt, die rund 6.000 Fußknechte und 2.000 Reiter umfasste. Schon unter den Verbündeten hatten die Menschen bereits stark zu leiden, wie sich in zahlreichen Aktenstücken verfolgen lässt.

Die strategische Bedeutung der Übergänge über Elbe und Saale brachte für das anhaltinische Land viele Beeinträchtigungen mit sich, denn Einquartierungen und Durchmärsche nahmen kein Ende. Auch wurden dort wegen der strategisch günstigen Lage Muster- und Laufplätze eingerichtet. Gerade dies war häufig mit einem besonders hohen Gewaltpotenzial verbunden, weil die noch nicht bei der Truppe verpflichteten Rekruten zu Gewalttätigkeiten neigten.¹⁷ Hohe Kontributionen, Brandstiftung und Verwüstungen belasteten das Land zusätzlich. Auch in der zweiten Hälfte der 1620er Jahre sahen sich die anhaltinischen Lande mit beständig neuen Einquartierungen und Durchzügen verschiedenster Regimenter konfrontiert: Tiefenbach, Meróde mit seinen Reitern, Wallenstein selbst, der sich mit seiner Armee von 40.000 Mann in und um Aschersleben einquartierte, Aldringen, Colloredo, Marazin, Holck – die Liste wäre noch endlos fortzuführen. Zerstört geriet zwischen die Fronten und musste nach der Niederlage Ernst von Mansfelds die ganze Härte des kaiserlichen Sieges erdulden.¹⁸

¹⁷ Vgl.: Sabine Eickhoff und Franz Schopper (Hrsg.), 1636. Ihre Letzte Schlacht. Leben im Dreißigjährigen Krieg, Berlin 2012, S. 44.

¹⁸ Vgl.: Ewald Kühne, Geschichte des Dorfes Mehringen, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte, Beilage zu Bd. 8, Teil IV, Dessau 1899, S. 178 f.; Gottlieb Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhal-

In den 1630er Jahren zogen nach der Zerstörung Magdeburgs Tillysche und Pappenheimische Truppen auf dem Weg nach Leipzig durch Anhalt, wobei es zu umfangreichen Plünderungsaktionen kam. Ebenso betroffen war die Region beim Rückzug der Kaiserlichen Truppen nach der Niederlage von Breitenfeld. Um den Ruin dieser Landesteile abzuwenden, verpflichteten sich die Fürsten dazu, täglich 10.000 Pfund Brot zur Unterhaltung der Armee zu liefern. Gleichzeitig forderte Tilly zur Versorgung seiner Truppen aus dem Anhaltischen eine Lieferung von 90.000 Pfund Brot ins Halberstädtische.¹⁹ In den folgenden Jahren, besonders nachdem Anhalt dem Frieden von Prag beigetreten war, hatte es schwer unter der wechselnden *Einlogierung* schwedischer und sächsischer Regimenter zu leiden.

III. Wo der soldat hinkömbt, da ist alles sein²⁰ –
Konfliktfelder und Wahrnehmungsdivergenzen

In diesem Teil geht es nun um die Analyse der Lebenswelten von Soldaten und Zivilbevölkerung im besonderen Kontext von Einquartierungen und Truppendurchzug, der Schnittstellen oder Konfrontationslinien von Militär und Zivilbevölkerung. Als meist untrennbar damit verbunden erweisen sich bestimmte Gewaltsituationen wie Plünderungen, sonstige direkte körperliche Misshandlungen zur Erpressung von Geld oder Wertsachen, sowie sexuelle Gewalt gegen Frauen. Des Weiteren zählen dazu auch die Formen indirekter Bedrohung, etwa durch die Zerstörung oder Wegnahme der Feldfrüchte, bzw. die Existenz bedrohende Be- oder Verhinderung von Aussaat und Ernte. Allerdings – und das sollte nicht unterschlagen werden – gehört auch das reibungslose Zusammenleben von Einquartierten und Wirten – seien es Bürger oder Bauersleute gewesen, in das Spek-

tischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges, Bd. 1: 1623–1630, Leipzig 1861, S. VII.

¹⁹ Vgl.: Kühne, Mehringen (Anm. 16), S. 183.

²⁰ Zitiert nach: Ronald G. Asch, *Wo der soldat hinkömbt, da ist alles sein'* Military violence and atrocities in the Thirty Years War re-examined, in: *German History* 18 (2000), S. 291–309, hier S. 291.

trum des Möglichen. Nur ist dieses viel schwieriger zu fassen, denn darüber wird in der Regel weit seltener berichtet, da es viel weniger einen *Redeanlass* hergab. Umso interessanter sind daher solche Einschätzungen, wenn sie denn in den Quellen vorkommen.²¹ Im Fokus stehen im Folgenden die Deutungen und Wahrnehmungen beider Seiten, die sich bezüglich der brisanten Situation des erzwungenen Zusammenlebens, der zum Teil asymmetrischen Machtverteilung und der latenten Gewaltbedrohung bzw. der konkreten Gewaltausübung und/oder -erfahrung in den Quellen wiederfinden lassen.

Grundsätzlich kann zunächst festgehalten werden, dass die Einquartierung von Soldaten wohl eine der schwersten Belastungen der zivilen Bevölkerung in Kriegszeiten früherer Jahrhunderte darstellte. Gleichzeitig war sie ein den Zeitumständen geschuldetes allgegenwärtiges und allgemein bekanntes Phänomen, d. h. übliche Praxis. Es gehörte quasi zum Kriegsalltag der Menschen dazu, war dem Denkhorizont vertraut und wurde in gewissem Rahmen hingenommen. Inwieweit die Grenze hin zum Inakzeptablen und *Beschwerungswürdigen* übertreten wurde und so eine als *normal* empfundene Begleiterscheinung des den Menschen des 17. Jahrhunderts nur allzu vertrauten Krieges zu einem *Excess* oder einer unerhörten, beklagenswerten Besonderheit machte, hing an der Umsetzung und Einhaltung der dafür eigentlich vorgesehenen Regeln.²² Diese beinhalteten unter anderem eine vorherige Anmeldung wie auch feste Vereinbarungen darüber, zu welchen Leistungen die Wirte gegenüber den Einquartierten verpflichtet waren. Im Juli 1625 mahnte Wallenstein in einem Schreiben an alle niederen und höheren Offiziere, Befehlshaber und Soldaten *zu Roß und Fuß welche durch das Fürstentum Anhalt ihren Zug nehmen* an, dass sie sich *Ernstlich bei Leib und Lebensstraff, [...] ehe sie im Fürstenthumb*

²¹ Über das geregelte Zusammenleben von Soldaten und Zivilbevölkerung, vgl.: Frank Kleinhagenbrock, Einquartierung als Last für Einheimische und Fremde. Ein Beispiel aus einem hohenlohischen Amt während des Dreißigjährigen Krieges, in: Matthias Asche, Michael Herrmann, Ulrike Ludwig und Anton Schindling (Hrsg.), *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit*, Münster 2008, S. 167–185.

²² Vgl.: Klinger, *Formen des Krieges* (Anm. 3), S. 107.

*Quartier nehmen, anmelden, sich nach der Anmeldung Quartier und Proviants halber bequemen, die Unterthanen gedachten Fürstenthumbs, mit eigenmächtigen epactionen, abnehmung der Roß und viehes, wie auch plünderung oder anderen insolentien keines weges beschweren, sondern sich also verhalten, damit alle Clagen, verhütet bleiben.*²³ In eine ähnliche Richtung zielt ein Schreiben Joachims von Schleinitz, des Ober-Generalkriegskommissars des Kurfürsten zu Sachsen vom 6. Januar 1634, in dem es heißt: *ferneres als den Servis an Salz, Licht und Holz nach nothdurfft und die Liegestatt sollen die Soldaten nicht begehren.*²⁴ Die Überstrapazierung oder Nichteinhaltung dieser Regeln von militärischer Seite aus stellte das sowieso schon angespannte Zusammenleben²⁵ von Soldaten und Bauern oder Bürgern auf eine harte Zerreißprobe und schürte unvermeidliche Konflikte zwischen beiden Parteien. Es machte sie quasi zu Kriegsgegnern im kleinen Kosmos der Dörfer oder Städte.²⁶ Sehr häufig finden sich diesbezüglich Klagen darüber, *daß sich die Soldaten nicht mit dem verordneten Commiß begnügen, sondern ihren Wirthen, wie arm sie auch seyn mögen, mit Schelten, Fluchen und Schlägen mit Gewalt nötigen, daß sie ihnen trank*

²³ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 4, Acta enth. Wechselschreiben der anhaltischen Fürsten unter sich vor und nach erfolgter Einquartierung der Wallensteinischen Armee 1625/26, fol. 19v.

²⁴ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 89, Acta betr. die Einquartierung chursächsischer Cavallerie Regimenter in das Fürstenthum Anhalt und was dem anhängig, ohne Folierung, Schreiben vom 6. Januar 1634.

²⁵ Pröve bezeichnet treffend die Quartiere, in denen die zivile und militärische Lebenswelt auf engstem Raum zusammentraf als *strukturell bedingten Ort sozialer Spannungen*, zitiert nach: Ralf Pröve, Der Soldat in der ‚guten Bürgerstube‘: Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen, in: Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Paderborn u. a. 1996, S. 191–217, hier S. 192.

²⁶ Das heißt jedoch nicht, dass die Polarisierung auf einen generellen, auf soziale Gruppenzugehörigkeit basierenden Antagonismus schließen ließe. Das Gegeneinander bezieht sich hier vornehmlich auf die Konkurrenzsituation im direkten Moment des Konfliktes, in der die divergierende Interessenlage zwangsläufig zu einer erbitterten feindseligen Haltung führte. Ansonsten ist die Trennschärfe durch die gerade in diesen Zeiten große soziale Mobilität sehr viel weniger deutlich, vgl. u. a.: Michael Kaiser, Die Söldner und die Bevölkerung. Überlegungen zu Konstituierung und Überwindung eines lebensweltlichen Antagonismus, in: Stefan Kroll und Kersten Krüger (Hrsg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster u. a. 2000, S. 79–120.

*und speis auf borg erkauffen und vortragen müssen.*²⁷ Der Zwang der Wirthe, den Soldaten alles Gewünschte herbeizuschaffen und ihnen aufwarten zu müssen, gibt Einblick in die Machtverhältnisse vor Ort, die im Prinzip nur durch die Befehlsgewalt des jeweiligen Vorgesetzten eingeschränkt waren. In einem Schreiben vom 13. Februar 1634 über die in Anhalt einquartierte kursächsische Reiterei heißt es: *waß denen Reutern sonsten mangelt an gewehr und Zeug, daß müssen die Wirthe aufschaffen und werden dabei vielfältig [...] geprügelt und mit bloßem Degen bedroht.*²⁸ Die Vorbildfunktion der Offiziere für die allgemeinen Verhaltensweisen der Soldaten wurde dabei bereits von den Zeitgenossen wahrgenommen und kommentiert. Der Amtmann Einsiedel stellt diesbezüglich bei der Einquartierung des bischöflich-halberstädtischen Kriegsvolkes im Amt Klein-Alsleben fest: *alles was die Soldaten begehren, müssen sie haben an beute, [...] den officieren ist der gemeine Soldat nachfolgend.*²⁹

Das Ausmaß in dem bei den Einquartierungen die Gewaltausübung eskalierte, war daher auch abhängig von der Persönlichkeit des jeweils kommandierenden Offiziers. Je nachdem wie dieser die Vorgaben interpretierte und inwieweit von diesem das Verhalten der Quartierwirthe als Provokation oder Widersetzlichkeit gedeutet wurde, konnte es zu Ausschreitungen kommen. Andererseits konnte der Konflikt aber auch von Seiten der Zivilbevölkerung verschärft werden, wenn der Verdacht aufkam, die festgelegte Versorgung der Soldaten geschähe mit minderwertigen Lebensmitteln beziehungsweise es würde etwas bewusst vorenthalten.

²⁷ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 62, Acta betreffend den von dem Hauptmann Kluge und dem Marzanischen Soldaten verübte Exceß, fol. 20r.

²⁸ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 89, Acta betr. die Einquartierung chursächsischer Cavallerie Regimenter in das Fürstenthum Anhalt und was dem anhängig, ohne Folierung, Schreiben vom 13. Januar 1634.

²⁹ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. I, Acta betreffend die in den Ämtern Ballenstedt, Gernrode, Hoym und Gr. Alsleben von den Soldaten zugefügten Schäden und die Quartiernehmung so wie auch die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen dieses Verhaltens 1623, fol. 132r.

Bei der Einlogierung von 89 zum Morzinischen Regiment gehörenden Knechten unter dem Hauptmann Johann Kluge in Coswig in Anhalt kam es 1630 sehr schnell zu Auseinandersetzungen zwischen der betroffenen Bürgerschaft und Kluge selbst. Auf die Beschwerde des Rats und Bürgermeisters, dass den Bürgern *von seinen Soldaten über die maßen große tranksalen und beschwerungen zugefüget*³⁰, darunter Prügel, Raub des Viehs, Überfälle und willkürliche Einquartierungen, reagierte Kluge mit folgender Gegenargumentation: Zum einen hätten sie nur einiges Vieh mitgenommen, zum anderen wäre er vom Coswiger Stadtschreiber belogen worden, was die tatsächlich vorhandenen Vorräte an Getreide angehe, und zu seiner Verärgerung wäre *das Brod für die Soldaten [...] theils nicht halb ausgebacken und nur das geringste Vieh wird geschlachtet, daß sich die Soldaten am Fleisch krank eßen*.³¹ Aufgrund dieser schlechten Versorgung seien ihm schon einige Soldaten nach Zerbst entlaufen, und da er schließlich privates Vermögen in die Werbung investiert habe, könne ihm daraus großer Schaden entstehen.³² Bereits hier zeichnet sich ein spezieller, durch das militärische Umfeld geprägter Blickwinkel und Bewertungsmaßstab ab. Zum einen hinsichtlich der Einschätzung der geworbenen Soldaten als persönlicher Investition und zum anderen bezüglich der Umdeutung und Legitimierung der eigentlich illegitimen Handlungen der Soldaten (hier: willkürliche Einquartierung der Soldaten und Diebstahl des Viehs) als Reaktion auf die Widersetzlichkeit der Zivilbevölkerung.

Dieser spezifisch militärische Blickwinkel machte sich auch bei der Einschätzung der Rechtmäßigkeit bestimmter Handlungen bemerkbar. Plünderungen waren grundsätzlich ein im Kriegsbrauch des Dreißigjährigen Krieges verankertes und als legitimes Soldatenrecht angesehenes Phänomen.³³ In seinem 1634 veröffentlichtem *Discurs*

³⁰ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 62, Acta betreffend den von dem Hauptmann Kluge und dem Marzanischen Soldaten verübte Exceß, 3v.

³¹ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 62, Acta betreffend den von dem Hauptmann Kluge und dem Marzanischen Soldaten verübte Exceß, 27v.

³² Vgl.: Ebd., 28v.

³³ Laut Fritz Redlich wurzelt die Vorstellung von der Rechtmäßigkeit des Beutema-chens und die Wahrnehmung desselben als Selbstverständlichkeit im mittelalterli-

von *Kriegs-Raub und Beuten* vertrat Conrad Dietrich, Professor für Ethik in Gießen und zeitweilig auch Feldgeistlicher bei den hessischen Truppen, die Ansicht, dass: *man in einem rechtmässigen Krieg seinem Feind mit rauben vnd plündern Schaden vnd Abbruch / an allen seinen Haab vnd Güttern / liegenden vnd fahrenden / thun könne vnd solle / wie vnd welchere Mittel man jmmermehr nur vermöge. das Rechtmessige Rauben / Beuten vnd Plündern [ist] in rechtmessigen Kriegen / in Natürlichen / Göttlichen vnnnd Weltlichen Rechten zugelassen.*³⁴ Dies führte allerdings zwangsläufig zu Konflikten, da die Deutungshorizonte von Soldaten und Zivilbevölkerung eben gerade in Hinsicht auf die Legitimität und somit Zulässigkeit von Gewalt in bestimmten Situationen nicht übereinstimmten.

In der Forschung besteht größtenteils Konsens darüber, dass sich Gewalt-Phänomene in der Frühen Neuzeit im spannungsreichen Feld zwischen *potestas* und *violentia* bewegen und einordnen lassen.³⁵ Dabei wird unter *potestas* in zeitgenössischen Deutung die legitime Durchsetzung von Herrschaft verstanden, wohingegen *violentia* als illegitime Eigenmacht und als den Bemühungen der *potestas* entgegenlaufend angesehen wird.³⁶ Die Durchsetzung von Herrschaft be-

chen Fehdewesen, blieb aber auch in den nachfolgenden Jahrhunderten weiterhin verbreitet. In der Zeit der Landsknechtsheere gehörte die Aussicht auf Beute mit zu den Hauptmotivationsgründen sich als Söldner anwerben zu lassen. Der juristische Diskurs jener Zeit fand daher am Plündern und Beutemachen kaum Kritikpunkte. Vgl: Fritz Redlich, *De praeda militari: looting and booty 1500–1815*, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 39, Wiesbaden 1956, S. 2f.; über die rechtlichen Implikationen, vgl.: Walter Schäzel (Hrsg.), Hugo Grotius: *De Jure Belli ac Pacis. Libri Tres*, Paris 1625, Tübingen 1950.

³⁴ Conrad Dietrich, *Discurs Vom Kriegs-Raub und Beuten: Darinnen nachfolgende Punkten abgehandelt werden: I. Was eygentlich rechtmessiger Kriegsraub sey? II. Warumb derselbige zugelassen seye? III. Was unrechtmessiger Kriegsraub sey? IV. Warumb solcher nicht zugelassen seye? V. Wem solch Rauben und Beuten zugelassen sey? VI. Was mit dem erplünderten Raub und Beuten vorzunehmen seye? VII. Ob und von wem derselbige ab- und einzukauffen seye? VIII. Was denen Beraubten und Aufgeplünderten hierbey zu thun seye?*, Heylbronn 1634, S. 6.

³⁵ Vgl.: Thomas Lindenberger und Alf Lütge, Einleitung. Physische Gewalt – eine Kontinuität der Moderne, in: Dies. (Hrsg.), *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt/M. 1995, S. 7–38, hier S. 8.

³⁶ Vgl.: Ralf Prüve, *Violentia und Potestas. Perzeptionsprobleme von Gewalt in Söldnertagebüchern des 17. Jahrhunderts*, in: Markus Meumann und Dirk Niefanger

ziehungsweise herrscherlichen Machtansprüchen war daher in der Wahrnehmung mit dem Recht und der Befugnis zur Gewaltanwendung verknüpft. Die legitime Ausübung der *potestas* in Form von Zwang erstreckte sich dabei in der frühen Neuzeit auf vielfältige Hierarchien, in denen Gehorsam eingefordert wurde – sei es in Form der ausgeübten hausväterlichen Gewalt gegenüber den Familienmitgliedern, der Gewalt des Meisters gegenüber seinem Lehrling, des Bauern gegenüber dem Knecht oder des Offiziers gegenüber dem Soldaten.³⁷ Die Legitimierung oder Delegitimierung von Gewalthandlungen beziehungsweise die Wahrnehmung derselben als das eine oder andere war somit in starkem Maße kontextabhängig. Von Bedeutung für die Frage nach Wahrnehmungsdivergenzen zwischen Zivilbevölkerung und Soldaten ist der Umstand, dass die Grenzen zwischen *potestas* und *violentia* oftmals fließend waren. Demnach variierte die Beurteilung des Gewalthandelns der Soldaten zum einen abhängig vom jeweiligen Kontext als auch abhängig vom subjektiven Blickwinkel der beteiligten Akteure.³⁸ Das heißt, in der situativen Zuordnung

(Hrsg.), Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 24–42, hier S. 32, zu den etymologischen Entwicklungen, vgl.: Angela Koch, Die Verletzung der Gemeinschaft. Zur Relation der Wort- und Ideengeschichte von ‚Vergewaltigung‘, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 15 (2004) 1, S. 37–56.

³⁷ Vgl.: Achim Landwehr, Kulturgeschichte, Stuttgart 2009, S. 106.

³⁸ Vgl.: Maren Lorenz: Besatzung als Landesherrschaft und methodisches Problem. Wann ist Gewalt Gewalt? Physische Konflikte zwischen schwedischem Militär und Einwohnern Vorpommerns und Bremen-Verdens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit, Berlin 2005, 155–172, hier S. 159. In diesen Zusammenhang muss man z. B. auch die lakonisch anmutenden Äußerungen über Brandschatzungen, Plünderungen und anderer Gewalttaten einordnen, wie sie dem Leser im Tagebuch des unbekannteren Soldaten, mittlerweile als Peter Hagendorf identifiziert, entgegentreten. Er sah sich im Recht und nahm die Gewalt als Begleiterscheinungen des Krieges hin, bei Widerstand von Städten oder Dörfern war anschließende Plünderung und Vernichtung gängige Praxis und wurde von Hagendorf auch ohne nennenswertes Unrechtsbewusstsein dargestellt, so z. B. im Falle der Zerstörung der Stadt Lüttich, denn diese hatte *den Churfürsten nicht wollen gehorsam sein*, vgl.: Jan Peters (Hrsg.), Ein Söldnerleben im Dreißigjährigen Krieg. Eine Quelle zur Sozialgeschichte, Berlin 1993, S. 73. Des weiteren wurde im Zuge dieser Ereignisse auch ein Dorf samt 1000 Einwohnern vernichtet, weil diese sich *so mechtieg gewehret*, zitiert in: Ebd., S. 74. Auf eine weitere Deutungsebene, die

konnten die Zuschreibungen von Legitimität und Illegitimität je nach Gruppenzugehörigkeit voneinander abweichen.

Was der eine als legitimes Recht und als ihm zustehend betrachtete, war für den anderen bereits eine Plünderung und schreckliche Drangsal. Das Recht der Soldaten auf Beute konkurrierte mit dem Überlebenswillen der Bevölkerung, was nicht selten der Eskalation von Gewalt Vorschub leistete. Denn im Prinzip trat hier die Interessenbehauptung der einen Partei mit der Interessenbehauptung³⁹ der anderen in Konkurrenz – waren doch die Söldner aufgrund der mangelnden Soldzahlungen häufig auf Plünderung und Beute angewiesen, um ihr Überleben und das der mitziehenden Familie zu sichern.

Hervorzuheben ist dabei vor allem, dass die Bequartierten nicht immer klag- und willenlos ihren Besitz an die offensichtlich im Moment der Auseinandersetzung überlegenen Soldaten abgaben und alles hinnahmen, sondern eine klare Vorstellung davon existierte, was nach ihrem Empfinden Recht und Unrecht war. So ergaben sich die folgenden übliche Szenarien, die sich immer wieder im Kontext der Einquartierungen in den Quellen auffinden lassen: die gewaltsame Wegnahme

über die reine Zuordnung von Legitimität hinausgeht, weist Michael Kaiser vor dem Hintergrund der Zerstörung Magdeburgs hin. Rein juristisch gesehen befanden sich die Eroberer auf sicherem Terrain, da Magdeburg wiederholt den Akkord abgelehnt hatte. Allerdings verweigerten sich die in diesem Kontext vorgefallenen Gewaltorgien dieser eindimensionalen Zuordnung. Als besonders unerhört und grausam wahrgenommene Gewalttaten, die über jedes (christliche) akzeptable Maß, auch einer grundsätzlich legitimen Eroberung, hinausgingen, wurden in dem ungeheuren publizistischen Echo in Flugschriften, Berichten und Briefen verbreitet, kommentiert und auch von der schwedischen Seite propagandistisch ausgenutzt. Vgl.: Michael Kaiser, ‚Excidium Magdeburgense‘. Beobachtungen zur Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im Dreißigjährigen Krieg, in: Markus Meumann und Dirk Niefänger, Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 43–64, hier S. 53 f.

³⁹ Diese Bezeichnung wird hier verwendet in Anlehnung an: Markus Meumann, Einspruch und Widerstand bei militärischer Besetzung im 17. Jahrhundert. Komparatistische Überlegungen zur Kategorisierung einer Interessenbehauptung zwischen Recht und Gewalt, in: Cecilia Nubola und Andreas Würgler (Hrsg.), Praktiken des Widerstandes. Suppliken, Gravamina und Revolten in Europa (15.–19. Jahrhundert), Bologna u. a. 2006, S. 131–175, hier S. 136.

von Lebensmitteln, Geld und anderer Wertgegenstände wie Geschirr, Wäsche und Vieh. Darüber hinaus oftmals Zerstörungen, darunter das Aufbrechen von Schränken, Zerschlagung von Möbeln, Türen, Fenstern und Öfen oder gar die Einäscherung der Gebäude, aber auch die Vernichtung oder das Verderben der Ernte. Den Soldaten erschien im eigenen Wertemaßstab die Zerstörung von Feldfrüchten oder Zerschlagung von Mobiliar als durchaus angebracht als Reaktion auf tatsächliche oder imaginierte Widersetzlichkeiten seitens der Zivilbevölkerung. Vor allem wenn die Hauswirte flüchteten und niemand mehr da war, der den Soldaten aufwartete, schien die Wut der Soldaten keine Grenzen zu kennen. Über so gelagerte Vorfälle in Alekendorf berichtet der Amtmann Einsiedel am 25. Juni 1623 an die fürstliche Kanzlei: *da sindt die Soldaten, weil man sie verlassen erst erbittert worden haben denselben leutten fenster undt öffen eingeschlagen [...] undt anderes abgebrochen undt verkaufft [...]*.⁴⁰ Ähnliche Beispiele lassen sich ohne Zahl in den Quellen finden. Daher ergingen auch immer wieder Aufforderungen an die Untertanen, ihre Häuser nicht dauerhaft zu verlassen, um solchen Zerstörungen nicht Vorschub zu leisten.

Vor diesem Hintergrund rückt noch ein weiterer Aspekt des Zusammenlebens von Militär und Zivilbevölkerung in den Mittelpunkt. Für die einen wie die anderen bedeutete die direkte körperliche Gewalterfahrung in vielfältigen Formen eine Grundkonstante des Kriegsalltags. Besonders im Kontext von Einquartierungen und Truppendurchzügen kulminierte das Gefährdungspotenzial für Angehörige der Zivilgesellschaft, Opfer von Gewalttaten der *Soldatesca*⁴¹ zu werden. Dabei lassen

⁴⁰ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. 1, Acta betreffend die in den Ämtern Ballenstedt, Gernrode, Hoym und Gr. Alsleben von den Soldaten zugefügten Schäden und die Quartiernehmung so wie auch die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen dieses Verhaltens 1623, fol. 135r.

⁴¹ Über diese Bezeichnung und die damit verbundenen Implikationen wie auch die Sozialgeschichte der Söldner des Dreißigjährigen Krieges immer noch wegweisend: Bernhard R. Kroener, *Soldat oder Soldateska? Programmatischer Aufriß einer Sozialgeschichte militärischer Unterschichten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Manfred Messerschmidt (Hrsg.), *Militärsgeschichte. Probleme-Thesen-Wege*, Stuttgart 1982, S. 100–123. Vgl. auch: Bernhard R. Kroener, *Kriegsgurgeln, Freireuter und Merodebrüder. Der Soldat der Dreißigjährigen Krieges. Täter und*

sich vielfältige Situationen eruieren, in denen die Soldaten als Ausübende und Bürger oder Bauern als Erleidende von Gewalt in Erscheinung treten. Prügel und Folter waren an der Tagesordnung, wenn es darum ging, Verstecke von Wertgegenständen oder Geld abzupressen, weil die Menschen diese Diebstähle, die über das übliche Maß, was man den Soldaten zu reichen hatte, deutlich hinaus gingen, als Unrecht empfanden und so versuchten, nicht alles den Soldaten kampfflos in die Hände fallen zu lassen. Der sogenannte *Schwedentrunk* oder das *Reiteln* gelangten in diesem Zusammenhang zu trauriger Berühmtheit.

Im Zuge dieser Gewaltspirale kamen aber auch Situationen der umgekehrten Gewalttrichtung vor. Der zum Colloredischen Regiment gehörende und in Bernburg einquartierte Corporal Oswald Weißand sagte 1625 aus, er habe nach einem Trinkgelage vor einem Haus etliche Weiber stehen sehen und diese um eine Herberge angeredet, eine Frau mit einem Kind auf dem Arm habe ihn ins Haus eingelassen, dann jedoch hinter ihm die Türe zugesperrt und ein Geschrei veranstaltet, als ob er sich mit Gewalt Zutritt verschafft hätte. Daraufhin wären fünf Männer gelaufen gekommen, hätten ihn verprügelt, ihm sein Geld abgenommen und *an seiner ehre schendlich injuriret*.⁴²

Dieser Vorfall wird vom diesmal unterlegenen – da alleinstehenden – Soldaten als ehrenrührig empfunden. Im Verlauf der daraufhin angestregten Untersuchung ergibt sich auch hier wieder eine unterschiedliche Wahrnehmung der beiden gegnerischen Parteien. Der Hauswirt, in dessen Haus sich der Vorfall ereignete, hatte sich im Recht gewähnt, weil er vor einigen Tagen von mehreren Soldaten desselben Regiments

Opfer, in: Wolfram Wette (Hrsg.), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München 1992, S. 51–67; Martin Dinges, *Soldatenkörper in der Frühen Neuzeit – Erfahrungen mit einem unzureichend geschützten, formierten und verletzten Körper in Selbstzeugnissen*, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), *Körpergeschichten*, Frankfurt/M. 1996, S. 71–98; Michael Sikora, *Söldner – Historische Annäherung an einen Kriegertypus*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 29 (2003) 2, S. 210–238.

⁴² LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 21, Acta betr. Allerhand von dem Kriegsvolcke in dem fürstl. Ampte und der Stadt Bernburg verrübte Insolentien (1625/26), 17v.

ausgeplündert worden war.⁴³ Er nutzte also die Gelegenheit aus, da die Machtkonstellation in diesem Moment für ihn günstig war, zusätzlich legitimiert durch das Vorgeben des gewaltsamen Eindringens des einzelnen Soldaten in sein Haus, um wenigstens etwas entschädigt zu werden – und sei es auch nur in Form von profaner Rache.

Darüber hinaus liegen zahlreiche Berichte darüber vor, wie sich Bauern zusammenschlossen, um einzeln umherziehende Soldaten zu erschlagen. So heißt es beispielsweise in den Kriegserinnerungen des schottischen Söldnerführers Oberst Robert Monro [...] *auf diesem Vormarsch zum Weserstrom wurde Hauptmann Bothwell, der dem Regiment allein nachfolgte, unglücklicherweise von einer Rotte schurkischer Bauern getötet, die ja von jeher die Feinde des Soldaten sind. Der Tod dieses Edelmanns wurde von allen beklagt, die ihn gekannt hatten, zumal auch für seinen Tod keine Sühne zu erhalten war, denn die Bauern waren geflohen. So brannten wir ihr Dorf nieder. [...].*⁴⁴

Die Verrohung durch den jahrelangen Krieg hatte hier eine Gewaltspirale entstehen lassen, die nur durch weitere Gewalt eingedämmt werden konnte. In einigen Gegenden des Reiches entwickelte sich sogar organisierter Widerstand der bäuerlichen Bevölkerung gegen die umherstreifenden Parteien der Kriegsvölker. Am bekanntesten sind dabei sicher die sogenannten *Harzschützen*, die sich in den Zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts formierten und zunächst vor allem gegen die im Harz einlogierten und plündernden kaiserlichen Truppen richteten. Gegen Ende der 1620er Jahre zerstreute sich die Bewegung nach mehreren blutigen Niederlagen. Ironischerweise wurden extra zur Verfolgung der Bauern Truppen in den Ortschaften der Harzregion einquartiert, wobei es im Bericht des Amtmannes Caspar Ernst Knoche an den Fürsten Christian zu Anhalt-Dessau 1627 darüber heißt, dass *deroselben armen leuthen des orths kein geringer Schaden*

⁴³ Vgl.: ebd., 18r.

⁴⁴ Zitiert nach: Helmut Mahr (Hrsg.), Oberst Robert Monro. Kriegserlebnisse eines schottischen Söldnerführers in Deutschland 1626–1633, Neustadt an der Aisch 1995, S. 30 f.

*zugezogen werden wollte, wann solche Einquartierung soviel mehr auf die Unterhaltung der Soldaten alß Verfolgung der Pawren zieleet [...].*⁴⁵

Auch die Durchmärsche der verschiedenen Truppen brachten eine permanente Gewaltbedrohung für die an den Heerstraßen, Flüssen und anderen strategisch wichtigen Plätzen liegenden Ortschaften, freistehenden Vorwerke, Mühlen, Schäfereien und Bauerngehöfte mit sich. Die mangelhafte logistische Organisation und Versorgung der Truppen ohne die Möglichkeiten des geregelten Nachschubs führte häufig dazu, dass solche Durchzüge eines Heeres für den betroffenen Landstrich der Zerstörung der Existenzgrundlagen gleichkommen mussten.⁴⁶ So berichtet zum Beispiel ein Einwohner aus Dornburg 1626 an die Grafen zu Barby *mein dorf ist vom kays. Kriegs volcke ziemlich spoliert und in brand gesteket, auch itzo nicht sicher die geringsten pferde so sie behalten wagen durfften, dadurch der acker wüst und öde gelaßen wird.*⁴⁷ Auch in einem Schreiben der anhaltinischen Fürsten an den Grafen von Trautmannsdorf vom 20. Juni 1626 wird die desolote Lage der Landbevölkerung deutlich. Hier heißt es: *durch bishero erlittene durchzüge, continuierende schwere einquartierung und darunter vorgehende unerträgliche abfressung und verderb des Getreides, verwüstung der gebeuden, abnahme und plünderung ist das Land dergestalt ruiniert, daß der acker mehrentheils unbesahmt und zumkünfftig unbestellet lieget, die wenige saat [...] abgefrezett und verderbet, auf die ärntte keine hoffnung, kein vieh noch pferde zum künfftigen ackerbau mehr vorhanden und das landtvolck verringet und entlauffen [...].*⁴⁸

⁴⁵ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 34, Acta betr. Die Zusammenrottungen der Harzbauern in Folgen der Kriegslasten 1627, fol. 10r.

⁴⁶ Vgl.: Matthias Rogg, Die Ursprünge: Ritter, Söldner, Soldat. Militärgeschichte bis zur Französischen Revolution 1789, in: Karl-Volker Neugebauer (Hrsg.), Grundkurs Deutsche Militärgeschichte, Bd. 1: Die Zeit bis 1914. Vom Kriegshaufen zum Massenheer, München 2006, S. 1–122, hier S. 62.

⁴⁷ LHASA, MD A 31 a Nr. 518, Aktenstücke und Nachrichten von der Krieges- und Mannszucht unter den Soldaten des Dreißigjährigen Krieges 1626/1641, fol. 3r.

⁴⁸ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 10, Acta betr. die Plackerei der Unterthanen und die deswegen mit verschiedenen Captains geführte Correspondenz, fol. 22v.

Wie daraus ersichtlich wird, ist eines der belastendsten Problemfelder im Kontext von Einquartierungen und Truppendurchzügen die Be- oder Verhinderung des Ackerbaus. Nicht nur wegen der Wegnahme des Arbeitsviehs und des Saatgetreides sondern auch durch den Umstand, dass sich aufgrund der von Furcht durchdrungenen Atmosphäre, kaum noch Bauern auf das Feld trauten, um die entsprechenden Arbeiten zu verrichten. So finden sich in den Schadenslisten häufig Kommentare über die Verluste, die durch das *unbesaamte* Ackerland entstanden waren.⁴⁹ Was sich natürlich auf die gesamte Versorgungslage, auch der Armee, negativ auswirkte. Daher wurden von der Militärführung aus dem Bewusstsein schierer Notwendigkeit heraus immer wieder Ordonnanzen zur Sicherung der Straßen und des Ackerbaus erlassen, kombiniert mit den verschiedensten Methoden, um überhandnehmenden Plünderungen und Verwüstungen abzuwehren. Dies geschah durch die Aufstellung von Wachen an den Feldern und die Übertragung des Rechts an die Gemeinden, verdächtige Personen oder gar Marodeure festzunehmen.⁵⁰

Als Beispiel sei hier ein Patent des schwedischen Oberbefehlshabers Johann Banér vom 12. März 1635 vorgestellt: Auf eine Beschwerde der Quedlinburger Äbtissin, das *zwar die Saatzeit vor der Thür, der Ackermann aber wegen der herumb liegenden Reutherey und vorgegangener Betrohungen sich mit den Pferden aufn feldte nicht sicher sehen lassen dörfen*.⁵¹ erwiderte Banér, da ihm daran gelegen wäre, dass der Feldbau wohl bestellt würde *alß werden hiermit alle unter s. Excellenz Commando, hohe und niedere Krieges-offciere [...] ernstlich befählicht, daß sie überall, so auch in Quedlinburgk den Feldbau ungehindert ver-*

⁴⁹ So z. B.: LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 31, Acta enth. die Liquidation der fürstl. Bernburgischen Ämter über die Ihnen von der Kaiserlichen Armee zugefügten Schäden 1626, fol. 36v, LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 76, Acta betr. die im Amte Bernburg verwüsteten Ackerhöfe und Kotsassenhäuser und öden Äcker sowie Durchmärsche und Contributionen 1633, fol. 1r.

⁵⁰ Vgl.: LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 87b, Acta enth. Einige Kriegspatente, Ordonnanzen, Salva guardia, item Patente und Schreiben die Sicherheit der Straßen und des Ackerbaus betr. 1634/40, fol. 58r.

⁵¹ LHASA, MD, Rep. A 20, Tit. X, Nr. 1, Schwedische Kriegsakten, Vol I de Anno 1631–1638, fol. 252.

*richten lassen sollen.*⁵² Gleichzeitig bleibt aber festzuhalten, dass es den übergeordneten Instanzen nicht gelang, diese Ordnungsvorstellungen und disziplinarischen Ansprüche bis in die unteren militärischen Ebenen durchzusetzen. Die vielfachen Klagen der armen Leute, *daß kein wirth bei den officieren gehör hette, und wan er klagte müßte er in Leib und Lebens Gefahr stehen*⁵³, spiegelten die mangelhafte Disziplinierungsmöglichkeit der Führung, welche die sowieso schon großen Belastungen der *üblen Krieges Zeitt* – die Geißeln der Einquartierung und der Truppendurchzüge für die betroffenen Landstriche und deren Einwohner nahezu unerträglich machten. Eindrucksvoll wird die empfundene Resignation angesichts der kaum noch zu ertragenden, da scheinbar nicht enden wollenden Einquartierungsbelastung in folgender Beschwerde der Dessauer Bürger von 1643 deutlich, da sie *alß den willigsten lasttragenden esel gleich, [...] mit solchen gottlosen leuthen, alß mit einer sehr großen und allzuschweren Last beleget.*⁵⁴

Die wenig durchgreifende Militärjustiz verstärkte die Einschätzung durch die Zivilbevölkerung, in einer von Willkür geprägten Zeit zu leben. In diesem Zusammenhang kritisierte 1636 der Staßfurter Pfarrer Jacob Möser in seinen Aufzeichnungen über das Verhalten der bei Calbe einlogierten schwedischen Regimenter: *[...] Item auf dem Calbischen Wege nehmen sie einer Frau den Rock und schänden sie dazu, sie läuft ihnen im Hemde bis nach Calbe nach und klaget, der Soldat wird ein wenig beigesteckt, der es gethan, das ist alles.*⁵⁵

In den Befehlen an die verschiedenen Truppen immer wiederkehrende Formulierungen wie *bey Vermeidung von Leib- und Lebensstraffe*

⁵² Ebd.

⁵³ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 89, Acta betr. die Einquartierung chursächsischer Cavallerie-Regimenter in das Fürstenthum Anhalt und was dem anhängig 1634, ohne folierung, Schreiben vom 13. Februar 1634.

⁵⁴ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 237, Acta Den von etzlichen Bürgern zu Deßau bey ausgestandener Sächsischer Einquartierung erlittener Schaden und daher gesuchte restitution betreffend 1643, fol. 1r.

⁵⁵ Zitiert nach: Franz Winter, Möser's Aufzeichnungen über den dreißigjährigen Krieg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 9 (1874), S. 11–69 u. S. 165–220, hier S. 169.

oder die Androhung schwerer exemplarischer Bestrafung, blieben von einigen Ausnahmen abgesehen *papierne* Maßnahmen. Als häufiges Reaktionsmuster auf einlaufende Klagen kristallisiert sich heraus, dass mit Vorwürfen konfrontierte Militärangehörige sich entweder auf Unwissenheit beriefen oder ihre Rechtfertigung auf das raue militärische Umfeld stützten. In einem so gelagerten Fall bagatellierte in einem Schreiben an die fürstliche Kanzlei Capitain Hille von der Bernburgischen Salva Guardia 1635 die ihm und seinen Soldaten vorgeworfenen vielfältigen Übergriffe auf die Einwohner, darunter Schläge, Beschimpfungen und Vergewaltigung, indem er zum einen Trunkenheit und zum anderen die Feststellung, dass *Soldaten keine Kloster Jungfrauen sein könnten*⁵⁶, als Erklärung heranzieht. Sehr stark verschieden davon präsentiert sich hingegen die Wahrnehmung derselben Vorgänge durch einen betroffenen Bürger. Johann Jehren, der sich gemeinsam mit seiner Frau den Übergriffen ausgesetzt sah, forderte in einem Schreiben an den Fürsten zu Anhalt, dieser möge sich beim Regiment für eine *gebürliche Bestrafung* einsetzen, da doch eine solche *schändtliche Gewaltthadt von einem hohen Officier [...] weniger approbiert werden kan [...] undt alles Recht undt löbliche Krieges disciplin solches hochstraffbar erkennen*.⁵⁷ Bemerkenswert scheint hier das sehr klare Verständnis von dem, was durch den Kriegsbrauch als legitim angesehen, beziehungsweise ex negativo, was als über das Maß des Erlaubten hinausgehend eingeschätzt wurde und so den allgemein verankerten Vorstellungen und auch normativen Vorgaben von der *löblichen Krieges disciplin* zuwider lief. In der sprachlichen Darstellung wurden in diesem Zusammenhang bestimmte Verhaltensweisen der Soldaten, wenn sie aus ziviler Perspektive als besonders verachtenswert, abscheulich oder unerhört wahrgenommen wurden, abseits eines christlichen Wertekanons gestellt.⁵⁸ In der Deutung wird

⁵⁶ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C16 c 1 Nr. 95, Acta betreffend die von Capitan Samuel Hille verübten Excesse 1635, fol. 3r.

⁵⁷ Ebd., fol. 10v.

⁵⁸ Zu den bereits in der zeitgenössischen Wahrnehmung als besonders verachtenswert eingestuften Vergehen gehörten unter anderem Gewalt gegen wehrlose Personengruppen, wie Schwangere, Greise und Kinder. Dieses war auch in den verschiedenen Artikelsbriefen festgehalten. Übertretungen in dieser Richtung wurden daher

dabei immer wieder ein antichristliches Feindbild bemüht, indem als besonders grausam eingeschätzte Handlungen semantisch mit Heiden, Türken oder Barbaren verknüpft, beziehungsweise die entsprechenden Taten als *barbarisch* oder mit *ärger als bei Heiden* respektive *Türken* bezeichnet wurden. So heißt es zum Beispiel in einer Klage über die Ausschreitungen der Soldaten Wallensteins im Erzstift Magdeburg 1625, sie hätten sich benommen, als wenn *sie die Türken wären*.⁵⁹

Aber nicht nur das direkte Gewalthandeln der Soldaten, sondern auch deren allgemeine Verhaltensweisen in den Quartieren gaben immer wieder Anlass zu beständiger Kommentierung. In einer Beschwerdeschrift über die in Frose im Amte Ballenstedt einquartierten Soldaten unter dem Rittmeister Johann Piper vom 30. Mai 1623, führt der Rat darüber Klage, dass *sich die Soldaten dermaßen sodomitisch [halten], daß sie Ihres Behuffs nicht aus den Stuben gehen, daß alle Morgen große Pfützen drinnen auf zu scheppen, auch vor Stanck Niemand bleiben kan*.⁶⁰

Durch die Verwendung des Wortes sodomitisch in diesem Zusammenhang rekurrten die empörten Bürger auch hier auf einen christlich-biblichen Bezugsrahmen, in dem dieses Verhalten mit

besonders oft mit der Konnotation *ärger als der Türk* versehen. Zu dieser Problematik, vgl.: Michael Kaiser, *Ärger als der Türk*. Kriegsgreuel und ihre Funktionalisierung in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Sönke Neitzel und Daniel Hohrath (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn u. a. 2008, S. 155–183, hier S. 160 f.

⁵⁹ Zitiert nach: Anton Gindley, Waldstein während seines ersten Generalates im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625–1630, Bd. 1, S. 136, bei: Kaiser, *Kriegsgreuel*, (Anm. 50), S. 161.

⁶⁰ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. 1, Acta betreffend die in den Ämtern Ballenstedt, Gernrode, Hoym und Gr. Alsleben von den Soldaten zugefügten Schäden und die Quartiernehmung so wie auch die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen dieses Verhaltens 1623, fol. 35r.

Rückgriff auf das biblische Sodom und die Sünde der *Sodomiterey*⁶¹ als nahezu widernatürlich dargestellt wurde.

Dieses Konfliktpotential im Zusammenleben von Söldnern und Zivilbevölkerung war der militärischen Führung nicht unbekannt und man versuchte dem mit zahlreichen Patenten und Ordonnanzzen ab-zuhelfen. Aber bereits im zeitgenössischen Diskurs war man sich der Missstände und ihrer Wurzeln durchaus bewußt.

Die Art der Kriegführung wurde dabei mitverantwortlich gemacht für die vielfältigen erschreckenden Exzesse. So schrieb zum Beispiel Johannes Braun, späterer Superintendent in Bayreuth, in seinem Tagebuch: *Die Ursache dieses Übels wird jeder leicht verstehen, wenn er die völlig aufgelöste Disziplin der Armee näher bedenkt. Die Fürsten selber und die Heerführer bringen ihr Militär ohne Geld zusammen; das muß von schnödem Raub sich selbst erhalten. Sie öffnen ihnen damit die Tür zu aller Nichtswürdigkeit und Grausamkeit, und müssen zu allen abscheulichen Freveln die Augen zudrücken. Pünktlich bezahlte Löhnung erhält den Soldaten, auch den sehr unguuten, durch die Furcht vor dem Kriegsrecht bei seiner Pflicht und hindert ihn an Übergriffen. Enthält man ihm hingegen die Löhnung vor, so verwildert er und ist zu jeder Schandtat bereit [...].*⁶²

In Kombination aus der schlechten Disziplinierungsmöglichkeit der Soldatesca mit der desolaten Versorgungslage ergab sich also bereits in zeitgenössischer Wahrnehmung eine desaströse, unheilvolle Mischung, die nur verderbliche Folgen für Land und Leute mit sich bringen konnte.

⁶¹ Vgl.: Lemma: Sodomie, Sodomiterey, in: Johann Heinrich Zedler (Hrsg.), *Gros-ses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste*, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden ... [Online-Dokument], Bd. 38, Halle 1743, Sp. 328–335, hier Sp. 328. http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10326086_00180.html, Zugriff am 17.09.2012.

⁶² Braun, zitiert nach: Elisabeth Roth (Hrsg.), *Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit*. Bayreuth 1979, S. 303 f.

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem von den Militärangehörigen, Eliten wie einfachen Soldaten als selbstverständlich angenommenen Recht auf Beute und dem damit untrennbar verbundenen mangelnden Unrechtsbewusstsein hinsichtlich Plünderungen und Raub existierte im Prinzip während des Dreißigjährigen Krieges eine Art militärische *Parallelwelt* mit eigenen Bewertungsmaßstäben, die erwartungsgemäß von denen der Zivilangehörigen abwichen und – um es zugespitzt zu formulieren – in der direkten Konfrontation zumeist unvereinbar waren.

Die divergierende Wahrnehmungsweise musste in den schweren Kriegszeiten unbedingt zu Konfliktsituationen führen, die von den beteiligten Personen, Beobachtern oder zuständigen Amtsträgern schriftlich festgehalten und somit aktenkundig wurden. Die beständige Kommentierung des Verhaltens der Soldaten aus ziviler wie militärischer Feder bei Einquartierung und Durchzug zeigt, dass es auch im Dreißigjährigen Krieg konkrete Vorstellungen und Verhaltensnormen gegeben hat, die jedoch nach subjektiver Position stark variieren konnten.

Aus ziviler Perspektive betrachtet, waren die semantischen Verklausulierungen für normenkonformes Verhalten wie *löbliche Kriegsdisciplin*, *scharfe Zucht* oder *gute Ordnung* immer mit der Unterlassung von übermäßiger Plünderung und der Abwesenheit von exzessiver und als unrechtmäßig empfundener Gewaltausübung assoziiert. Immer dann, wenn aus der zivilen Perspektive besonders grausame und verachtenswerte Handlungen beschrieben und kommentiert wurden, so zum Beispiel die Vergewaltigung von Frauen und jungen Mädchen, Gewalt gegen Schwangere, Greise und Kinder, wurden diese in der Deutung abseits eines christlichen Wertekanon gestellt und somit verurteilt. *Ärger als der Türk* oder *wie bei Heiden nicht bekannt* waren dabei stereotype Formulierungen, um normabweichendes Verhalten semantisch zu fassen.

Dabei spielte die direkte Zuordnung von *Feind* oder *Freund* in der Einschätzung der jeweils Betroffenen kaum eine Rolle. Im Bericht des Amtmannes Einsiedel an den Fürsten Christian zu Anhalt-Bernburg vom 3. Februar 1626 heißt es bezeichnenderweise: *kein Tag vergehet ohne daß die um- und herstreifenden Kriegspartheyen einfallen, [...] und was die eine nicht verzehret, verlanget die andere.*⁶³ Eine ähnliche Wahrnehmung präsentiert sich in einem Schreiben des Amtmannes zu Gatersleben bei Gernrode an den Fürsten Christian vom 16. April 1623. Hier klagte er, die Untertanen müssten vielfältige Beschwerden und Drangsale dulden und wären *von eines oder anderen Herren Volck beleget, es sey Freund oder Feynd*⁶⁴.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Truppendurchzug und Einquartierung sowie die damit verbundenen Begleiterscheinungen untrennbar zum frühneuzeitlichen Kriegsalltag der Menschen dazu gehörten. Sie waren jene Phänomene, die den Krieg direkt in die eigentlich geschützten Sphären von Haus und Heim hineintrugen und somit eine unmittelbar greifbare Kriegs betroffenheit erzeugten. Bei entsprechend nachdrücklicher Kontrolle durch die militärische Führung und der von beiden Seiten bestrebten Zusammenarbeit (Einhaltung der Absprachen und Regeln) konnte das Einquartierungssystem als fragiles Konstrukt funktionieren. Wenn jedoch eine Variable in diesem komplizierten Zusammenspiel verändert wurde, bei zu starker Asymmetrie der Machtverteilung (keine oder mangelhafte Kontrolle durch die militärische Führung zum Beispiel, bei getrennter Einlogierung von Offizieren und einfachen Söldnern), bei angeblicher

⁶³ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 19, Acta betreffend die von dem kaiserlichen Kriegsvolck in dem Amte Gr. Alsleben genommenen Quartiere, die von den dortigen Unterthanen geforderte Contribution, der vorgenommene Einfall und Plünderung item einige Schreiben wegen der Einquartierung in dem Amte Gernrode 1625/26, fol. 67r-v.

⁶⁴ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. 2, Acta betreffend die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen der Braunschweigischen Einquartierung 1623, 1v.

oder tatsächlicher Widersetzlichkeit der Quartierwirte (Versorgung mit verdorbenen Lebensmitteln oder Lügen über die tatsächliche wirtschaftliche Situation) oder einfach bei Verschlechterung der Allgemeinverhältnisse wurde das System schnell dysfunktional. In der Folge brach das an sich schon belastende, wenn auch einigermaßen geordnete Zusammenleben von Militär und Zivilbevölkerung zusammen. Die Konsequenzen waren Gewaltausschreitungen und Zerstörungen, die ihren Widerhall in den Supplikationen und anderen Korrespondenzen in den umfangreichen Aktenbeständen zum Dreißigjährigen Krieg fanden.

Es ist davon auszugehen, dass es auch viele Einquartierungen gegeben hat, die weitgehend unproblematisch verlaufen sind, in denen nicht oder nur wenig geplündert und die Soldaten sich an die normativen Vorgaben hielten. Allerdings finden diese kaum Niederschlag in den Quellen, sei es im Verwaltungsschriftgut oder in den Selbstzeugnissen. Sie waren weitaus weniger berichtenswert als empfundene Abweichungen, keine Schadensliste musste erstellt werden und keine Beschwerde würde davon Zeugnis ablegen. So ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, genaue Kenntnis davon zu erhalten, wie das Verhältnis von *guten* zu *schlechten* Einquartierungen und Durchzügen aussah, denn Kommentare zum Positiven finden sich leider sehr viel weniger. Zwar heißt es 1644 in einer Relation aus Bernburg über die Kaiserliche Armee *die Soldaten [...] haben sich höflich gehalten, Daß Brodt, Bier und andere Victualien redlich bezahlet [...] und darüber sich gar demütig und wohl discipliniret erzeigt [...]*.⁶⁵

Jedoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass gerade das Erstaunen darüber einen solchen Kommentar herausgefordert hat.

⁶⁵ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 131, Acta und Relation betr. das Gallasche Stillager und der Bernburgsche Ruin, wie auch die Spezifikation der Schäden 1644, fol. 2v.

Martin Meier

Der Stenbocksche Feldzug 1712/1713 –
Ein operationsgeschichtlicher Beitrag

1. Einleitung

Operationsgeschichte ist nicht en vogue.¹ Angesichts einer sich als Leitdisziplin allgemeiner Geschichtswissenschaft verpflichtet fühlenden Militärhistoriographie, deren Basis sozial-, kultur- und geschlechtergeschichtliche Fragestellungen sind, erscheint die Auseinandersetzung mit dem *harten* Kern des Militärischen obsolet. Die großen Feldzüge europäischer Geschichte sind zudem längst unter applikatorischem Mantel von den Generalstäben abgearbeitet. So bedarf dieser Beitrag zweifelsohne einer höheren Rechtfertigung, als jene Aufsätze, die mit sozialgeschichtlichem Inhalt oder neuer Methodik aufwarten.

Der im Rahmen des Großen Nordischen Krieges geführte Stenbocksche² Feldzug der Jahre 1712/13 ist wissenschaftlich bislang nur als Bestandteil biographischer oder von nationaler Perspektive eingenger operationsgeschichtlicher Darstellungen eingehender Untersuchung unterzogen worden. Im deutschen Sprachraum liegt die

¹ Hieran ändern auch die wenigen, doch mit hoher Vehemenz vorgetragenen Anregungen namhafter Militärhistoriker wenig, die Chancen und Vorteile einer neuen Operationsgeschichte ausloten. Sie beziehen sich ohnehin in erster Linie auf das 20. Jahrhundert. Stellvertretend: Bernd Wegner, *Wozu Operationsgeschichte?* in: Benjamin Ziemann und Thomas Kühne (Hrsg.), *Militärgeschichte*, Paderborn u. a. 2000, S. 105–114; Stig Förster, *Operationsgeschichte heute. Eine Einführung*, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 61 (2002), S. 309–313. Unter Operationsgeschichte wird im Beitrag die historische Aufarbeitung sämtlicher Handlungen und Fragen in einem Kriege verstanden, die den operativ-taktischen Rahmen der Truppenführung berühren.

² Benannt nach dem schwedischen General der Infanterie Graf Magnus Stenbock (1665–1717), der nach der gewonnenen Schlacht bei Gadebusch zum Feldmarschall befördert wurde. Stenbock war zudem ein begnadeter bildender Künstler, der sich sowohl in der Malerei als auch in der künstlerischen Holzbearbeitung Verdienste erwarb.

letzte derartige Arbeit nun schon sechzig Jahre zurück.³ Seitdem ist ein enormer Erkenntniszuwachs über die diplomatischen, sozialgeschichtlichen, ökonomischen und politischen Sachzusammenhänge erzielt worden.⁴ So bietet beispielsweise die Unterwasserarchäologie neue Fakten und Erkenntnisse über die Zerschlagung der Stenbockschen Transportflotte.⁵ Zudem fördert vor allem die internationale Forschung über die Gadebuscher Schlacht die neuerlichen Diskussionen um diesen Feldzug. Auch in regionalhistorischer Perspektive sind seit Haintz' Biographie Karls XII. immense Fortschritte erzielt worden. Reichte also schon der Umfang jüngerer Forschungen, eine Zusammenschau zu rechtfertigen, so sind es doch auch die großen Lücken, die im Hinblick auf das Stenbocksche Unternehmen eine neue Darstellung erfordern.

Operationsgeschichtlich erscheint beispielsweise die Frage interessant, inwieweit Stenbock eigene taktisch-operative Vorstellungen im Zuge des Feldzuges umsetzen konnte. Stenbock war ein Verfechter der jüngeren europäischen Manier und somit im Hinblick hierauf Gegner Karls XII., der der alten schwedischen anhing. Der König setzte auf einen möglichst zügigen Übergang vom Feuer auf den Bajonettangriff; Eine bis zwei Salven waren abzugeben, dann der Nahkampf mit dem Gegner zu suchen. Friedrich II. in Preußen expe-

³ Otto Haintz, *König Karl XII. von Schweden*, Bd. II: Die türkische Periode Karls XII. und sein Versuch der Wiederaufrichtung der schwedischen Großmachtstellung, Stockholm 1951, S.173–225; Die nach wie vor wichtigste Beschreibung bietet: *Bidrag til den Store Nordiske Krigs Historie*, Bd. IV: De Nordiske Allieredes Kamp med Magnus Stenbock 1712–1713 udg. af Generalstaben, København 1910 (fortan *Bidrag*, IV).

⁴ Einen guten Überblick über die jüngere Forschung mit eingehender Literaturdiskussion bietet: Carsten Due-Nielsen, Ole Feldbaek und Nikolaj Petersen (Hrsg.), *Dansk Udenrigspolitik Historie II: Revanche og Neutralitet 1648–1814*, København 2002, S. 516–534.

⁵ Sunhild Kleingärtner, Oliver Nakoiz, *Zwei neuzeitliche Schiffswracks vor Dranske, Lkr. Rügen*, in: *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern* 53 (2006), S. 315–346.

rimentierte im Zuge des Siebenjährigen Krieges wieder mit diesem *veralteten* Modell.⁶

Zudem spielten in Stenbocks militärischem Denken die Umgehung des Gegners sowie ein sehr geschulter Blick für logistische Fragen, der seinem Monarchen weitgehend fehlte, eine große Rolle. Im Gegensatz zu Karl XII. setzte Stenbock zudem nicht auf schnelle Entscheidungen, sondern koppelte militärische Aktionen an diplomatische Möglichkeiten des Handelns. Eine umfassendere Untersuchung zu obgenannten Phänomenen sei mit diesem Beitrag angeregt, ebenso die stärkere Einbindung operationsgeschichtlicher Forschungen in den gesamtgeschichtswissenschaftlichen Kontext.

2. Die Übersetzung der Verbände und der Kampf vor Rügen im September 1712

Im Jahre 1700 entbrannte an den Gestaden des baltischen Meeres ein Krieg, der das europäische Mächtekoncert entscheidend beeinflussen sollte. In Schweden war mit Karl XII. drei Jahre zuvor ein 15-jähriger auf den Thron gelangt. Die Unerfahrenheit des jungen Monarchen ausnutzend, führten Russland, Sachsen-Polen und Dänemark-Norwegen einen Angriff auf die schwedischen Territorien im Baltikum und auf das mit Karl Verbündete Holstein-Gottorf.⁷ Dem jungen Karl gelang es, alle drei Gegner nacheinander zu schlagen. 1707 zwang Karl seinen Hauptgegner August den Starken zum Frieden von Altranstädt⁸ und stürzte dadurch Sachsen in eine schwere Staatskrise. Trotz dieser großen Erfolge erwuchs ihm durch die Re-

⁶ So in der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757. Bereits ein Jahr zuvor schlug sich die Schwedische Manier in einer Schrift Friedrichs nieder. Friedrich II., Gedanken und allgemeine Regeln für den Krieg (1755), in: Gustav Berthold Volz (Hrsg.), Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung, Bd. VI: Militärische Schriften, Berlin 1913, S. 87–115, hier S. 92.

⁷ Dänischer Generalstab (Hrsg.), Bidrag til den store nordiske Krigs Historie, 10 Bde, Kobenhagen 1909–1932, hier Bd. I–III.

⁸ Hellmut Kretzschmer, Der Friedensschluß von Altranstädt 1706/1706, in: Johannes Kalisch und Josef Gierowski (Bearb.), Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700–1721, Berlin 1962, S. 161–183;

formierung des russischen Staates und Militärs unter Zar Peter I. ein gefährlicher Gegner⁹, der bereits während der Kämpfe um Polen den Schweden erfolgreich Widerstand geleistet hatte¹⁰. Wollte Karl nicht dauerhaft seine Ostseeprovinzen an das Russische Reich verlieren, musste er handeln. 1707 marschierten seine Truppen in zwei Heeressäulen gegen Russland, verzettelten sich hier jedoch. In der Ukraine bei der kleinen Festung Poltava erlitten die Schweden im Juli 1709 eine verheerende Niederlage.¹¹ Dem jungen Schwedenkönig gelang schwer verletzt die Flucht in die Türkei.¹² Nach der Schlacht bei Poltava trat der Große Nordische Krieg in seine entscheidende Phase. August II. zögerte nach der schwedischen Niederlage nicht, erklärte den Altranstädter Frieden für ungültig und schloss ein neues Bündnis mit Dänemark¹³, dem sich Russland anschloss. Sächsische Verbände marschierten bereits im Sommer in Polen ein und zwangen die Schweden zum Rückzug auf Pommern. Gegenkönig Stanislaus I. Leszczynski¹⁴ floh gleichfalls dorthin, hielt sich zunächst in Stralsund auf und begab sich Mitte 1710 nach Barth, wo er mit seinem gesamten Hofstaat bis zum März 1711 verblieb.¹⁵ Das Reich, England und

Wieland Held, *Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen*, Köln u. a. 1999, S. 204–236.

⁹ Hierzu: Peter Hoffmann, *Peter der Große als Militärreformer und Feldherr*, Frankfurt/M. 2010.

¹⁰ So im Verbund mit sächsisch-polnischen Truppen bei Kalisch im Oktober 1706, also nach dem Altranstädter Frieden in Anwesenheit Augusts des Starken.

¹¹ Peter Englund, *The Battle, That Shook Europe. Poltava and the Birth of the Russian Empire*, London-New York 2003; Jürgen Findeisen, *Poltava. Zu sowjetischen Betrachtungen einer welthistorischen Schlacht*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 40 (1992), S. 149–167; Martin Meier, *Die Schlacht bei Poltava am 28. Juni 1709*, in: *Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung* (2003), 4, S. 4–9.

¹² Zum türkischen Exil: Voltaire, *Geschichte Karls XII. Königs von Schweden*, Zürich 1943, S. 127–185; Otto Haintz, *König Karl XII. von Schweden*, Bd. II, Stockholm 1951, S. 33–257.

¹³ Friedrich Förster, *Friedrich August II. König von Polen und Kurfürst von Sachsen. Seine Zeit, sein Cabinet und sein Hof*, Potsdam 1839, S. 193 f.

¹⁴ Stanislaus I. Leszczynski, letzter männlicher Spross eines bedeutenden polnischen Adelsgeschlechtes, war im Juli 1704 von Karl XII. zum polnischen Gegenkönig erhoben worden, musste jedoch durch Karls missglückten Russlandfeldzug nach Schweden fliehen.

¹⁵ Wilhelm Bülow, *Chronik der Stadt Barth*, Barth 1922, S. 282–284.

die Niederlande schlossen am 31. März 1710 das Haager Konzert, einen Vertrag, der Schwedens deutsche Provinzen für neutral erklärte, sofern Karl XII. keine Kampfhandlungen aus jenen geographischen Räumen führe.¹⁶ Eine entsprechende Regelung wäre von den *Nordischen Alliierten*, wie das russisch-dänisch-sächsische Bündnis in zeitgenössischen Quellen genannt wurde, akzeptiert worden. Karls operative Basis wäre somit entscheidend geschwächt. Aus Sicht eines Monarchen, der das Heil seines Staates prinzipiell in militärischer Aktion erblickte, war die Ablehnung des verlockenden Angebotes nur folgerichtig. Die Nordischen Alliierten standen somit vor einem für den Erhalt ihres Bündnisses entscheidenden Problem. Mit dem nun notwendigen Einmarsch in Bremen-Verden, Wismar und Schwedisch-Pommern verband sich die Sorge vor dem Erstarken Russlands. Im Falle einer Besetzung musste es adäquat beteiligt werden. Außer Frage stand die militärische Notwendigkeit eines Angriffes auf die schwedischen *Brückenköpfe* im Reich. Friedrich IV. verzichtete zunächst vertraglich auf eine Inbesitznahme Vorpommerns zu Gunsten seines sächsischen Verbündeten. Durch die Teilungskonvention vom September 1711 sprach er dieses Gebiet August dem Starken zu. Erst nach Ende des Stenbockschen Zuges, im Verlaufe des Jahres 1713, insbesondere nach dem Utrechter Friedensschluss, begann der dänische König, Anspruch auf die nördlich der Peene liegenden Gebiete Schwedisch-Pommerns zu erheben.¹⁷

¹⁶ Insbesondere Hannover und die anderen in den Spanischen Erbfolgekrieg verwickelten Mächte besaßen ein Interesse daran, die Verflechtung beider europäischer Konflikte zu vermeiden, da in diesem Falle der Abzug dänischer und sächsischer Kontingente von den westlichen Kriegsschauplätzen zu befürchten stand. Karl XII. wies die Forderung nach Neutralisierung seiner norddeutschen Territorien schroff zurück. Walter Mediger, *Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Russlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Grossen*, Braunschweig 1952, S. 10 f; Reinhard Wittram, *Peter I. Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit*, Göttingen 1964, S. 221, Heinrich von Lenk, *Der Nordische Krieg 1700–1721. Ein Vorspiel des Weltkrieges 1914–1916*, Wien 1918, S. 86 f.

¹⁷ Haintz, *König Karl XII.*, Bd. III, (Anm. 12), S. 62; Das Gebiet kam dann auch 1715 für sechs Jahre unter dänische Herrschaft, vgl. dazu: Martin Meier, *Vorpommern nördlich der Peene unter dänischer Verwaltung 1715 bis 1721. Aufbau einer Verwaltung und Herrschaftssicherung in einem eroberten Gebiet*, München 2008.

Im August 1711 marschierten russische, dänische und sächsische Regimenter in Pommern ein und zernierten die Festung Stralsund weiträumig. Der Versuch einer ernsthaften Belagerung scheiterte jedoch¹⁸. Mehr als 6.000 Schweden landeten auf Rügen und zwangen die Angreifer zum vorzeitigen Abzug.¹⁹

Karl XII. plante unterdessen im türkischen Exil die schwedische Operationsführung. Seine Absicht zielte auf eine deutliche Verstärkung der in Pommern stehenden Verbände. Geschähe dies, so wären die sächsischen und russischen Truppen wieder aus diesem Territorium zu drängen und einen nördlichen Zangenarm gegen die bei Stettin stehenden russischen Truppen zu bilden. Von Süden sollten nach Karls Plänen, seine dort befindlichen geringen Kräfte vereint mit osmanischen Verbänden gegen Russland marschieren.²⁰

Rügen bildete das ökonomisch-strategische Hinterland Stralsunds und wurde zum zentralen Drehpunkt künftiger schwedischer Operationsführung. Hier galt es, jenen Brückenkopf zu errichten, den sich der König im türkischen Exil erträumte.²¹ Viel Einfluss zu nehmen, war ihm aus der Ferne nicht vergönnt. Karls Offiziere, Berater und Diplomaten standen dem königlichen Unterfangen eher ablehnend

¹⁸ Zur Blockade 1711/12: Bidrag til den Store Nordiske Krigs Historie, Bd. III: Feltogene i Nordtyskland og Baahuslen 1710–1712, udg. af Generalstaben, København 1906, S. 261–354; Hans Joachim Hacker, Stralsund von 1630–1720, in: Herbert Ewe (Hrsg.), Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1984, S. 168–201, hier S. 194; Krüger, Vor 200 Jahren auf der Alten Fähr (1713), in: stralsundische Zeitung 1913, Sonntagsbeilage Nr. 29, S. 11.

¹⁹ Stefan Kroll, Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715, Göttingen 1997, S. 109; Georg Tessin, Die deutschen Regimenter der Krone Schweden, Teil II: Unter Karl XI. und Karl XII (1660–1718), Köln u. a. 1967, S. 104.

²⁰ Andrina Stiles, Sweden and the Baltic 1523–1721, London u. a. 1992, S. 98; Johannes Paul, Europa im Ostseeraum, Göttingen u. a. 1961, S. 88; Rolv Laache, Karl XII og hans trofaste Grev Poniatovski, Oslo 1959, S. 205 f; David Lundström, Magnus Stenbock i Stockholm, Stockholm 1959; Sigrid Leijonhuvud, Erik Sparre och Stina Lillie, Stockholm 1911, S. 90–105. Friedrich Graf von Beust, Feldzüge der Kursächsischen Armee, Bd. II, Camburg 1803, S. 403.

²¹ Haintz, König Karl XII., II, (Anm. 12), S. 34–54; Stiles, Sweden and the Baltic (Anm. 20), S. 98.

gegenüber. Selbst Graf Stanislaw Poniatowski, ein wichtiger Berater des Monarchen,²² äußerte Zweifel am Gelingen und an der Sinnhaftigkeit des Unternehmens. Lediglich Reichsrat Erik Sparre²³ teilte Karls Auffassungen. Feldmarschall Magnus Stenbock²⁴ war mit der Durchführung der Operation betraut. Dieser begabte militärische Führer nahm an den Erfolgen der Jahre 1700 bis 1706 wesentlichen Anteil. Auch im Sommer des Jahres 1712 ging er durchdacht zu Werke.²⁵

Zunächst galt sein Hauptaugenmerk der Sicherung des Seeweges nach Rügen. Dänische Verbände dürften keinerlei Möglichkeit mehr besitzen, die Transporte zu stören. Das in der Ostsee bestehende Kräfteverhältnis begünstigte sein Unterfangen. Dänemark konnte zum gegebenen Zeitpunkt deutlich weniger Kriegsschiffe aufbieten. Die schwedische Flotte in der Ostsee stand unter dem Kommando des General-Admirals Hans Wachtmeister. Sein dänischer Gegner war General-Admiral Ulrich Christian Gyldenlöwe. Teile der dänischen Flotte hielten sich nahe der rügischen und östlichen mecklenburgischen Küste auf. Sie dienten der Absicherung von Nahrungsmittel- und Munitionstransporten für die in Pommern und bei Wismar kämpfenden Truppen. Im August stand die Hauptmacht der dänischen Marine zwischen der Kjöge-Bucht und Bornholm. Ein weiteres, kleines Kontingent operierte im südöstlichen Teil des baltischen Meeres. Die schwedischen Vorbereitungen zur Anlandung größerer Verbände auf Rügen blieben den Dänen nicht verborgen. Solange

²² Graf Stanislaw Poniatowski (1676–1762), Führer der Trabanten гарде des polnischen Gegenkönigs Stanislaw Leszinski sowie wichtiger Berater und Diplomat Karls XII. Zum Zeitpunkt befand sich der polnische Adlige, wie auch Karl XII. in der Türkei. Hierzu: Laache, Karl XII (Anm. 20), S. 194–205.

²³ Erik Sparre (1665–1726), schwedischer General und Reichsrat.

²⁴ Selbst Stenbock hatte von der Ausführung des Planes abgeraten und in einem Brief an Karl um die Verschiebung der Operation gebeten. Sein König lehnte das Ansinnen ab. Stenbock sollte sich mit den auf Rügen und in Stralsund stehenden Schweden vereinigen.

²⁵ Die nachfolgenden Schilderungen der Seekämpfe beruhen auf: Bidrag, IV (Anm. 3), S. 61–92; Sie ist in ähnlicher Form, jedoch ausführlicher vom Verfasser dargestellt in: Martin Meier, Die Seegefechte vor der rügischen Küste im September 1712, in: *Insula Rugia. Rügenjahrbuch* 21 (2013), S. 49–54.

die dänische Flotte jedoch derart disloziert war, sah sich Gyldenlöwe in der misslichen Lage, über zu wenige Kräfte zu verfügen, um der gegnerischen Flotte ernsthaft bedrohlich zu werden. Also entschied er sich zunächst, nach Kopenhagen zurückzukehren und seine Schiffe im Holm ausrüsten zu lassen. Dies kostete viel Zeit. Erst Mitte August stachen die dänischen Verbände wieder in See. Am 26. August ließ Gyldenlöwe vor Rønne ankern und betrieb intensiv Aufklärung gegen die Schweden. Ein schwedischer Deserteur²⁶ brachte am 31. August Nachricht vom Auslaufen der schwedischen Flotte.

In der Tat hatte Wachtmeister am 3. September 1712 Karlskrona mit 24 Kriegsschiffen und drei Fregatten mit insgesamt 1.746 Kanonen und 11.130 Mann verlassen. An Bord befanden sich nur 2.711 Infanteristen der Regimenter Uppland und Calmar²⁷. Hinzu kam eine Anzahl von Infanteristen und Kavalleristen verschiedener Einheiten. Am frühen Morgen des 4. September befand sich das schwedische Expeditionskorps nördlich von Bornholm. Nachdem er durch Kanonenschüsse der Festung Hammershus hierüber Kenntnis erhielt, befahl Gyldenlöwe die Gefechtsbereitschaft. Gegen 9.00 Uhr und später gegen 18.00 Uhr kam es zwischen vier schwedischen und mehreren dänischen Schiffen zu einem kurzen Feuergefecht. Gyldenlöwe blieb bis zum späten Abend in etwa drei Seemeilen Abstand zum Gegner, der in westsüdwestlicher Richtung langsam weiter Kurs auf die südschwedische Küste nahm und gegen Mitternacht ankerte. Ein weiteres kleines Seegefecht entschieden die Schweden am kommenden Tag erneut für sich, so dass die Dänen in die Kjögebucht auswichen. Nun setzen sich auch die Transportschiffe von Karlshamn in Fahrt, um Proviant und Waffen nach Rügen zu überführen. Stenbock fuhr

²⁶ Es ist ungeklärt, ob der Mann tatsächlich Deserteur war, oder ob es sich um einen dänischen Spion handelte, dem Zugang zur schwedischen Marineführung gelungen war. *Bidrag*, IV (Anm. 3), S. 65.

²⁷ Das Uppland-Infanterieregiment verfügte über eine Sollstärke von 1200 Mann und befand sich unter Führung Oberst G. W. Fleetwoods. Es bestand ebenso wie das unter Führung C. Björnbergs zum überwiegenden Teil aus nationalschwedischen Soldaten. Lars-Eric Höglund, *Den Karolinska Arméns uniformer under Stora Nordiska Kriget*, Karlstad 1996, S. 23, 31.

unterdes am 5. September auf der *Phönix* in Begleitung eines weiteren Schiffes nach Rügen. Unmittelbar vor Hiddensee wurde er von der dänischen Fregatte *Hejren*²⁸ angegriffen. Die *Hejren* verzeichnete drei Tote, sieben Verletzte und kleinere Schäden am Schiff.

Stenbock hingegen gelangte auf Rügen an und plante von Putbus aus die weitere Operationsführung und traf sich zu diesem Zwecke mit dem Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen in Vorpommern, Generalleutnant Dücker, und dessen Stab. Am 18. September führten Verbündete unter russischem Oberbefehl einen Landungsversuch an der Südküste Rügens durch, den die Schweden abwiesen. Stenbock hielt sich zu diesem Zeitpunkt in seinem neuen Hauptquartier in Neparmitz (Rügen) auf und begab sich kurze Zeit später wieder nach Schweden, um die Transporte in Gang zu setzen. Die fehlgeschlagene Landung der Russen im Süden der Insel ließ ihn befürchten, dass Rügen möglicherweise vor Eintreffen des Transportes in feindliche Hand gelangen könnte. Hinzu kamen äußerst schwierige Witterungsbedingungen, die eine Abfahrt ebenfalls unmöglich erscheinen ließen. Stenbock befand sich in diesen Tagen in verzweifelter Stimmung, die er in einem Brief am 23. September seinem König in der Türkei mitteilte. Seine Sorgen erwiesen sich jedoch als unbegründet. Bereits am darauffolgenden Tag stach das Expeditionskorps von Karlshamn aus in See. Nahezu 100 Transportschiffe wurden von der schwedischen Flotte begleitet. Gyldenlöwe benahm sich den gesamten September über äußerst passiv. Seine Kräfte schienen ihm zu gering, um gegen die Schweden ernstlich aktiv zu werden. Sobald Shoutbynacht²⁹ Trajel einträte, gedachte er offensiv zu werden. Trajel stieß am 14. September mit fünf Kriegsschiffen und vier Fregatten zu den dänischen Hauptkräften. Gyldenlöwe verfügte nun auch über 22

²⁸ Kommandiert wurde die *Hejren* von Kapitänleutnant Jens Rosenpalm. Dessen Bruder Shoutbynacht Andreas Rosenpalm war ab 1715 Oberkommandierender der im dänischverwalteten Vorpommern stationieren Flottenkräfte. With, C.: Rosenpalm, Andreas, in: Dansk Biografisk Leksikon, udg. af C. F. Bricka, XIV. Bd. Resen-Saxstrup, København 1901, S. 295–297.

²⁹ Marinedienstgrad bei den Dänen und den Schweden.

Kriegsschiffe und war somit angriffsfähig. Gyldenlöwes Aufklärungsschiff, die Fregatte *Raa* meldete am 24. September 110 schwedische Schiffe, die Kurs auf Rügen nahmen.

Stenbock erreichte bereits am 25. September Rügen. Die Transportschiffe wurden innerhalb der folgenden beiden Tage entladen und verblieben in der Bucht beim Wittower Posthaus³⁰. Die Kriegsschiffe gingen zwischen Dornbusch und Wittow vor Anker. Die *Hvita Ørn* brachte am 26. September Nachricht vom Herannahen der dänischen Flotte. Eilends vollzog Stenbock die Inmarschsetzung der angelandeten 9.423 Mann.³¹ Die Deckung der Transportflotte war nun besonders wichtig. Sie konnte den Feldzug entscheiden, denn in Schweden befanden sich noch große Teile der Versorgungsgüter und Ausrüstung.

Die dänischen Verbände segelten zunächst in Richtung Schonen, drehten dann luvwärts und näherten sich gegen Mitternacht der schwedischen Flotte. Wachtmeister hatte bei Tage das Auslaufen seiner Flotte befohlen, mit Ausnahme einiger Schiffe, die der Bedeckung der Transporter dienten. In einem gelungenem Manöver gelang es Gyldenlöwe am 29. September, seine Einheiten zwischen die Transportflotte und die Hauptkräfte der schwedischen Marine zu schieben. Gegen Norden schirmte sich Gyldenlöwe mit einem starken Kampfverband ab, während vier Fregatten³² sich gegen die Transportflotte der Schweden wandten. Die Mehrheit der bei Wittow liegenden

³⁰ An der Spitze des Bug genau der Insel Hiddensee gegenüber gelegen.

³¹ Über die Anzahl der überführten Truppen herrscht in der Literatur große Uneinigkeit. Oft wird die Zahl mit 10.000 angegeben, Steinbruch geht sogar von 16.000 aus. Dies schloss jedoch die von Stenbock in Stralsund mitgenommenen Regimenter mit ein. Vgl. Karl-Heinz Steinbruch, *Der Nordische Krieg in Mecklenburg*, in: *Stadtgeschichtliches Museum Wismar* (Hrsg.), *Schwedenzeit, Wismar 1998*, S. 38–54; Fritz Petrick, *Rügens Schwedenzeit 1648–1815*, Putbus 2009, S. 26.

³² *Raa, Ørnen, Lossen, Soridderen* und *Løvendals Galej*. Die *Løvendals Galej* wurde von Peter Wessel, dem späteren Tordenskjöld geführt, einem der herausragenden Marineoffiziere der dänischen Seekriegsgeschichte. Er stieg in nur neun Jahren vom Leutnant zum Viceadmiral auf und fiel 1720, gerade 29-jährig im Kampf. Hermann Kirchoff, *Seehelden und Admirale*, Leipzig 1910, S. 83–90.

schwedischen Schiffe erhielten zwischen 16 und 17 Uhr Befehl, in Richtung Schweden auszulaufen.

Das nun beginnende heillose Durcheinander nutzten die Dänen. Die Fregatten fuhren mitten zwischen die auslaufenden Transporter und gaben sofort Feuer. Die schwedische Fregatte *Hvita Örn*, lieferte sich mit der dänischen *Lövendals Galej* ein Gefecht, in dessen Verlauf der Fockmast der *Hvita Örn* zerstört wurde. Die schwedische Transportflotte erlitt unterdessen massive Verluste. Die Zahlen schwanken zwischen 15 gesunkenen und 42 ausgebrannten Transportern sowie 25 gesunkenen und 70 ausgebrannten Fahrzeugen. Stenbock, der sich zum Zeitpunkt dieser militärischen Katastrophe auf Rügen aufhielt, war mit dem Verlust der Transportflotte bereits am Beginn seines Feldzuges gescheitert.³³ Dies erkannte auch Karl XII. Der schwedische Monarch geriet derart aus der Fassung, dass er ernsthaft erwog, Poniatowski und Stenbock mit dem Tode zu bestrafen.³⁴

Stenbocks Verbände marschierten nach Stralsund, verbanden sich dort mit den in der Festung stehenden Truppen und durchbrachen am 1. November 1712 die Zernierung im sächsischen Anteil³⁵ der Linie. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich etwa 14.000 Mann bei dem schwedischen Feldmarschall. 2.000 verblieben zur Sicherung Stralsunds.³⁶ Ziel Stenbocks war zu diesem Zeitpunkt Wismar. Hier gedachte er weitere Transporte und Verstärkungen aus Schweden abzuwarten. Am 3. November überschritt Stenbock die Recknitz, und

³³ Bereits 1957 wies Frans Bengtsson darauf hin, dass der Verlust der Transportflotte vor Rügen kriegsentscheidend wirkte. Frans Bengtsson, Karl XII., Stuttgart 1957, S. 476.

³⁴ Meier, Seegefechte, (Anm. 25), S. 53.

³⁵ Da ein erheblicher Teil der sächsischen Kräfte bereits im Mai abgezogen worden war, schien den Schweden dieser Abschnitt am günstigsten. Stenbock standen hier vier sächsische Infanterieregimenter gegenüber: Wackerbarth, Flemming, Zweite Garde und Fürstenberg, vgl. Friedrich Constantin von Beust, Feldzüge der Kur-sächsischen Armee, Bd. II, Erfurt 1803, S. 348 f.

³⁶ Christian von Sarauw, Die Feldzüge Karl's XII. Ein Quellenmäßiger Beitrag zur Kriegsgeschichte und Kabinettpolitik Europa's im XVIII. Jahrhundert, Leipzig 1881, S. 294 f.

somit die mecklenburgische Grenze. Bei Ribnitz stießen die schwedischen Truppen erneut auf Sachsen³⁷ und drängten dieselben in einem für den Gegner verlustreichen Gefecht zurück.³⁸ Bei Einmarsch Stenbocks in Mecklenburg standen dort 14.000 Infanteristen (nahezu ausschließlich Russen) sowie 8.000 russische und sächsische Kavalleristen bei Triebsees (Vorpommern) unter dem Kommando Augusts des Starken. Stenbock griff zunächst nicht an. Er fühlte sich ohne Lebensmittel und Munition zu schwach, um militärisch aktiv zu werden durchzuführen. Um von See eintreffenden Nachschub schnell aufnehmen zu können, hielt er sich grundsätzlich in Ostseenähe auf und ging bei Rostock über die Warnow. In Schwaan errichtete Stenbock sein Hauptquartier und legte seine Truppen in die umliegenden Orte, während sich die Sachsen und Russen zu jenem Zeitpunkt bei Güstrow befanden.

Stenbocks Absicht zielte auf eine Koordination diplomatischer und militärischer Aktion. Um das zwiespältige Verhältnis der Nordischen Alliierten mit den Russen wissend, hoffte er einen Separatfrieden mit August dem Starken aushandeln zu können.³⁹ Am 1. Dezember gelang ihm der Abschluss eines zweiwöchigen Waffenstillstandes.⁴⁰

Wenige Tage später marschierten aus Hamburg kommend, dänische Truppen unter dem Oberbefehl Jobst von Scholtens in Mecklenburg ein. Am 15. Dezember blieben diese Truppen im Raum Gadebusch stehen. Gleichen Tages brach Stenbock in Richtung dieser mecklen-

³⁷ Julius Heinrich Biesner, *Geschichte von Pommern und Rügen, nebst angehängter Specialgeschichte des Klosters Eldena, Greifswald 1839*, S. 250–252.

³⁸ C. T. F. v. H., *Historische Nachricht von dem Nordischen Kriege Worinnen solcher nach seinem Ursprunge betrachtet/ Und dessen Fortgang biß auf den Braunschweigischen Congress beschrieben/ Darneben mit nöthigen und authentischen Documenten erläutert*, Freistadt o. J., S. 171–173.

³⁹ Robert Stupperich, *Peters des Großen Aufenthalt in Greifswald im Jahre 1712*, in: *Zeitschrift für osteuropäische Geschichte* (1912), S. 392–401, hier S. 398.

⁴⁰ Karl XII. zeigte sich mit dem ohne sein Wissen ausgehandelten Waffenstillstand unzufrieden, fühlte sich diesbezüglich übergangen und wies Stenbock an, denselben sofort zu brechen. Karl XII. an Stenbock vom 17. Dezember 1712, in: Ernst Carlson (Hrsg.), *Die eigenhändigen Briefe König Karls XII*, Berlin 1894, S. 382–383.

burgischen Kleinstadt auf. Bislang wird in der Forschung der Grund der Wiederaufnahme militärischer Operationen durch Magnus Steinbock verkannt.⁴¹ Nicht der Zorn Karls XII. und dessen Befehl zum Abmarsch dürften ausschlaggebend gewesen sein.⁴² In Lübeck befanden sich große Nahrungsmittelvorräte, die dort angekauft dem schwedischen Korps zugeführt werden sollten.⁴³ Da die im Holsteinischen stehenden Dänen sich gegen Mecklenburg wandten, wäre die Zufuhr der dringend benötigten Proviantierung unterbrochen gewesen. Steinbock musste zwingend gegen die Dänen operieren. Diese unterbanden für die Schweden gezielt die Möglichkeiten, sich aus dem Lande zu versorgen. Mit Streifzügen drangsalierten sie die Zivilbevölkerung und vernichteten oder beschlagnahmten Nahrungsmittel.

3. Die Schlacht bei Gadebusch

*Das große Licht der Welt tritt in den Steinbock ein
der Steinbock soll berühmt durch große Siege sein
Der Elefant⁴⁴ muss sich schon wieder vor ihm beugen
Und seinen Rücken nun statt seiner Zähne zeigen
der falsche Drache fleucht, die Schwerter sind entzwei
Und Pommern wird nunmehr vom Plageteufel frei⁴⁵*

Am 14. Dezember brach Steinbock seine Lager in Nähe der Warnow ab. Jobst von Scholtens Truppen standen unverändert bei der mecklenburgischen Kleinstadt Gadebusch. Steinbock näherte sich diesem am Abend des 18. Dezember auf 10 bis 12 Kilometer.⁴⁶ Schooltens

⁴¹ Haintz, Karl XII., II (Anm. 12), S. 189 f.

⁴² Steinbock war schließlich bereits im Vorfeld von der Operationsplanung Karls deutlich abgewichen, indem er nach Westen schwenkte, statt sich gegen die in Polen stehenden Russen zu wenden.

⁴³ C. T. F. v. H., Historische Nachricht von dem Nordischen Kriege Worinnen solcher nach seinem Ursprunge betrachtet/ und dessen Fortgang biß auf den Braunschweigschen Congress beschrieben, Freistade o. J., S. 197–199.

⁴⁴ Anspielung auf den dänischen *Elephantenorden*.

⁴⁵ Anonymes Gedicht auf die Schlacht bei Gadebusch, zitiert nach: Förster, Friedrich August I, (Anm. 13), S. 199.

⁴⁶ Haintz, König Karl XII., II, S. 194.

dänische Truppen unterließen es, rechtzeitig Tuchföhlung mit den südlich des Schweriner Sees stehenden russischen Alliierten aufzunehmen.⁴⁷ Die Dänen besaßen gemessen an den natürlichen Bedingungen eine sehr günstige Ausgangsstellung. So nutzte Scholten das sumpfige Gelände, um seine Front vor einem schwedischen Angriff zu stabilisieren. Ein etwa zwei Kilometer breiter Pass zog sich südlich Gadebuschs zwischen dem Radegastbach hin, der gegen das Städtchen in ein Sumpfgelände mündet. Dieser Morast war von einem kleinen Bach, einem Seitenarm des Radegastflusses durchzogen. In Mitte des Passes liegt das Dörfchen Wakenstädt, das von sehr welligem und unübersichtlichem Gelände umgeben ist. Scholten stand südwestlich Gadebusch auf breitem Feld mit Front zum Bach. Eine wenige hundert Meter breite Schneise trennte zwei südlich des Gewässers befindliche Gehölze.⁴⁸ In den frühen Morgenstunden des 20. Dezember ließ Stenbock mit einer relativ starken Kavallerieeinheit intensive Aufklärung betreiben.⁴⁹

Gegen 12.00 Uhr rückten durch diese *Schneise* die Schweden an den Pass heran. Infanterie in der Mitte in zwei Treffen gestaffelt, je sechs Bataillone stark sowie sechs weitere Bataillone rechts und links hintereinander in Marschformation. Vorweg bezogen dreißig Geschütze Feldartillerie Stellung.⁵⁰ Ihnen standen dänischerseits im Zentrum: ein Treffen Infanterie mit fünf Bataillonen und zwei Batterien gegenüber.⁵¹ Dahinter folgte ein weiteres eingeschobenes Infanterie-

⁴⁷ Die Russen befanden sich am 10. Dezember in Marschformation, um den Dänen zur Hilfe zu eilen, als die Nachricht von der verlorenen Schlacht einging. Steinbruch, *Der Nordische Krieg* (Anm. 31), S. 38–54, hier S. 47.

⁴⁸ Bidrag, IV (Anm. 3), S. 172–175.

⁴⁹ 200 Mann unter dem Kommando des Oberst Bassewitz. C. T. F. v. H. *Nachricht* (Anm. 43), S. 200.

⁵⁰ Schwedischer Aufmarsch detailliert in: Bidrag, IV (Anm. 3) S. 187–189.

⁵¹ In der Gadebuscher Schlacht kam auch die 1701 gebildete Landmiliz mit zwei jütländischen Bataillonen zum Einsatz. Das von Friedrich IV. eingeföhrte Rekrutierungssystem weist erhebliche Parallelen zum 1733 in Preußen geschaffenen Kantonssystem auf. Eine Untersuchung über die Frage, inwieweit Dänemark hier Modell stand, wäre wünschenswert. Die Gesamtstärke der aktiven Landmilizverbände belief sich 1711 auf 10.200 Mann von denen der größte Teil in Festungen eingesetzt war. Bei Gadebusch stellten die jütländischen Ausgehobenen erstmals

treffen sowie wiederum dahinter drei Treffen Kavallerie, gefolgt von einem weiteren Infanterietreffen aus sieben Bataillonen. Eine denkbar schlechte Aufstellung mit also insgesamt sechs Treffen, statt der üblichen zwei hintereinander.⁵² An eine Entfaltung der Waffenwirkung war nicht zu denken. Den rechten Flügel deckte sächsische Kavallerie unter Flemming⁵³, ein linker Flügel fehlte. Das Durcheinander entstand aufgrund der Bitte Flemmings, jene zunächst hinter Wakenstedt postierten Einheiten zu verlegen. Diesem Gesuch hatte Scholten erst kurz vor Beginn der Schlacht zugestimmt. Die sächsische Kavallerie war hierdurch völlig eingeklemmt und nahezu bewegungsunfähig. Am frühen Morgen des 19. Dezember griff Stenbock die Dänen südlich Gadebusch, bei Wakenstedt an. Gegen 13.00 Uhr begann die schwedische Artillerie mit der Feuereröffnung, die sich sofort als sehr wirkungsvoll erwies.⁵⁴ In der Gadebuscher Schlacht kam eine neue Art des Feldartillerieeinsatzes zum Tragen. Dieses war vom schwedischen Oberst Cronstedt⁵⁵ entwickelt worden. Die Kanonen wurden nicht mehr auf- und abgeprotzt, sondern durch die Mannschaften mit Tauen im Gefecht verlegt. Diese mit Kartuschen versehenen Kanonen trugen wesentlich zum schwedischen Erfolg bei.⁵⁶ Zudem war die schwedische Infanterie im Zentrum dem ersten alliierten Treffen massiv überlegen: zwölf Bataillone standen hier gegen nur fünf. Die sich an den Waldrändern entfaltende schwedische Kavallerie führte gleichzeitig einen Angriff auf die rechte Flanke der dänischen Infan-

ihre Schlagkraft neben regulären Linienregimentern unter Beweis. Jens Holmgård, ...uden at landet besværes. Studier over Frederik 4.s landmilitis med særligt henblik på spørgsmålet om stavnbånd og bønderkarlenes vilkår i øvrigt, København 1999, S. 188 f.

⁵² Dänische und schwedische Orde de Bataille: Bidrag, IV (Anm. 3), S. 175–189.

⁵³ Vor Ort befanden sich die sächsischen Kürassierregimenter: Königin, Kurprinz, Johnston und Prinz Alexander sowie die sächsischen Dragonerregimenter Bayreuth, Baudissin, Weissenfels und Brause – zusammen 32 Eskadronen mit 3.500 Mann. Bidrag, IV (Anm. 3), S. 178.

⁵⁴ Haintz, König Karl XII., Bd. II, (Anm. 12) S. 196–200; A. Fryxell, Lebensgeschichte Karls XII. Königs von Schweden, III, Braunschweig 1861, S. 203 f.

⁵⁵ Cronstedt führte zahlreiche Neuerungen ein und darf als Schöpfer der schwedischen, modernen Artillerie gelten, Haintz, König Karl XII., Bd. II (Anm. 12), S. 183.

⁵⁶ Sarauw, Die Feldzüge (Anm. 36), S. 296.

terie.⁵⁷ Die Umgehung wurde von den Dänen erst spät bemerkt – Mangelhafte Aufklärung, Nebelregen und einsetzender Schneefall dürften hierfür ausschlaggebend gewesen sein. Die Schlacht war so schon in der ersten Phase entschieden. Als Scholten dies erkannte, stürzte er sich persönlich in das Geschehen. Hierdurch verloren die Dänen gänzlich die Führungsfähigkeit. Dem großen Durcheinander zum Trotz gelang es den Dänen, eine neue Front hinter Wakenstedt aufzubauen. Zudem erwies sich Flemmings Verschiebung von vier Bataillonen nach Süden als wichtige Maßnahme zur Stabilisierung des rechten Flügels. Der linke schwedischer Flügel erlitt durch die dänische Infanterie massive Verluste. Flemmings Reiterei führte daraufhin einen Angriff gegen den linken schwedischen Kavallerieflügel. Erst der Einbruch der Dunkelheit erzwang die Lösung vom Feind. Der linke dänische Flügel war fast vollständig aufgegeben. Restteile setzten sich mit den verbliebenen Sachsen ab.⁵⁸

Trotz dieses taktisch-operativen Erfolges blieb Stenbocks Korps hoffnungslos unterlegen. Karls Träume eines schwedischen Widererstarkens waren endgültig dahin. Schon Zeitgenossen empfanden den Sieg als der schwedischen Sache abträglich. So urteilte der Verfasser des Pommerschen Kriegstheatrum aus dem Jahre 1716: *Also kan man wohl sagen, daß die glückliche Schlacht des Herrn General Feld-Marschalln Steinbocks bey Gadebusch den 20. Decembr. ejusdem anni ihm und seiner Armee viel schädlicher und fataler gewesen, als wenn er wäre geschlagen worden [...].*⁵⁹

4. Die Kämpfe in Schleswig-Holstein

Zu jenen Rätseln, die der stenbocksche Feldzug aufgibt, gehört auch die Tatsache der irrationalen Operationsführung nach der gewon-

⁵⁷ Bidrag, IV (Anm. 3), S. 196–201.

⁵⁸ Bidrag, IV (Anm. 3), S. 189–201.

⁵⁹ Pommersches Kriegstheatrum oder Geographische und historische Beschreibung des Hertzogthums Pommern [...] Nebst des Nun schon in das sechzehende Jahr währenden Nordischen Krieges [...], Leipzig 1716.

nenen Gadebuscher Schlacht.⁶⁰ Selbst auf russischer Seite vermutete man eine Wendung Stenbocks in Richtung Osten. Nun war der Weg frei, die eigentlichen Ziele Karls XII. in die Tat umzusetzen. Die Initiative lag bei den Schweden. Der schwedische Gesandte in Hamburg Vellingk scheint wesentlichen Anteil an der Entscheidung genommen zu haben, stattdessen nach Holstein zu marschieren.⁶¹ Vellingk berichtete Stenbock, Karl XII. sei auf dem Rückmarsch aus dem Osmanischen Reich und wende sich mit starken Kräften gegen Polen. Dementsprechend würden Sachsen und Russen ihren Truppen im Osten zu Hilfe eilen. Nur die Dänen verblieben dann als Gegner. Dass diese zu schlagen waren, konnte nach der Gadebuscher Schlacht nicht mehr bezweifelt werden.⁶²

Noch im Dezember 1712 überschritten Stenbocks Verbände jedoch die zugefrorene Trave und nahmen vorübergehend bei Segeberg Quartier.⁶³ Die Dänen begaben sich am 27. Dezember aus ihren lauenburgischen Winterquartieren zum erneuten Angriff auf das Stenbocksche Korps. Überraschend traf sie die Nachricht, dass die Schweden die dänischen Festungen Rendsburg und Glückstadt unbeachtet ließen und statt dessen südlich auf Altona schwenkten. Teile der Dänen marschierten wiederum ins Mecklenburgische und vereinigten sich dort mit sächsischen und russischen Truppen bei Crivitz⁶⁴, während eine zweite Heeressäule nach Norden auswich, um sich mit frischen jütländischen Truppen zu vereinigen. Stenbock ließ in der Zwischenzeit trotz verzweifelter Beschwichtigungsversuche die Stadt Altona in Brand stecken.⁶⁵ Die im Vorfeld der Niederbrennung

⁶⁰ Bidrag, IV (Anm. 3) S. 225–378.

⁶¹ Andreas Hojer, König Friedrich des Vierten glorwürdigstes Leben, Tondern 1829, S. 243 f.

⁶² Sarauw, Die Feldzüge (Anm. 36), S. 299.

⁶³ Für den Feldzug in Schleswig und Holstein, vgl. Bidrag, IV (Anm. 3), S. 225–378.

⁶⁴ Georg Prochnow, Aus der Zeit des Moskowiterkrieges. Vor 200 Jahren. Zur Erinnerung an die Schicksale Vorpommerns im Nordischen Kriege, Greifswald 1913, S. 14.

⁶⁵ Gründliche und zuverlässige Nachricht Dessen Was sich vom 7ten bis den 9den Januarii Anno 1713 zwischen dem schwedischen General en Chef Hn. Graf Magnus Stenbock/ Und denen Deputierten der Stadt Altona vor dero Verbrennung begeben, Altona o. J.

ablaufenden Konflikte im schwedischen Lager sind weitgehend unerforscht. Jüngere Aussagen beziehen sich in erster Linie auf Schilderungen aus dem späten 18. Jahrhundert. In diesen Darstellungen scheint Stenbock dem Rate Vellingks gefolgt zu sein.⁶⁶

Altona war nur die Spitze eines Eisberges. Die Gewalttaten schwedischer, aber auch dänischer und russischer Truppen⁶⁷ in den Jahren 1712/13 lassen berechnete Zweifel am Konzept der *Gezähmten Bellona* zu. Die stenbockschen Verbände äscherten nicht nur Altona ein, sondern plünderten in den holsteinischen Marschlanden. Stenbock marschierte Ende Januar nach Friedrichstadt in der Hoffnung, auf dem Wege über das Eis Kopenhagen bedrohen zu können.⁶⁸ Tauwetter ließ diese Operation schon vor ihrem Beginn scheitern. Am 24. Januar griffen starke alliierte Kräfte unter dem russischen General Bauer schwedische Vorposten an der Treene an. Ein Angriff auf seine Hauptkräfte, den Stenbock erwartete, führten die Verbündeten jedoch nicht aus. In Verhandlungen mit Holstein-Gottorf gelang es dem Marschall, die Festung Tönning als Stationierungsort seines Korps zu gewinnen.⁶⁹ Während starke alliierte Verbände am 12. Februar Stenbocks Truppen bei Friedrichstadt angriffen, verlegten andere durch Besetzung Koldenbüttels den Weg nach Tönning. Stenbock

⁶⁶ Hojer, König Friederich des Vierten (Anm. 61), S. 245 f.

⁶⁷ Eine ausgewogene Darstellung dieser Thematik steht noch aus. Sie hätte zwischen tatsächlicher Gewaltausübung und propagandistisch intendierter zeitgenössischer Berichterstattung zu differenzieren. Gerade russischen Truppen wurde eine hohe Gewaltbereitschaft nachgesagt, die teilweise Quellenmäßig belegbar ist. Andererseits wurde auch gezielt Angst unter der örtlichen Bevölkerung gefördert. So heißt es etwa im Pommerschen Kriegstheatrum über die Jahre 1711/12 *Indessen hatten sie [die Schweden] den einfältigen Leuten weiß gemacht, daß' die bey der Sächß. Armee befindlichen Rußische Troupen, und absonderlich die Calmucken Menschen-Fresser wären, denen Leuten ihre Kinder wegnähmen, selbige schlachteten und verzehreten...*, zit. nach: Pommersches Kriegstheatrum (Anm. 59), S. 18.

⁶⁸ 1657 war Karl Gustav dieser Zug erfolgreich gelungen.

⁶⁹ Gottorf verstieß damit gegen die mit den Nordischen Alliierten vereinbarte Neutralität. Hans Bagger, Dansk-russiske forbindelser, in: Svend Aage Christensen und Henning Gottlieb (Hrsg.), Danmark og Rusland i 500 år, København 1993, S. 62–103, hier S. 63; Kai Fuhrmann, Herzog Friedrich IV. Im Ringen um das Ansehen als *Armierter Stand*, in: Heinz Spielmann (Hrsg.), Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof, Schleswig 1997, S. 49–53, hier S. 50 f.

Der Stenbocksche Feldzug 1712/1713

attackierte diese Gegner mit Kavallerieregimentern erfolgreich und schuf somit die Ausgangsbasis für seinen Zug nach Tönning. In diese Festung⁷⁰ legte der Schwede mehrere Regimenter, weitere in den Westen Eiderstedts. In Tönning sah sich Stenbock mit einer unerträglich schlechten Versorgungslage konfrontiert. Die Situation verdeutlichte ihm, dass ein Ausharren in der Festung aussichtslos war. Er gedachte seine Verbände ins Mecklenburgische zurückzuführen. Der Versuch, den Fluss wieder zu überqueren, wurde vom Feind entdeckt, da er sich aufgrund mangelnder Transportmittel zu lange hinzog. Die Verbündeten reagierten sofort mit einer Zusammenziehung aller verfügbaren Kräfte, die denen Stenbocks um das Dreifache überlegen waren. Somit schwand auf schwedischer Seite jede Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Feldzuges. Mitte April unternahm Stenbock einen letzten Versuch, die feindlichen Linien in Richtung Friedrichstadt zu durchbrechen. Er scheiterte am gegnerischen Widerstand. Stattdessen schritten am 26. April 1713 die Alliierten ihrerseits zum Angriff und zwangen Stenbock, sich in die Festung Tönning zurückzuziehen. Am 4. Mai begann mit der Aushebung der ersten Parallele die förmliche Belagerung. Sie fand mit der Kapitulation Stenbocks am 16. Mai ihren raschen Abschluss.

Stenbock wurden freier Abzug und Überführung der Truppen nach Schweden zugesichert, sofern 70.000 Reichstaler gezahlt würden. In den Kapitulationsverhandlungen gestand die schwedische Seite diese Summe zu. Das Geld wurde jedoch nicht den Nordischen Alliierten überstellt, sondern kam den pommerschen Festungen Stralsund und Stettin zugute. Stenbock wurde daraufhin nach Kopenhagen verbracht.

⁷⁰ Zur Festung Tönning: Harry Schmidt, Festungen und Befestigungsanlagen Friedrichstadt und Tönning, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 80 (1956), S. 229–248.

5. Die Bedeutung und Nachwirkung des Feldzuges

Der Feldzug Stenbocks wurde international aufmerksam beobachtet. Er brachte schweres Leid nicht nur über die unmittelbar von Durchzügen betroffene Bevölkerung. Als Zar Peter von der Niederbrennung Altonas erfuhr, ordnete er an, vier vorpommersche Städte als Sühn geopfer gleichfalls in Brand zu stecken: Garz an der Oder, Wolgast, Anklam und Demmin. Am 16. März 1713 ging Garz in Flammen auf, elf Tage später brannte Wolgast. Als russische Truppen Anklam anzuzünden gedachten, bat der dänische Admiral Carlson den russischen General Staff um einen zeitlichen Aufschub für die gegnerische Stadt. Staff zeigte sich überrascht und wies die Bitte seines Verbündeten vehement zurück. Carlson bezeichnete Staff daraufhin als *Mordbrenner*. Vor diesem Hintergrund schien beiden ein Duell als unausweichlich. Es wurde auf dem Greifswalder Marktplatz ausgetragen und endete mit dem Tode Carlsons. Staff wurde daraufhin inhaftiert, so dass die Stadt Anklam Zeit gewann. Ausreichend, wie sich zeigte. Kurz nach dem Vorfall traf ein Bote Menzikovs in Greifswald ein, der die Aufhebung des petrinischen Befehls brachte.⁷¹

Das Scheitern des Stenbockschen Feldzuges 1712/13 brachte letztendlich die Entscheidung des gesamten Großen Nordischen Krieges. Die letzte Offensive Schwedens erwies sich als aussichtsloser Versuch Karls XII., die Initiative erneut an sich zu reißen. Ausschlaggebend war hierbei nicht die von der Forschung in jüngster Zeit besonders herausgehobene Gadebuscher Schlacht⁷², sondern die Vernichtung der Transportflotte im September 1712. Sie führte Stenbock gen We-

⁷¹ Auch der pommersche Generalsuperintendent Johann Friedrich Mayer trug zur Rettung bei. Artikel Mayer, Johann Friedrich, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXI, Berlin 1885 (Nachdruck 1970), S. 99–108, hier S. 107; Prochnow, Aus der Zeit, (Anm. 64), S. 10 f., 17–19.

⁷² So wird der Schlacht beispielsweise eine wissenschaftliche Tagung gewidmet, die am 13. Oktober 2012 in Gadebusch stattfindet. Zudem erarbeitete eine Gruppe von Autoren ein nunmehr bereits in vierter Auflage vorliegendes Werk, das zahlreiche fachliche Mängel aufweist. Dort werden Infanterietreffen mit dem Begriff *Staffel* belegt, aus einem Infanterieregiment wird ein Dragonerregiment, aus dem dänischen General von Scholten wird van Scholten et cetera. Astrid Heinsen,

sten und ließ den eigentlichen Hauptkriegsgegner Russland gänzlich aus dem schwedischen Blickfeld treten. Stenbock selbst erlebte das Kriegsende ebenso wenig wie sein Monarch. Er ging bei Tönning in dänische Gefangenschaft, in der er am 23. Februar 1717⁷³ in Kopenhagen verstarb.⁷⁴ Die durch seine Kapitulation offensichtlich gewordene schwedische Schwäche rief Preußen auf den Plan. 1713 trat Friedrich Wilhelm I. in den Krieg ein, mit dem Ziel, Vorpommern endlich dem eigenen Herrschaftsbereich einzuverleiben. Die nordischen Alliierten trachteten nun erneut danach, den Schweden die letzten Festungen auf deutschem Gebiet zu entreißen.⁷⁵ Das Schicksal der schwedischen Großmachtsstellung im Ostseeraum war damit besiegelt.

Frank Rohmann, Wolfgang Neumann, Ingrid Pietsch, Karl Heinz Molkenhuth, 300 Jahre Gadebusch 20. Dezember 1712, Grevesmühlen 2012, S. 22–66.

⁷³ Lenk, *Der Nordische Krieg*, (Anm. 16), S. 87 f.

⁷⁴ In Dänemark wies man dem Generalkriegskommissar Hans Caspar von Platen Schuld an den während des Stenbockschen Zuges erlittenen Niederlagen und Verlusten zu. Er wurde in der Nacht vom 27. zum 28. August 1713 inhaftiert und verblieb 13 Jahre in Kerkerhaft. Groch, Ein Prignitzer Edelmann in dänischen Diensten, in: *Mein Prignitz- und Heimatland* Nr. 19 vom 16. November 1924; Reinhard Heuer, *Aus der Geschichte der Prignitz, Pritzwalk* 1927, S. 166 f.

⁷⁵ Zur Schaffung der alliierten Koalition für den Feldzug des Jahres 1715, *Bidrag VI* (Anm. 3) S. 1–221.

Robert Oldach

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund 1721–1807

Durch die Friedensverträge zu Frederiksborg und Stockholm 1720 erhielt Schweden Vorpommern nördlich der Peene von den Dänen zurück, musste aber auf den südlichen Teil zugunsten Preußens verzichten.¹ Das schwedische Heer wurde erheblich reduziert. Als Besatzung für die Festung Stralsund, dem einzigen festen Platz Schwedens auf dem Gebiet des Alten Reiches, wurde im Dezember 1720 ein aus dem Upplands und Västgöta Femmänningsregimentern bestehender Truppenverband nach Vorpommern überführt. Mit der Kommandoübernahme des Generalleutnants Johann Reinhold v. Trautvetter erhielt das Regiment ehrenhalber den Titel *Drottningens livregemente till fot* (Leibregiment der Königin), weil v. Trautvetter zuvor Chef des Änkedrottningens livregemente (Leibregiment der Königinwitwe) gewesen war und dem königlichen Ehepaar sehr nahe stand.² Neben diesem nunmehr durch Werbung zu ergänzenden Regiment (12 Kompanie mit jeweils 102 Trommlern, Korporalen und gemeinen Soldaten) bestand die Garnison aus zwei Kompanien Festungsartillerie, zusammen ca. 1.600 Mann und ebenso vielen Frauen und Kindern bei einer Stralsunder Bevölkerungszahl von knapp 8.500 Menschen (1720). Im Jahre 1730 wurde die Garnison mit dem Regi-

¹ Beide Friedensverträge sind abgedruckt bei Johann Carl Dähnert (Hrsg.), Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Nachrichten [...], Bd. 1, Stralsund 1765, S. 195–204 u. 228–235. Eine Untersuchung der dänischen Besatzungszeit findet sich bei Martin Meier, Vorpommern nördlich der Peene unter dänischer Verwaltung 1715 bis 1721. Aufbau einer Verwaltung und Herrschaftssicherung in einem eroberten Gebiet, München 2008. Eine vergleichende Untersuchung zur preußischen Sequestrationszeit steht noch aus.

² Die Zusammenlegung der beiden Femmänningsregimenter erfolgte am 12. Oktober 1720, die Umbenennung in ein Leibregiment am 8. September 1722. Carl Herlitz, *Tyska regementen med svenska traditioner*, in: *Armémuseum Meddelanden* 43/44 (1982–84), S. 197–198.

ment Dohna verstärkt und die Sollstärke des Militärs in Schwedisch-Pommern auf 3.000 Mann erhöht. Mit der Aufstellung der Regimenter des Grafen Spens und des Barons Posse 1749 wuchs die Garnison auf vier Regimenter an, die jedoch aufgrund vielfacher Klagen Mitte 1750 zur Hälfte nach Schweden verlegt wurden. Nach dem Siebenjährigen Krieg wurde das Regiment Cronhielm (vormals Posse) aufgelöst und das Regiment Sprengtporten (vormals Dohna) endgültig nach Schweden verlegt. Bei Übergabe der Festung Stralsund an die Franzosen am 20. August 1807 bestand die reguläre Garnison aus zwei Regimentern (Leibregiment der Königin, Regiment Engelbrechten), vier Artilleriekompanien (Teile des *Wendes artilleriregemente*), zwei Pionierkompanien und einem kleinen berittenen Feldjägerkorps, sowie einem Invalidenkorps (Kompaniestärke), das im Frieden für den Grenzwachdienst Verwendung fand.

Die bisherige Forschungslage zur Organisation des schwedischen Militärs in Schwedisch-Pommern nach dem Ende der schwedischen Großmachtzeit kann als mangelhaft bezeichnet werden. Bis auf eine schwedischsprachige Veröffentlichung über die Geschichte der schwedischen Artillerie in Vorpommern für den betreffenden Zeitraum und einen kurzen aber prägnanten schwedischen Aufsatz gibt es keine Arbeiten, die auf wissenschaftlichen Untersuchungen beruhen.³ Dem gegenüber stehen umfangreiche Quellenbestände im Landesarchiv Greifswald und im Stadtarchiv Stralsund, sowie im Riksarkivet und Krigsarkivet in Stockholm.

Der folgende Aufsatz beschäftigt sich mit der Einquartierung des schwedischen Militärs in der Festung Stralsund nach dem Ende des Großen Nordischen Krieges bis zur französischen Besetzung im August 1807. Die Ausführungen beruhen auf meinen Untersuchungen zu meiner Dissertation *Stadt und Festung Stralsund. Studien zur Orga-*

³ Sten Claëson (Hrsg.), *Kungl. Artilleriet. Svenska artilleriet i Pommern 1720–1815*, Kristianstad 1997; Carl Herlitz, *Tyska regementen med svenska traditioner*, in: *Armémuseum Meddelanden* 43/44 (1982–84), S. 197–215.

*nisation und Wahrnehmung schwedischer Militärpräsenz in Schwedisch-Pommern 1721–1807.*⁴ Zur besonderen Erörterung steht die Frage, wie sich die Organisation des Einquartierungswesens im Untersuchungszeitraum veränderte. Welche Rechtsnormen galten, welche Akteure trafen aufeinander, wie verlief die Entscheidungsfindung und wie gestaltete sich die Rechtswirklichkeit?

Zur Klärung dieser Fragen bieten sich vorrangig der Bestand Rep. 33 (Quartierkammer) im Stadtarchiv Stralsund sowie Rep. 31 (schwedisches Kriegsgericht) im Landesarchiv Greifswald an. Anhand einer Analyse der durch die Stadt und das Militär erzeugten Quellen lässt sich ein differenziertes Untersuchungsergebnis bezüglich des Einquartierungswesens gewinnen.

I. Das ius optionis

Grundlegend für die Einquartierung der Soldaten in den Städten (*ius inhospitationis*) waren die Quartierordonnanzen. Aufgekommen im 17. Jahrhundert durch die Unterbringung des stehenden Heeres in Städten und Dörfer, verdeutlichten sie den Willen der Landesherren, das Verhältnis zwischen Militär und Zivilgesellschaft zu reglementieren. Die Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts verbanden mit dem Begriff *Quartierordonnanz* folgende Definition:

Ordonance heisset insgemein eine Verordnung, Gesetz oder Befehl der Obrigkeit, doch hat es nach Beschaffenheit der Rede auch besondere Bedeutungen [...] Ordonance heist auch bei der Militz diejenigen Verordnung der hohen Obrigkeit, darinnen enthalten ist, was den Soldaten in ihren Quartieren und auf Marchen an Fourage und Mund-Portion soll gereicht werden, auch wie sie sich sonst darinnen verhalten sollen, damit

⁴ Vgl. meine Projektbeschreibung in Robert Oldach, in: Stadt und Festung Stralsund. Studien zur Organisation und Wahrnehmung schwedischer Militärpräsenz in Schwedisch-Pommern 1721–1807 (Dissertationsprojekt), in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 15 (2011), 1, S. 187–192.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

*keine Unordnung vorgehen, und dem Ruin der Unterthanen vorgebeuet werden möge, Lat Demensum militare.*⁵

Diese kurze zeitgenössische Definition enthält drei wesentliche Aussagen über den Zweck einer Quartierordonnanz. Sie diente einerseits dazu, die Naturalleistungen der Zivilbevölkerung an eine Garnison zu reglementieren. Andererseits wurden in ihr Verhaltensnormen für das Militär festgelegt. Zum Dritten war es das Ziel aller Reglementierung, für Militär und Zivilgesellschaft Rechtssicherheit zu schaffen, um Missbräuche und Verstöße vorbeugen sowie Übertretungen ahnden zu können.

Im 17. Jahrhundert sind einige Quartierordonnanzen in Schwedisch-Pommern erlassen worden, die im Zusammenhang mit Kriegen sowie Truppenvermehrungen standen.⁶ Die Regelungen blieben solange in Kraft, bis eine neue Quartierordonnanz oder eine einzelne Verordnung etwas anderes festlegte.⁷

Die Einquartierung hatte grundsätzlich *in natura* zu erfolgen. Dem Soldaten wurde ein Quartierwirt zugewiesen, der ihn mit dem ordonanzmäßigen Quartier (einer verschließbaren Kammer) sowie den sogenannten *Realservicen*, bestehend aus Salz, Sauer (Essig), Holz und Licht (Tran), versorgte. Doch bereits wenige Jahre nach der Rückkehr schwedischer Truppen nach Stralsund erfuhr der genannte Gebrauch eine allmähliche Veränderung.

Für die Einquartierung des Militärs war eine städtische Behörde zuständig, die Stadtquartierkammer.⁸ Diese wurde bereits im Jahre 1725

⁵ Johannes Hübners Neu-vermehrtes und verbessertes Real-Staats-Zeitungs-und Conversations-Lexicon, Regensburg u. a. 1753, S. 778.

⁶ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 24 u. 26.

⁷ *Placat wegen Verhaltens dero Milice in Pommern* vom 30. April 1681. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 26. Diese Verordnung erneuerte das Plakat von 1669 wortwörtlich. Druckschrift im LAGw, Rep. 31, Nr. 160, fol. 50–56.

⁸ Das Recht der Zuweisung durch die Stadt wurde erstmals im IV. Artikel der *Capitulation zur Defension zwischen dem Könige von Schweden Gustaf Adolph und der*

durch den Magistrat angewiesen, alle neu angeworbenen, verheirateten Rekruten künftig nur mit einem Servicegeld von 24 fl. (Schilling) einzuquartieren und diejenigen Soldaten, die zur Zeit noch Quartiere *in natura* besaßen, darin so lange zu belassen, wie *sie sich schied- und friedlich mit ihren Wirthen betragen [...], wen sie aber unrüchig sich bezeigen, mit 24 fl. sich dafür selbst quartier suchen* zu lassen.⁹ Diese Vorgehensweise sorgte für erhebliche Verstimmungen.

Die Einquartierung nach altem Muster hatte den Vorteil, dass jeder Soldat ein ordonnanzmäßiges Quartier und Realservicen erhielt. Das Militär glaubte, anhand einer Aufstellung vom 6. Februar 1727 die bereits eingetretene Mietteuerung durch die Auszahlung von Servicegeld beweisen zu können (Abbildung 1). Mittlerweile wohnten 311 Soldaten zur Miete, von denen 121 (38,9 Prozent) über 24 fl. für ihren Wohnraum zahlten.¹⁰ Zwar war ein üblicher Mietpreis von 24 fl. bei 87 Soldaten anzutreffen, was dem Servicesatz für verheiratete Soldaten entsprach; aber kaum noch ein Soldat wohnte für 12 fl. (entsprach dem Service für Ledige). Zu einer auffallenden Anhäufung tatsächlicher Mieten kam es bei 16 bzw. 32 fl. Das Militär kritisierte, dass das Servicegeld zur Gänze für die Miete ausgegeben werden musste und kein Geld für die Realservicen übrig blieb.

Stadt Stralsund vom 17. Januar 1629 festgehalten und verblieb rein rechtlich bis zum Ende der Schwedenzeit bei Stralsund. Johann Carl Dähnert (Hrsg.), *Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Nachrichten [...]*, Bd. 3, Stralsund 1769, S. 242.

⁹ Ratsbescheid vom 17. Oktober 1725. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 1361.

¹⁰ Kompanieweise Ausrechnungen im LAGw, Rep. 31, Nr. 156, fol. 50–67.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

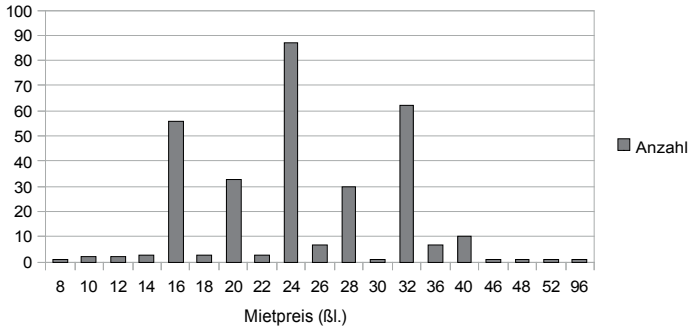


Abb. 1: Mietpreisverteilung im Leibregiment der Königin im Februar 1727

Der schwelende Konflikt wurde auf dem Reichstag in Stockholm 1726–1727 entschieden. Der Deputierte Stralsunds, Charisius, schlug der Krone vor, dass die Stadt die Wahl (*option*) haben solle, die Soldaten, anstatt sie *in natura* einzuquartieren, mit einem Geldbetrag von 32 fl. für Verheiratete und 16 fl. für Ledige abzufinden. Diesem Vorschlag gab der Reichsrat seine Zustimmung, was vermutlich daran lag, dass der Deputierte der Garnison, Major Christian v. Schantz, auf Quartiere *in natura* oder einem unabhängig von der Quartierkammer aushandelbaren Quartiergeld in Höhe von 24 fl. beharrte.¹¹ Diese Konditionen erschienen den Entscheidungsträgern offenbar nachteiliger als ein erhöhtes Obdachgeld, wie es die Stadt anbot.¹² Der Oberkommandant der Festung Stralsund und Chef des Leibregiments der Königin, Johann Reinhold v. Trautvetter, erfasste umgehend die Tragweite der Resolution und verdeutlichte diese dem

¹¹ Schreiben Christian v. Schantz' an Generalleutnant Johann Reinhold v. Trautvetter, 19. Juli 1727. LAGw, Rep. 31, Nr. 28, fol. 212–213. Im Schreiben vom 17. August 1727 bezeichnete v. Schantz den bisherigen Reichsrat und nunmehrigen Präsidenten des Kommerzkollegiums Daniel Niklas v. Höpken als Drahtzieher. Der ganze Reichsrat sei darüber hinaus gänzlich für die Stadt Stralsund *postiret*.

¹² Die Resolution vom 10. Juli 1727 bestimmte, *Ihro Königl. Mayt* [verordne], daß die Stralsundsche Bürgerschaft, wenn Sie mit der Einquartierung der gemeinen Soldaten verschont seyn will, einem beweibten zum Obdach 32 fl. und einem unbeweibten mit 16 fl. Monatl. bestehen solle. Original in LAGw, Rep. 31, Nr. 187, fol. 34–36.

Major v. Schantz: *Was ferner die option betrifft, so hat die Stadt auch alles gewonnen. Wenn Sie dieselbe obtiniret, denn solcher gestalt können sie die Quartiere so hoch halten daß auch die 32ßl einen beweibten Kerl nichts helfen, sondern in effecta die bürgerschaft das onus inhospitalitatis so guht als von sich abweltzet.*¹³ Nur dem schein nach sei es eine gute Resolution – sie würde *in der that aber den andern theil* [die Stadt] *favorisiren.*

Mit der Resolution vom 10. Juli 1727 war das Einquartierungswesen grundlegend verändert worden. In den kommenden fünf Jahren versuchte Generalleutnant v. Trautvetter mehrmals gegen das *ius optionis* anzukämpfen. Die Meinung des Militärs war, der Stadt sei nur die *Option ratione des Service* [...] *mit nichten aber wegen des Obdacheß gelassen worden*, da das Obdach nach der Ordonnanz von 1701 *in natura gelieffert werden muß*. Die Wahl hinsichtlich des Obdachs läge nach dem Plakat vom Verhalten der Miliz in Pommern einzig bei den Soldaten.¹⁴ Erneut gelangte der Konflikt vor die Krone. In der Resolution vom 29. Februar 1732 wurde das Optionsrecht Stralsunds bestätigt.¹⁵ Die Stadt erhielt jedoch die Anweisung, dafür Sorge zu tragen, dass der gemeine Soldat mit dem festgelegten Servicegeld auskommt und in der Stadt kein Mangel an Quartieren oder Mietszimmern herrscht.

II. Die Organisation der Einquartierung durch die Quartierkammer

Die Quartierkammer Stralsunds bestand aus den vom Rat eingestellten und besoldeten Offizianten (ein Quartiermeister, vier Fourierschützen) sowie einem Kollegium, in dem für jedes der vier Stadtquartiere jeweils ein dort wohnender Deputierter des Rats und der Bürgerschaft (Quartierherr bzw. Quartierbürger) vertreten waren. Der neunte Mann des Kollegiums war ein Altermann eines der vier

¹³ Schreiben vom 1./ 12. August 1727. LAGw, Rep.31, Nr. 28, fol. 214.

¹⁴ LAGw, Rep.31, Nr. 17, fol. 112.

¹⁵ Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden (Anm. 1), Bd. 2, 1767, S. 235.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

Gewerke.¹⁶ Die gemeinschaftliche Zusammensetzung aus bürger-schaftlichen und rathäuslichen Vertretern spiegelte die Ansicht wider, dass die Einquartierung eine gemeinschaftlich zu organisierende Aufgabe der Stadt und ihrer Bürger sei. In der täglichen Verwaltung der Arbeit waren die Quartierherren den übrigen Mitgliedern der Quartierkammer weisungsbefugt. Das Kollegium trat unregelmäßig zusammen, um Entscheidungen über Anträge von Bürgern und Militärpersonen zu treffen.¹⁷ Der Quartiermeister führte das Protokoll der Versammlungen. Die tagtäglichen Arbeiten liefen ebenso unter seiner Verantwortung. Er war für die Einziehung und Austeilung der Gelder verantwortlich und führte über die Transaktionen ein Hauptbuch.¹⁸ Für jedes Stadtquartier war ein Fourierschütze zuständig, der die Einkassierung der Beiträge sowie die Auszahlung an das Militär erledigte.

Zur Organisation der Einquartierung bedurfte es der monatlich im Voraus einzureichenden Rollen der Kompanien.¹⁹ Aus den Rollen sollte die tatsächlich in der Garnison anwesende Anzahl an Unteroffizieren und Soldaten sowie derer Ehefrauen hervorgehen. Aus der Zuordnung des gültigen Portionenansatzes für das Militärpersonal ergab sich die benötigte Portionenanzahl für die Garnison. Es folgt ein Beispiel für den Monat Oktober 1761:²⁰

¹⁶ Carl Ferdinand Fabricius, *Der Stadt Stralsund Verfassung und Verwaltung*. Ein Versuch, Stralsund 1831, S. 113.

¹⁷ Die Protokollbücher sind nicht durchgängig erhalten. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 84–100 (1718–1807).

¹⁸ Der Quartiermeister hatte neben dem Eid auch eine schriftliche Bürgschaft eines liquiden Stralsunder Bürgers vorzuweisen, der im Schadensfall mit und für den Quartiermeister haftete. Bürgschaft für den Quartiermeister Ramelow im StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 172.

¹⁹ Die Rollen sind nur noch vereinzelt erhalten: Rollen der Kompanien des Regiments Cronhielm vom 24. September 1762, StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 709; Rollen des Regiments Cronhiort vom 11. April 1750, StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 2429.

²⁰ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 1022.

Tab. 1: Berechnung des Portionenansatzes

Dienstgrad	Gl.	GM	O	OLT	M	Cap	StCap	Prediger	Subalt.	Uffz.	Uffz.
Portion	18	15	15	12	9	6	4 ½	4	3	3	2
Anzahl	3	7	9	6	20	7	56	7	236	204	245
Summe	54	105	135	72	180	42	252	28	708	612	490

Frauen Grenadier-Btl.

Mstr.	Geselle	Gemeine	Frauen	Uffz.	Gemeine
2 ½	1 ½	1	1	1 ½	1
64	76	3.030	1.124	26	319
160	114	3.030	1.124	39	319

Summe: 7.464 Portionen
= 2.488 Reichstaler

Eine Portion entsprach dem Service eines ledigen Soldaten in Höhe von 16 ßl. Nach Errechnung der notwendigen Portionenzahl wurden gemäß aller vorhandenen Häuserregister der vier Quartiere sowie der Dämme die vorhandenen Kellerteile ermittelt. Die Häuser, Buden und Keller der Stadt wurden dabei in das Verhältnis 4 : 2 : 1 Kellerteil gesetzt. Die in diesem Zusammenhang aufgestellten Berechnungen geben auch einen Einblick in die Entwicklung der Bebauung Stralsunds:²¹

²¹ Für 1730 siehe StA Stralsund, Rep.33, Nr. 1453; für 1756 StA Stralsund, HS, Nr. 262 (hier eine Berechnung aus dem Jahre 1784) und für 1788 StA Stralsund, Rep.33, Nr. 1426. Stefan Kroll gibt an, dass es sich im Jahre 1706 bei nur 4,5 % aller Behausungen in Stralsund um Keller handelte. Als *Häuser (volle Erben)* wurden Giebelhäuser bezeichnet. Bei Buden handelte es sich um Traufenhäuser (zur Straße abfallendes Dach); mit Keller bezeichnete man niedrige, einstöckige Behausungen oder über bzw. unterirdische Wohnungen. Stefan Kroll, *Wohnen und Wirtschaften in Stralsund um 1700: ein historisches Stadtinformationssystem*, in: Kersten Krüger; Gyula Pápay; Stefan Kroll (Hrsg.), *Stadtgeschichte und historische Informationssysteme. Der Ostseeraum im 17. und 18. Jahrhundert*, Münster 2003, S.90–135, hier S.117. Der Anteil der Keller-Wohnungen an der Recheninheit *Kellerteile* stieg im 18. Jahrhundert von 6,8 % über 8 % bis auf 11,6 % an.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

Tab. 2: Gebäude in Stralsund

Jahr	Häuser	Buden	Keller	Σ Kellerteile
1730	190	531	134	1.973
1756	257	680	206	2.594
1788	186	623	261	2.251

Es ergab sich als Basis für die weitere Berechnung die gesamte Anzahl an Kellerteilen in der Stadt. Abschließend dividierte der Quartiermeister die errechnete Portionenzahl durch die vorhandenen Kellerteile und erhielt den Portionensatz für ein Kellerteil. Als Beispiel soll hier die Berechnung für den Dezember 1792 dienen. Die aufzubringenden 4.146 Portionen entsprachen einer monatlichen Belastung der Bürgerschaft von 1.382 Rtlr. und ergaben bei einer Gesamtanzahl von 2.166 Kellerteilen einen notwendigen Portionensatz von zwei Portionen je Kellerteil, vier je Bude und acht für ein Haus.

Aufgrund der Kriege und häufiger Truppenbewegungen unterlag der Portionensatz im Untersuchungszeitraum starken Schwankungen. Während im Zeitraum zwischen 1721 bis 1730 ein Kellerteil mit einer Portion angesetzt werden konnte, erfolgte mit der Verlegung des Regiments Dohna bis zur Aufstellung der beiden Regimenter Spens und Posse der Portionenansatz im Verhältnis eineinhalb für ein Kellerteil, drei für eine Bude und sechs für ein Haus.²² Zwischen 1750 und 1757 waren keine Veränderungen nötig, weil die Hälfte der alten und neuen Regimenter abwechselnd nach Schweden verlegt wurde. Im Siebenjährigen Krieg erfolgte eine Portionenerhöhung für ein Haus auf bis zu 18 und für einen Kellerteil auf 5 Portionen.²³ Nach der Errichtung des Einquartierungsreglements von 1778 schwankte der Ansatz für ein Haus zwischen 7 und 8 Portionen, obwohl die Gar-

²² Promemoria im Katasterauszug für den November 1774. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 256.

²³ Schreiben des Magistrats von Stralsund an den General Lybecker vom 28. April 1762. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 1419. Rechnerisch ist zu erkennen, dass die Quartierkammer mit zunehmender Belastung versuchte, die Hauseigentümer zu entlasten, da vom Verhältnis 1 : 2 : 4 abgewichen wurde.

nison auf den Stand von vor 1749 verringert worden war.²⁴ Geringe Schwankungen in der Anzahl der Garnisonsangehörigen wurden nicht sofort auf den Portionensatz umgelegt. Vielmehr war die Quartierkammer bestrebt, durch die Aufrundung einen Vorrat in der Kasse zu schaffen, der den Depositoren zu überweisen war. Die Erkenntnis, einen Vorrat durch Aufrundung anzusparen, hatte sich in den Jahren 1749 bis 1750 durchgesetzt, als die beiden Regimenter des Grafen Spens und des Barons Posse in Stralsund aufgestellt wurden.²⁵

Im Hauptbuch wurde gegenüber den zugewiesenen Portionen, die ein jeder Bürger zu tragen hatte, auch die Anzahl der Einquartierten angegeben sowie aus welcher Kompanie sie stammten. Aufgabe der Quartierkammer war es in erster Linie, die Gelder nach dem *ius optionis* von der Bürgerschaft zu erheben und an das Militär zur Auszahlung zu bringen. Pauschal wurde jeder Bürger zur Kasse gebeten; nur diejenigen Bürger, die tatsächlich Soldaten Unterkunft boten, erhielten ihre Vergütung durch die Miete. Die Namen der Einquartierten wurden nicht erfasst, da sie für die Durchführung des Stralsunder Einquartierungswesens irrelevant waren. Hierin liegt ein wichtiger Unterschied zum Einquartierungswesen, wie es Ralf Pröve für das Beispiel Göttingen nachgewiesen hat.²⁶

Eigentümer von Neubauten waren durch die sogenannten *Freijahre* für fünf Jahre von den bürgerlichen Lasten befreit. Personen, die das Bürgerrecht erworben oder die ihr Hauseigentum renoviert hatten, wurde ein *Freiquartal* zugestanden.²⁷ Bürger, die kein Hauseigentum besaßen und zur Miete wohnten, hatten die Einliegerservicen

²⁴ Protokoll der Quartierkammer vom 6. September 1798. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 1431.

²⁵ Vorschlag der Quartierkammer vom 26. Januar 1750. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 776.

²⁶ Ralf Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert: Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756*, München 1995, S. 203–228. Die Nachweise der Göttinger Quartierkammer waren für Präves Arbeit von größtem Wert.

²⁷ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 879.

zu zahlen. Bei der Berechnung dieses Satzes gab die nachgegangene Tätigkeit des Mieters den Ausschlag für die Höhe des Beitrages. Beispielhaft stehen die Juden Stralsunds, die nach der Privilegierung durch den schwedischen König im Jahr 1777 das Recht erhielten, sich in Schwedisch-Pommern niederzulassen, um dort dem Kaufmannsgewerbe nachzugehen, aber zunächst noch kein Hauseigentum erwerben durften. Sie wurden pauschal dem ersten Bürgerstand zugerechnet und hatten auch entsprechend hohe Einliegerservicen zu zahlen. Ihr Anschlag lag zwischen 16 fl. (eine Portion) und 1 Rtlr. (drei Portionen).²⁸ Dagegen zeigen vergleichbare Einliegerregister in den Protokollbüchern der Quartierkammer, dass der geringste Anschlag für Tagelöhner und Strandträger bei 4 fl. (eine viertel Portion) monatlich lag.²⁹

III. Offiziersservicen

Mit Rückkehr des schwedischen Militärs nach Schwedisch-Pommern forderten die Offiziere der Stralsunder Garnison, dass ihnen dem alten Gebrauch nach neben dem normalen Lohn auch das Service vom Land bezahlt werden müsste.³⁰ Der Servicesatz an Geld bez. *in*

²⁸ Protokoll der Quartierkammer vom 26. Februar 1779. Die Liste enthält 17 Namen, von denen fünf zu 16, zwei zu 24, acht zu 32 Schilling und zwei zu 1 Reichstaler angesetzt worden waren. LAGw, Rep. 10, Nr. 2482. Im Schreiben an die Regierung vom 26. September 1780 gab der Magistrat an, dass jeder Kaufmannssohn bei Volljährigkeit und ohne Hauseigentum zum Höchstsatz von 32 fl. Service angesetzt werde. Bei den beiden Personen, die zu mehr als 32 fl. veranschlagt worden waren, handelte es sich um die Gebrüder Hertz. Beide seien Leute mit *notorischem über aus großem Vermögen* und betrieben darüber hinaus Handel mit Wechseln, Geldverleihungen und eine Wollmanufaktur.

²⁹ Liste der Einlieger im StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 710.

³⁰ Schreiben des Generalmajors v. Becker an die Regierung vom 12. Mai 1721. LAGw, Rep. 31, Nr. 158, fol. 3. Der Stadtsyndikus Tielke fasste 1744 den Her gang des Streits um die Offiziersservicen im Auftrage des Rats zusammen. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 1375. Aus Sicht des Militärs vergleiche den Bericht des Kriegskollegiums vom 31. März 1752. LAGw, Rep. 31, Nr. 114/1, fol. 50–63. Die Sicht des Militärs war, dass die *Servicen nichts anderes [...] als gewisse praestationes als Holtz, Licht, Betten, Saltz, Essig, welches die bequartierten Unterthanen, außer der bloßen logirung geben müssen, und zu dem onus inhospitalionis gehöret, also mit dem Lohn und Tractament, welches der Landes Herr giebet nichts zu thun hatt.* LAGw, Rep. 31, Nr. 158, fol. 25.

natura machte einen großen Anteil der Gratifikationen für Offiziere aus.³¹

Tab. 3: *Offiziersservicen und Obdachgeld*

Dienstgrad	Oberst	OLT	Major	Capitain	Leutnant	Fähnrich
gesamt Service	10 Rtlr.	6 Rtlr.	4 Rtlr.	3 ½ Rtlr.	2 ½ Rtlr.	2 ½ Rtlr.
davon:- Holz	3 ½ Faden	2 ½ Faden	2 ½ Faden	1 ¼ Faden	7/8 Faden	7/8 Faden
- Essig	¼ Tonne	¼ Tonne	1/8 Tonne	1/8 Tonne	1/16 Tonne	1/16 Tonne
- Tran	8 Pfund	8 Pfund	5 ½ Pfund	3 ¼ Pfund	1 Pfund	1 Pfund
- Salz	¾ Scheffel	5/12 Scheffel	¼ Scheffel	¼ Scheffel	5/16 Scheffel	5/16 Scheffel
- Betten	4	3	2	2	1	1
Obdachgeld	6 Rtlr.	4 Rtlr.	3 Rtlr.	1 ½ Rtlr.	1 Rtlr.	1 Rtlr.
<i>in natura:</i>	eigenes Haus	2 Stuben, Stallraum	2 Stuben, Stallraum	1 Stube, 1 Kammer, Stallraum	1 Stube	1 Stube

Allerdings hatte die königliche Resolution auf die Wünsche der Landstände vom 19. Dezember 1720 versichert, die Frage der Offiziersservicen zur näheren Prüfung der Regierung in Stralsund zu überlassen. Bis zur Klärung sollten die Offiziere die Servicen weiterhin genießen.³² Die Regierung forderte die Landstände auf, Beweise für ihre Befreiung vorzulegen – allerdings erlaubte sie stillschweigend, die Bezahlung der Offiziersservicen bis zur Klärung auszusetzen.³³

³¹ Realservicen nach der Ordonnanz von 1681. StA Stralsund, Rep.33, Nr. 26, fol. 34–35. Das Obdachgeld ist aus der Ordonnanz vom 27. Mai 1702 entnommen. Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden (Anm. 1), Bd. 3, 1769, S. 1326.

³² Punkt XIII der genannten Resolution, siehe Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden (Anm. 1), Bd. 1, 1765, S. 907–908.

³³ Regierungsbescheid an Generalmajor v. Becker vom 30. Juli 1721. LAGw, Rep. 31, Nr. 158, fol. 31. Über die Regierung beschwerte sich Generalauditeur v. Eccard am 15. Februar 1724 beim Justizkanzler. Er stellte fest, dass 1720 in der Pommerschen Kommission Mitglieder beteiligt waren, *die in Pommern, welches die Servicen [...] als ein onus totius Provinciae [...] zu reichen schuldig, eingesseden*. Unter den Regierungsmitgliedern gäbe es insbesondere zwei Regierungsräte, die *ad male narrata die gravirliche suspension bewircket*. Dies habe zu der falschen Auslegung der Reso-

Beide Parteien konnten sich auf existierende Ordonnanzen berufen, die jeweils eine Seite bevorteilten.³⁴ Daher musste der Beweis über das Stettiner Archiv geführt werden, das nun jedoch auf preußischem Gebiet lag. Der Verpflichtung zur Auslieferung des Archivgutes kamen die Preußen nur widerwillig nach. Sie übersandten bei Anfragen nur Kopien von Schreiben und behielten die Originale. Daher beauftragte die Regierung den Generalauditeur v. Eccard, das Archivmaterial in Stettin zu untersuchen. Da es den Landständen zu risikoreich erschien, diese wichtige Arbeit einem Vertreter der Gegenseite zu überlassen, wurden der Mandatarius Bartels und der Landrat Freiburg gebeten, dem Generalauditeur zu *assistieren*. Letztlich konnte der Nachweis geführt werden, dass die Städte bis 1715 die Offiziersservicen aufgebracht hatten, obwohl sie hierzu nach den Ordonnanzen von 1674 und 1686 nicht verpflichtet waren. Das schwedische Kammerkollegium anerkannte schließlich am 17. Dezember 1723, dass die Servicen im Reglement von 1665 noch ausgelassen worden waren. Aber durch einige spätere *Etats*, Verordnungen oder Resolutionen seien die Löhne um die Servicen unter Ausschluss des Ansatzes für das Obdach erhöht worden.³⁵ Nach Anhörung beider Parteien auf dem Reichstag erging die entscheidende königliche Resolution am 12./ 23. Februar 1724, die die Landstände von der Aufbringung der Offiziersservicen befreite.³⁶

lution von 1720 geführt, so dass die Zahlung der Offiziersservicen bis zur Klärung suspensiert wurde. LAGw, Rep. 31, Nr. 31, fol. 15–20. Über die Arbeit v. Eccards siehe auch RAS, Pommeranica, Nr. 502.

³⁴ Für die Forderung des Militärs sprachen die Ordonnanzen von 1661, 1669 und 1681; dagegen standen diejenigen von 1674 und 1686. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 26.

³⁵ [...] *igenom några senare stater förordningar eller resolutioner*. Bericht des Kriegskollegiums vom 31. März 1752. LAGw, Rep. 31, Nr. 114/1, fol. 51.

³⁶ Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden (Anm. 1), Bd. 1, 1765, S. 911–922; StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 1468, fol. 75–79. Im Grunde hatte sich genau das bestätigt, was die Landstände bereits 1721 vorgebracht hatten: Die Ordonnanz von 1674 hatte festgelegt, dass die Servicen bereits im Tractament mit inbegriffen waren. Während der Besetzung durch Kur-Brandenburg wäre *alles in confusion gerathen*. Zwar hatte die Ordonnanz von 1686 diejenige von 1674 renoviert und damit die 1681 herausgegebenen Verordnungen aufgehoben, doch haben die bequartierten Städte den Offizieren weiterhin unrechtmäßiger Weise die Servicen doppelt geben müssen. Dies war der

Fortan hatten die Offiziere die Wahl zwischen einem Quartier *in natura* ohne Realservicen oder dem ordonnanzmäßigen Obdachgeld.

Nicht zuletzt wegen erheblicher finanzieller Einschnitte für alle Offiziersdienstgrade wurde diese Resolution durch die Offiziere der Garnison angefochten. Bereits auf dem nächsten Reichstag in Stockholm 1726–1727 versuchte der Deputierte des Leibregiments der Königin, Christian v. Schantz (s. o.), auf die schlechte Lage der Offiziere in Stralsund aufmerksam zu machen. Dies bezog sich vor allem auf den Entscheid der Stockholmer Platzierungskommission vom 8. August 1723, durch die 98 kriegserfahrene Ober- und Unteroffiziere nebst 10 Expektanten zum Leibregiment der Königin versetzt worden waren. Für ihre Unterbringung war jedoch keinerlei Absprache getroffen worden, weil nur aktive Offiziere Anrecht auf ein Quartier hatten.³⁷ Daneben klappte bei den aktiven Regimentsoffizieren zwischen dem im Krieg erreichten Dienstgrad (*Charakter*) und der tatsächlichen Einteilung (*Indelning*) ein großer Unterschied.

Anlass für die nach 1680 beginnenden Streitigkeiten innerhalb der Landstände um den Beitrag des Landes an der Einquartierung. LAGw, Rep. 31, Nr. 158, fol. 20–22.

³⁷ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 769; Schreiben Trautvetters vom 2. November 1723. RAS, Ämnessamlingar, Militaria, M 637. Carl Gustaf Malmström, Sveriges politiska historia från konung Karl XII.s död till statshvälfningen 1772, I, 2. Aufl., Stockholm 1893, S. 339–340; Sten Carlsson, Ståndssamhälle och ståndspersoner 1700–1865. Studier rörande det svenska ståndssamhällets upplösning, Lund 1949, S. 74.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

Tab. 4: Diskrepanz Dienstgrad/Einteilung 1727

Dienstgrad und Name	Einteilung
Gl. Johann Reinhold v. Trautvetter	Oberst
Oberst Niclas v. Schwerin	OLT
Oberstleutnant Graf David Frölich	Major
Oberstleutnant Jacob v. Usedom	Capitain
Oberstleutnant Graf Bernd Otto Taube	Capitain
Oberstleutnant Hans B. v. Kirchbach	Capitain
Oberstleutnant Diedrich v. Sternbach	Capitain
Oberstleutnant Hans E. v. Buggenhagen	Capitain
Major Christian Eberhard v. Schantz	Capitain
Major Carl Friedrich v. Schwartz	Capitain
Major Wedig Ernst v. Wacknitz	Capitain
Major Sebastian v. Moltzer	Capitain

Quelle: StA Stralsund, Rep. 33 769.

Die Zuweisung der Quartiere *in natura* bzw. das Obdachgeld richtete sich aber nach der Einteilung. Wie bei dem *ius optionis* erhielt auch in dieser Angelegenheit der Stralsunder Deputierte Charisius mehr Gehör.³⁸ Major v. Schantz erreichte aber, dass Stralsund den Offizieren für die Dauer der Disparität zwischen Charakter und Einteilung eine nicht näher bezeichnete Beihilfe gewähren sollte.

Nach längeren Verhandlungen offerierte Stralsund im Jahre 1729 zwei Angebote, die beide aber von den Offizieren unter dem Vorwand der Unzulänglichkeit ausgeschlagen wurden. Tatsächlich aber konnten sich die Offiziere über eine angemessene Verteilung des Gel-

³⁸ Bestätigung der Resolution vom 13. Februar 1724 am 10. Juli 1727. Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden (Anm. 1), Suppl. Bd. 2, 1786, S. 853. Die Offiziere sollten nur noch Lohn und Obdach genießen. Vgl. LAGw, Rep. 10, Nr. 4456, fol. 1–2.

des nicht einig werden.³⁹ Vor diesem Hintergrund blieb die Beihilfe ungenutzt.

Die nächsten Initiativen gingen jeweils von den nachfolgenden Regimentschefs aus. Generalleutnant Baron Gustav Zülich forderte für die Offiziere seines Regiments dasselbe Quartiergeld (aber keine Servicen!) wie die Leibgarde und die Artillerie in Stockholm.⁴⁰ Diese Forderung war naheliegend, weil vor allem die Stabsoffiziere in Stockholm ein höheres Quartiergeld genossen (Oberst 19 $\frac{3}{4}$ Rtlr., Oberstleutnant 14 Rtlr. 38 fl., Major 11 Rtlr. 9 $\frac{1}{2}$ fl., Capitain 4 Rtlr. 19 fl., Leutnant und Fähnrich 3 Rtlr.)⁴¹; die Offiziere in Stralsund erhielten dagegen mehr Wohnraum.⁴² Eine Umsetzung erfolgte nicht. Die Landstände verzögerten den Fortgang, bis Zülich 1743 starb. Der Nachfolger in der Bekleidung der Stelle als Regimentschef, Oberst Graf Gustav Frölich, unternahm weitere erfolglose zwei Versuche 1744 und 1747. Letztmalig am 3. März 1772 wurde den Offizieren in Stralsund die Restitution der Servicen in Aussicht gestellt. Es blieb jedoch bei den 1724 und 1727 ergangenen Resolutionen. Die rechtlich anfechtbaren Begründungen der Offiziere waren nicht stichhaltig; die außerordentliche Diskrepanz zwischen Charakter und Einteilung war mit den Jahren durch Tod oder Verabschiedung der betreffenden Offiziere verschwunden. Schließlich hatte sich in Schweden die Anschauung durchgesetzt, dass der Service der Offiziere bereits in ihrer Löhnung enthalten war. Darüber hinaus war bekannt, dass die Offiziere in Schwedisch-Pommern einen um etwa ein Drittel höheren Lohn genossen als ihre Kameraden in Schweden.⁴³

³⁹ Das erste Angebot betrug 24 fl. je Offizier. Protest gegen die Beihilfe im LAGw, Rep. 31, Nr. 157, fol. 23. Daraufhin bot die Stadt 300 Reichstaler an, die die Offiziere unter sich verteilen sollten. Die Uneinigkeit der Offiziere über die Verteilung geht aus einem Bericht des Generalauditeurs v. Hess an Oberst Graf Taube hervor. LAGw, Rep. 31, Nr. 157, fol. 29.

⁴⁰ Schreiben vom 6. Februar 1735. LAGw, Rep. 31, Nr. 31, fol. 2–7.

⁴¹ Stockholmer Einquartierungsreglement im LAGw, Rep. 10, Nr. 4456, fol. 19–34.

⁴² LAGw, Rep. 10, Nr. 4456, fol. 19–34.

⁴³ Schreiben des Kriegskollegiums vom 31. März 1752. LAGw, Rep. 31, Nr. 114/1, fol. 50, 63; RAS, Gadebuschska samlingen, Nr. 127 (*Species Facti Rörande Herrar Officeranes Service och inquartering*). Vergleiche die Löhne im schwedischen Militär

IV. Die Beteiligung der Landstände an der Einquartierung

Stralsund hatte während der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts bei der Verhinderung einer Restitution der Offiziersservicen Unterstützung durch die Ritterschaft Schwedisch-Pommerns erfahren. Dies änderte sich, als unter Generalleutnant v. Zülich auf eine Erhöhung des Obdachgeldes gedrungen wurde. Die Ritterschaft ließ verlauten, dass sie die Sache nichts angehe und verwies auf die Vergleiche von 1736 und 1740.⁴⁴ Bei den genannten Vergleichen handelte es sich um Absprachen unter den Landständen über die Höhe und Modalitäten des Beitrags der Ritterschaft sowie der übrigen Städte an der von Stralsund weitestgehend alleine zu tragenden Einquartierungslast.

Seit Anbeginn der schwedischen Militärpräsenz hatte diese Frage das Verhältnis zwischen Städten und Ritterschaft belastet.⁴⁵ Trotz der Resolutionen vom 24. Juli 1649 und 1. März 1655 war es in den folgenden Jahrzehnten zu keinen Beitragszahlungen gekommen. Richtungsweisend wurden die Tribunalurteile von 1709 und 1715: Zunächst war durch das Wismarer Tribunal am 8. Juli 1709 festgelegt worden, dass die bequartierte Stadt für Obdach der Offiziere und Gemeinen der ordinären Garnison ohne Erstattung aufkommen müsse. Für die aufgebrachtten Servicen waren die nicht-bequartierten Städte und das *platte Land* zur Beihilfe verpflichtet.⁴⁶ Das Tribunalurteil vom 17. Mai 1715 bestätigte ein älteres Urteil von 1712 ausdrücklich, wonach das *platte Land* und die übrigen Städte auch für den Service und das Obdachgeld der extraordinären Garnison aufzukommen hatten.⁴⁷

aus RAS, Statskontorets arkiv, Kammarkontoret, G4e, vol. 6 Diverse Statsförslag 1721–1730. Über die unterschiedliche Entlohnung zwischen eingeteilten und geworbenen Regimentern in Schweden siehe Fredrik Thisner, Die ökonomische Bedeutung des Offiziersdienstes in Schweden 1720–1800, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 14 (2010), 1, S. 168–172.

⁴⁴ Schreiben vom 22. Februar 1744. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 1375.

⁴⁵ Thomas Heinrich Gadebusch, *Schwedischpommersche Staatskunde*, Zweyter Theil, Greifswald 1788, S. 325.

⁴⁶ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 207.

⁴⁷ Ebd.

Nach dem Ende der dänischen Sequestration und der Rückkehr des schwedischen Militärs mussten sich Ritterschaft und Städte über die ergangenen Tribunalurteile einigen. Gemeinsames Interesse herrschte bei der Verhinderung der Restitution der Offiziersservicen; wegen der Beitragszahlungen entbrannte jedoch ein Rechtsstreit, der erst 1729 entschieden werden konnte: Am 17. Oktober des Jahres urteilte das Wismarer Tribunal über die Höhe der zu erbringenden Beiträge (10 fl. für einen unverheirateten, 16 fl. für einen verheirateten Soldaten). Permittierte (beurlaubte) und kommandierte Soldaten durften nicht in Anrechnung gebracht werden.

Zwar weigerte sich die Ritterschaft, das Urteil anzuerkennen; aber als das Wismarer Tribunal am 30. August 1730 die Zwangseintreibung androhte, lenkte sie ein.⁴⁸ Der Vergleich (*Transact*) vom 17. Oktober 1730 regelte die Rückzahlung der aufgelaufenen Einquartierungsgelder seit 1721 sowie die künftigen Zahlungen.⁴⁹ Nach erneuten Protesten und Zahlungseinstellung kam es am 26. Juni 1736 zu einem weiteren Vergleich, der nun die künftig gültigen Beitragsätze festlegte:

Tab. 5: Beitragsätze nach dem Vergleich von 1736

	ordinäre Garnison (nur Service)		extraordinäre Garnison (Summe Service u. Obdachgeld)		
Militärperson	monatlicher Beitrag des Landes für Service	pro Jahr	monatlicher Beitrag des Landes für das Obdach	Σ (Service + Obdach)	pro Jahr
verh. Soldat	12 fl. (inkl. 4 fl. die Frau)	3 Rtlr.	8 fl. (inkl. 2 fl. die Frau)	20 fl.	5 Rtlr.
led. Soldat	8 fl.	2 Rtlr.	6 fl.	14 fl.	3 ½ Rtlr.
Uffz.	16 fl. (inkl. 8 fl. die Frau)	4 Rtlr.	32 fl. (inkl. 16 fl. die Frau)	1 Rtlr.	12 Rtlr.

⁴⁸ Werner Buchholz, *Öffentliche Finanzen und Finanzverwaltung im entwickelten frühmodernen Staat. Landesherr und Landstände in Schwedisch-Pommern 1720–1806*, Köln u. a. 1992, S. 300.

⁴⁹ Alle drei Vergleiche sind zu finden im StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 1460.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

Der anteilige Beitrag für einen verheirateten Soldaten wurde zum Vorteil der Ritterschaft um 4 fl. gesenkt; derjenige für ledige Soldaten verminderte sich um 2 fl. Dennoch kam der Stadt für die extraordinäre Garnison, bei einer durchschnittlichen Militärbevölkerung (Männer und Frauen, ohne Kinder) von ca. 5.000 Personen, eine deutliche Entlastung zugute, da das Land für verheiratete Soldaten rund 62,5 Prozent, bei ledigen 87,5 Prozent und bei Unteroffizieren 100 Prozent der Kosten übernahm. Für die ordinäre Garnison erhielt Stralsund dementsprechend 37,5 bzw. 50 und 33 Prozent erstattet. Vereinbart wurde ebenso die Aussetzung des Disputs über die Festlegung des Quantums der ordinären Garnison bis 1740. Bis zum 17. Dezember 1740 umfasste die ordinäre Garnison 1.000 Soldaten, danach 1.225.

Die Beiträge wurden vierteljährlich auf gemeinsamen Antrag von Stadt und Ritterschaft von der Regierung durch Generalpatent als eine Hufensteuer ausgeschrieben und durch den Mandatarius des Landkastens eingetrieben. Diesem war es erlaubt, Säumende durch Zwangsmittel zur Zahlung anzuhalten und im nötigen Fall auf die Hilfe des Militärs zurückzugreifen. Um die Gesamtsumme ermitteln zu können, waren vom Quartiermeister von Stralsund bzw. von vereidigten Inspektoren oder Bedienten eidlich unterschriebene Kompanierollen mit den Ausrechnungen der städtischen Forderungen an den Mandatarius der Landstände zu übergeben. Im getroffenen Vergleich lag eine besondere Betonung auf Ehrlichkeit und Richtigkeit in der Arbeitsweise aller Beteiligten sowie auf Strafandrohung bei Verfehlungen.⁵⁰ In den 60 Jahren, für die Berechnungen der Geldzuflüsse an die Kasse der Quartierkammer Stralsunds vorliegen, erhielt die Stadt 615.428 Rtlr., was einem durchschnittlichen jährlichem Quantum von 10.257 Rtlr. entsprach. Dabei muss in Rechnung gestellt werden, dass Stralsunds Anteil an der Gesamtzahl der 2.528 *reduzierten* Hufen, die zum Beitrag herangezogen wurden, *intra moenia*

⁵⁰ Instruktion für den Mandatarius des Landkastens. StA Stralsund, Rep.33, Nr. 1453.

(innerhalb der Mauer = Häuser der Stadt) rund 350 Hufen und *extra moenia* (Landbesitz) in etwa 520 Hufen ausmachte.⁵¹

Die Aufstellung der Regimenter Spens und Posse 1749 hatte erneute Spannungen zwischen den Landständen als Folge. Die aber nach der Komplettierung der neuen Regimenter im folgenden Jahre vorgenommene Verlegung der Hälfte der Garnisonsregimenter nach Schweden entspannte die Situation. Gravierender wurde jedoch die königliche Resolution vom 14. Mai 1750: Vor dem Hintergrund der erneuten Streitigkeiten zwischen den Landständen wurde das Wismarer Tribunal von der Entscheidungsfindung über Sachverhalte des Einquartierungswesens entbunden. Künftig sollte die Entscheidungsbefugnis bei der Krone liegen.⁵² Daneben wurde erstmals die Drohung laut, der Stadt das *ius optionis* abzuerkennen.

V. Kasernenbauprojekte

Als 1751 ernsthafte Überlegungen angestellt wurden, für die Stralsunder Garnison Kasernen zu errichten, war dieser Gegenstand nicht neu. Bereits in der königlichen Resolution auf die Wünsche Stralsunds vom 19. Dezember 1720 wurde von der Krone die Erbauung von Kasernen in Aussicht gestellt, um den leidigen Konflikt innerhalb der Landstände wegen Beteiligung des Landes an den Einquartierungskosten (s. o.) beizulegen.⁵³ Ebenso erging 1738 aus Schweden der zweimalige Vorschlag, entsprechend der Resolution vom 19.

⁵¹ Hufenstand nach einer *Repartition* vom 11. Februar 1724. StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 1382. Über den Problembereich der schwedisch-pommerschen Hufenzahl und der Lagerströmschen Matrikel siehe Buchholz, Öffentliche Finanzen (Anm. 48), S. 167–185. Es sei hier nur betont, dass es sich bei der reduzierten Hufe um eine fiktive Größe handelte, die nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, wie sie die Lagerströmsche Matrikel erarbeitet hatte.

⁵² StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 776. Über die vormalige Zuständigkeit des Wismarer Tribunals siehe Gadebusch, Schwedischpommersche Staatskunde (Anm. 45), S. 325.

⁵³ Der Stadt Stralsund fürnehmste Landes-Herrliche Privilegien, Stralsund 1766, S. 204.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

Dezember 1720 zu verfahren.⁵⁴ Dahinter verbarg sich jedoch die Initiative der schwedisch-pommerschen Ritterschaft, die die Absicht verfolgte, von den getroffenen Vergleichen mit Stralsund befreit zu werden.⁵⁵ Beide Male wurde die Projektierung, Durchführung und Finanzierung des Kasernenbaus den Landständen übertragen. Da Stralsund die Absicht der Ritterschaft erkannte und überdies die Finanzierungsfrage ungeklärt war, blieb die Umsetzung des Bauprojekts aus.⁵⁶ Die Stralsunder Deputierten erhielten die geheime Anweisung, *indirectum diese baraquen-Baute in Absicht dieser Stadt zu hintertreiben*.⁵⁷

Aus diesen Gründen wurde die Kasernierungsfrage vom Generalgouverneur 1751 in Angriff genommen. Zeitgleich spielte die Ausweitung der Kasernierung von Truppen auch auf dem Reichstag in Stockholm eine Rolle.⁵⁸ Generalgouverneur Axel Löwen übertrug dem Festungsbaumeister Major Blessingk den Auftrag, auf einer großen *wüsten Stelle* im Altstadtgebiet Stralsunds eine Kaserne zu pla-

⁵⁴ Reskripte des Königs vom 8. Januar und 28. Juli 1738. Letzteres Reskript war aufgrund des Beschlusses der Reichsstände ergangen. Akte des Landtages vom Herbst 1739. StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 660.

⁵⁵ Die Urhebererschaft der Ritterschaft geht deutlich aus dem königlichen Schreiben an die Regierung vom 8. Januar 1739 hervor, dass die Ritterschaft gebeten habe, aufgrund der Resolution von 1720 den Bau von Kasernen zu initiieren. Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden (Anm. 1), Suppl. Bd. 2, 1786, S. 825–826.

⁵⁶ Ritterschaftliches Protokoll vom 26. November 1739. StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 660.

⁵⁷ StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 684.

⁵⁸ Magnusson hat festgestellt, dass die Stadt Göteborg im selben Zeitraum auf den Reichstagen mehrmals um Entlastung von der Einquartierung gebeten hatte. Die Krone und das Kriegskollegium konnten nichts anderes anbieten, als die Erbauung von Kasernen, wobei die Finanzierungsfrage jedoch offen blieb. Thomas Magnusson, *Det militära proletariatet. Studier kring värvade armén, arbetsmarknadens kommersialisering och urbanisering i frihetstidens västsvenska samhäll*, Göteborg 2005, S. 243, 249–250. Bemerkenswert ist die zeitliche Nähe der Überlegungen in Schweden und in Preußen hinsichtlich der Erbauung von Kasernen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. G. Michael Dürre, *Die steinerne Garnison. Berlins Militärbauten*, Berlin 2001, S. 14; Olaf Groehler, *Das Heerwesen in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1993, S. 26; Beate Engelen, *Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert*, Münster u. a. 2003, S. 247–260.

nen.⁵⁹ Auch diesen Vorstoß konnte Stralsund abwehren, indem die Eigentümer indirekt angewiesen wurden, möglichst hohe Preise für ihre Grundstücke zu fordern.⁶⁰

Die Entscheidung sollte auf dem Reichstag in Stockholm fallen, zu dem Stralsund u. a. auch wegen der Krönung des neuen Königs Adolf Friedrich den verdienten städtischen Landrat Charisius entsandt hatte. Dieser erstattete dem Rat nach seiner Heimkehr über seine Tätigkeit auf den Reichstagen 1751–1752 und 1755 einen geheimen umfassenden Bericht.⁶¹ Erneut musste festgestellt werden, dass die Ritterschaft selbst sowie über ihre *hiesigen Correspondenten* den Kasernenbau in Stralsund angeregt hatte. Die Verhandlungen verliefen über Monate, bis das Stralsunder Projekt an der Finanzierungsfrage scheiterte. Mittlerweile wurde ein langgestecktes Kasernengebäude für 1.200 Mann auf den Festungswällen zwischen Johannis- und Fährbastion geplant, dessen Kosten auf 65.000 Rtlr. veranschlagt worden waren. Darüber hinaus wurden die jährlichen Unterhaltskosten für die Krone mit 3.000 Rtlr. berechnet, *welches*, mit den Worten Charisius', *alles den Eifer [...] ziemlich zu erkälten schien*.

Wesentlich für das Scheitern des Projektes war die Stellungnahme des hoch angesehenen Oberkommandanten von Stralsund und Chef des Leibregiments der Königin, Oberst Jonas Adlersträhle.⁶² Er kritisierte zunächst die alleinige Beauftragung der Stralsunder Fortifikationsoffiziere mit der Ausarbeitung des Projektes ohne Hinzuziehung der Garnisonsregimenter. Der Ort der Kaserne auf der Seeseite der Festung wäre weder sicher vor Beschuss im Belagerungsfall noch gewähre er

⁵⁹ Schreiben des Generalgouverneurs an den Rat vom 1. Juli 1751.

⁶⁰ Notiz des Rats auf dem Schreiben des Generalgouverneurs vom 1. Juli 1751. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 676.

⁶¹ StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 974; HS, Nr. 304, fol. 520–540. Über die Überlegungen auf dem Reichstag siehe Magnusson, *Det militära proletariatet* (Anm. 58), S. 249–250.

⁶² Schreiben an den König vom 1. November 1755. RAS, Ämnessamlingar. Militaria, M 642. Eine ähnliche Einstellung nahmen zunächst auch die Offiziere in Preußen ein. Dort jedoch wurde die Bequartierung mit Verheirateten von Anbeginn an einkalkuliert. Engelen, *Soldatenfrauen* (Anm. 58), S. 260–265.

ein gesundes Umfeld für die kasernierten Soldaten. Die Nähe zur städtischen Abwassereinleitung, die nahe See mit ihrem Nebel und übel riechenden Dünsten sowie der feuchte Unterboden, der die Nutzung der Kellergewölbe zur Lagerung von Ausrüstungsgegenständen unmöglich mache, stelle für die Gesundheit der Soldaten eine stete Bedrohung dar. In seinen Auslassungen führte er weitere Gründe an, die nicht nur den vorgesehenen Ort der Kaserne in Frage stellten, sondern auch einen Kasernenbau als solchen. Er betonte, dass die Werbung und Rekapitulation von Soldaten durch die Praxis der großzügigen Heiratsgewährung erleichtert werde. Durch die Kasernierung gingen nicht nur das Obdachgeld und die daraus resultierende Freiheit der Soldatenfamilien in der Wahl der benötigten *Bequemlichkeit* des gemieteten Hausraumes verloren, sondern auch die Möglichkeit, sich durch *Handreichung* bei den Bürgern zusätzliches Geld zu verdienen. Der Verlust des Anspruches auf Obdachgeld würde es den Soldaten unmöglich machen, für ihre Familien Hausraum in der Stadt anzumieten, da ein Zusammenleben in der Kaserne nicht möglich war. Schließlich verlöre der Soldat alle Hilfe des Quartierwirts bei der Zubereitung der Mahlzeiten und der Reinigung der Ausrüstung. Aus diesen Gründen befürchtete Adlersträhle ein zwangsläufiges Anwachsen der Desertion bei gleichzeitigem Rückgang von Neuanwerbungen und Rekapitulationen.

Aus der ablehnenden Haltung des Militärs werden die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Kasernenbaus in Stralsund deutlich: Die Einquartierung der Soldaten in Bürgerhäusern war zwar eine Notlösung; sie verschaffte der Krone aber einige gewichtige Vorteile. Die Kosten für die Unterbringung der Soldaten wurden nicht von der Krone sondern von der Stadtbevölkerung getragen, wodurch die Staatskasse eine erhebliche Entlastung erfuhr.⁶³ Gleichfalls beinhaltete die Einquartierung in Bürgerhäusern die Möglichkeit, dass sich die Soldaten in der Freizeit ein Zubrot verdienen konnten. Auf diese Weise konnte der Sold gering bemessen werden und die Arbeitskraft

⁶³ Magnusson, *Det militära proletariatet* (Anm. 58), S. 202.

der Soldaten ging dem Gemeinwesen nicht verloren. Die ungeklärte Finanzierungsfrage sowie die notorisch schlechte Kassenlage der Krone taten ihr übriges.

Trotz der hartnäckigen Haltung Stralsunds in der Kasernenbaufrage ging die Quartierkammer Ende der 70er Jahre dazu über, leerstehende Häuser aufzukaufen, um sie als *Reserve-Quartiere* zu benutzen. Dort sollten vor allem straffällig gewordene Soldaten bzw. Soldatenfamilien untergebracht werden.⁶⁴

Im Zuge der *Gemeinhardtschen Unruhen*⁶⁵ hatte der zweite und dritte Bürgerstand im Jahre 1803 auf eigene Faust der Krone vorgeschlagen, im Gegenzug für die Befreiung von der Einquartierung nach dem Reglement von 1778 (siehe folgenden Abschnitt), auf eigene Kosten ausreichende Kasernen zu errichten oder passende Häuser aufzukaufen.⁶⁶ Unter Zugzwang geraten, gingen Rat und Quartierkammer von der richtigen Annahme aus, dass mit einer Summe von 10.000 Rtlr. unmöglich eine Kaserne für mehrere hundert Mann errichtet werden könne. Die Quartierkammer schlug vor, Hausbesitzern Kredite zu gewähren, mit denen sie Anbauten an ihren Häusern errichten konnten, um auf diese Weise neue Soldatenquartiere zu schaffen. Die Parallelen zu den frühen Kasernenbauten in Potsdam sind bemerkenswert.⁶⁷ Das von der Stadt vergebene zinslose Darlehen sollte von dem betreffenden Hauseigentümer durch die Vermietung des Anbaus an Soldaten wieder zurückgeführt werden. Die Tilgung hatte jähr-

⁶⁴ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 537.

⁶⁵ Oppositionsbewegung des 2. und 3. Bürgerstandes gegen die Ratsoligarchie unter Führung des Johann Martin Gemeinhardt 1801–1805. Es wurde durch das Ausbleiben der Bestätigung der Privilegien Stralsunds sowie insbesondere durch das königliche Patent vom 27. Mai 1801 ausgelöst, das alle Bürger zu Reformvorschlägen für die Städteverfassungen aufrief. LAGw, Rep. 40, Nr. III 142/1–3.

⁶⁶ [...] *på egen bekostnad upföra tillräckliga Caserner, eller inköpa passande hus* – zitiert im Entscheid Gustav IV. Adolfs vom 27. März 1805. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 678. Um die Bürgerschaft unter Druck zu setzen, ordnete König Gustav IV. Adolf an, dass es bis zur Errichtung solcher Kasernen bei der bisherigen Observanz bleiben sollte. LAGw, Rep. 40, Nr. III 142/2, fol. 734–740.

⁶⁷ Engelen, Soldatenfrauen (Anm. 58), S. 251.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

lich mit einer Rate von 10 Prozent zu erfolgen. Die Interessenten mussten für das Darlehen eine werthaltige Sicherheit stellen. Konnte keine gegeben werden, sollte die Auszahlung des Darlehens stückweise entsprechend dem Fortschritt des Bauvorhabens erfolgen. Die Bauherren waren verpflichtet, die neuen Wohnungen grundsätzlich bevorzugt an Soldaten zu vermieten.

Die Quartierkammer glaubte, durch ein Darlehen in Höhe von 10.000 Rtlr. 100 Hausbesitzer für ihre Idee zu gewinnen und somit 100 neue Quartiere zu schaffen. Ein wichtiger Gedanke war, den Verfechtern eines großen Kasernenbauprojektes zuvorzukommen. Der Vorschlag erhielt die Zustimmung des Rats. Im Jahre 1806 wurde die Darlehenssumme auf 30.000 Rtlr. erhöht und auch der Bau einer Kaserne ins Auge gefasst. Die Quartierkammer bezog sich u. a. auf eine königliche Resolution vom 10. Juni 1754, die den Willen der Krone widerspiegelte, den vierten Teil der Kosten eines Kasernenbaus zu tragen.⁶⁸ Ein Gesuch um Unterstützung, das sich auf die genannte Resolution bezog, gelangte über den Generalgouverneur v. Essen an Gustav IV. Adolf, blieb aber ohne klare Entscheidung. Der König verlangte eine genaue Kostenaufstellung sowie die Anweisung eines geeigneten Ortes und einer Bauzeichnung der zu errichtenden Kaserne, bevor er einen Beschluss fassen wollte.⁶⁹ Die Umsetzung des Projekts scheiterte zunächst an der Besetzung der Festung durch die französische Armee im August 1807.

VI. Das Einquartierungsreglement des Generalgouverneurs Hessenstein 1778

Das Problem der lange von den Offizieren begehrten Naturalquartiere für Soldaten erfuhr mit der Einsetzung des Friedrich Wilhelm v. Hessenstein als Generalgouverneur eine entscheidende Wendung.

⁶⁸ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 678.

⁶⁹ Schreiben an den Generalgouverneur v. Essen vom 10. Mai 1805 sowie Bericht des Ratsverwandten Langemarck über die königliche Resolution vom 21. Juni 1805. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 678.

Während des Siebenjährigen Krieges hatte das Militär eine Reihe lang gehegter Forderungen kriegsbedingt umsetzen können (u. a. grundsätzlich Einquartierung *in natura*, Einquartierungskantone, selbstständige Ein- und Umquartierungen). Erst im Jahre 1770 wurde der Stadt das *ius optionis* wieder zuerkannt, wodurch scheinbar der Zustand vor 1757 wiederhergestellt worden war.⁷⁰

Die Instruktion für den neuen Generalgouverneur benannte keine Details der beabsichtigten Veränderungen im schwedisch-pommerschen Militärwesen. Die Überlegungen sowie die Umsetzung der Projekte gehen vielmehr aus dem Schriftverkehr zwischen Gustav III. und Friedrich Wilhelm v. Hessenstein hervor.⁷¹

Zunächst wurde eine Kommission aus Deputierten des Militärs und der Stadt eingesetzt; dem neuen Stadtkommandanten, Oberst Pollett, oblag dabei das Präsidium.⁷² Bereits am 19. September 1777 berichtete die Quartierkammer an den Rat über die erste Besprechung mit den Deputierten des Militärs und resümierte, man habe nicht vermutet, die Offiziere würden *die Materie wiederum aufzurühren es wagen*.⁷³

Der Magistrat reagierte auf die Beschwerden der Kommission mit derselben Taktik, mit der man in den vorherigen Jahrzehnten erfolgreich gewesen war: Die Klagen über die Höhe der Mieten wurden angezweifelt und zur Klärung eine gemeinsam von Stadt und Militär vorzunehmende Quartiersvisitation vorgeschlagen. Die Fourierschüt-

⁷⁰ Königliche Resolution vom 7. Mai 1770. Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden (Anm. 1), Suppl. Bd. 2, 1786, S. 861.

⁷¹ Die Vorschläge bezogen sich neben der Veränderung des Einquartierungswesens auf die Modernisierung der Festung, die Aufstockung der Garnison auf acht Bataillone, dem Bau zweier Artillerie-Prähme, der Schaffung eines Jägerkorps sowie eines Invalidenkorps und schließlich die Aufstellung zweier Pionierkompanien. RAS, Pommeranica, Nr. 168.

⁷² Schreiben Hessensteins an den König vom 11. November 1777. RAS, Pommeranica, Nr. 168.

⁷³ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 70.

zen der Quartierkammer durchsuchten auf Basis der zuletzt eingereichten Rollen der Garnison die Quartiere und fertigten über die angetroffenen Soldatenquartiere Listen an, aus denen die tatsächlich gezahlte Höhe der Mieten hervorging. Die Befragungen offenbarten, dass fast die Hälfte der Soldaten mehr Miete zahlte als ihnen nach dem *ius optionis* an Geld gereicht wurde.⁷⁴ Allerdings fertigten die Fourierschützen eine Gegenüberstellung von Mietpreis und angemietetem Wohnraum an, die zeigte, dass von den Soldaten in allen Fällen weit mehr Wohnraum angemietet worden war, als ein Naturalquartier umfasste. Statt einer verschließbaren (unbeheizten) Kammer hatten alle Soldaten zumindest eine (beheizbare) Stube gemietet, wozu in den meisten Fällen Kammer, Diele, Boden oder Keller hinzukamen.

Der Klage wegen der vielen Mängelquartiere wurde dadurch begegnet, dass die Quartierkammer die Umquartierung bei Quartieren *in natura* anbot und die Quartierwirte zur Reparatur der Mietsquartiere anhielt. Als drittes Argument wurde vorgebracht, dass der Soldat gemäß des *ius optionis* ohnehin die Möglichkeit habe, sich bei Nichtgefallen ein anderes Quartier zu nehmen.

Mit der genannten Argumentationskette hatte die Quartierkammer in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich die Klagen des Militärs abgewiesen. Nun aber konterten die Offiziere der Kommission damit, dass sich ihre Beanstandungen eben nicht auf den angemieteten Wohnraum bezögen. Stattdessen kritisiere man, *daß kein einzig Beweibter für seine monatl. erhaltenen 32ßl. ein Quartier mit Betten, Holtz oder Wärmmüß, Licht, Saltz und Saur, und überhaupt ordonnance mäßig hat bekommen können.* Die eigenständige Visitation der Quartiere wäre darüber hinaus *ein unnützer Aufenthalt und Verzögerung* gewesen.⁷⁵ Ratsverwandter Hagemeister referierte daher über ein Treffen mit Oberst Pollett am 9. Oktober 1777, dass das Militär auf

⁷⁴ Siehe die Anlagen zu dem Schreiben der Quartierkammer vom 19. September 1777. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 70.

⁷⁵ Bericht der Offiziere der Kommission vom 30. Oktober 1777. RAS, Pommeranica, Nr. 168.

eine grundlegende Veränderung des Einquartierungswesens abziele.⁷⁶ Tags darauf erhielt Hagemeister von Pollett die Information, dass auf die ergangenen Resolutionen seit 1720 keine Rücksicht mehr genommen werden würde. In dieser Situation erwog der Rat sogar, *die Wirthe zu bedrohen*, für eine Stube nicht mehr als 24 fl. zu verlangen und eine Kammer zu höchstens 8 fl. zu vermieten, da den Soldaten sonst *Baraquen angelegt oder naturalquartir gegeben werden* müssten, *wobey sie alsdenn ihre Miethe gänzlich verliehren würden*.⁷⁷ Hagemeister resümierte mit Blick auf die Resolution vom 29. Februar 1732 (s. o.):

Gleichwol ist kein sicherer Weg vorhanden, wodurch man diesen entgegen könnte, besonders da nach der Resolution der Königl. Regierung das ius optionis uns nur unter der Bedingung zu gestanden ist, wenn der Soldat fürs Quartiergeld sich nicht nur Obdach, sondern auch Betten, Wärmd e u. s. w. verschaffen könne; da aber diese nicht geschehen kan, so können wir uns mit dem habenden Rechte der Wahl auch nicht dagegen schützen.

Hilfe suchte Stralsund bei den übrigen Landständen auf dem Landtag im November und Dezember 1777.⁷⁸ Um die Landstände zu motivieren, stellte Stralsund in Aussicht, dass eine Erhöhung der Einquartierungskosten umgehend auch auf die Beitragzahlungen gemäß der Vergleiche von 1730, 1736 und 1740 angerechnet werden müsste. Die Ritterschaft wich jedoch aus, stellte sich unwissend und fragte fadenscheinig, wie hoch eigentlich ihr vertraglicher Anteil an den Servicen sei.⁷⁹ Dahinter stand nicht nur die Erkenntnis, dass ein Eingehen auf die Bitte der Stadt zwangsläufig eine Konfrontation mit dem Generalgouverneur zur Folge gehabt hätte, sondern auch, dass der Stadt die Handhabe gegeben werden würde, die Ritterschaft zur Er-

⁷⁶ StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 70.

⁷⁷ Eingabe des Ratsverwandten Hennigs. StA Stralsunds, Rep. 33, Nr. 70.

⁷⁸ Protokoll vom 20. November 1777. StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 2412.

⁷⁹ Protokolle der Ritterschaft vom 28. November sowie vom 5. und 12. Dezember 1777. StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 2412.

höhung der Sublevationszahlungen aufzufordern. Mit der Hilfe der Ritterschaft konnte daher nicht gerechnet werden.

Durch den Landtag im November/Dezember 1777 konnte Stralsund einen kleinen Aufschub bei den Verhandlungen mit der Kommission erreichen. Hessenstein hielt dem Magistrat Stralsunds vor, mit *unstatthaften Schwürigkeiten* den Wunsch des Königs zu verzögern. Er drohte, bei fortgesetzter Widersetzlichkeit kurzerhand alle benötigten Quartiere eigenmächtig *in natura* anzuweisen. Eine Deputation des Rats wurde am 19. Dezember 1777 zu Hessenstein entsandt, um den Ernst der Lage zu sondieren. Beide Deputierte berichteten, dass der Generalgouverneur ihnen *in gnädigen Terminis* eröffnet habe, keinen Schritt von der beabsichtigten Veränderung abweichen zu wollen. Die Ursache läge darin, wie sich der Generalgouverneur ausgedrückt hatte, dass der König keinen Grund wisse, warum das Einquartierungswesen nicht wieder auf die Weise eingerichtet werden könnte, wie in den Jahren zwischen dem Westfälischen Frieden und 1727 verfahren worden war. Darauf fiel die entscheidende Aussage: Seine Majestät habe gemeint, dass es sich beim *ius optionis* nicht um ein Privileg, sondern nur um eine *Conzession* gehandelt habe, die nicht heilig sei. Daher gab er der Stadt bis zum 1. Mai 1778 Zeit, das vom Stadtkommandanten v. Pollett auszuarbeitende Projekt umzusetzen.⁸⁰

Basierend auf seiner mündlichen Aussage vom 9. Oktober 1777 überreichte Pollett am 31. Dezember 1777 das neue Einquartierungsreglement. Der Magistrat wurde angewiesen, seine Erklärung bis zur Abreise des Generalgouverneurs nach seinem Gut Panker in Holstein abzugeben. In den folgenden Wochen entbrannte ein Streit zwischen Magistrat und Bürgervertretung um die Zustimmung zum

⁸⁰ Bericht der Ratsverwandten Hagemeister und Krull. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 70. Zu dieser Aussage war der Generalgouverneur durch das königliche Schreiben vom 21. November 1777 angehalten worden. Sollte sich die Stadt weigern, könne Hessenstein schreiben, das *ius optionis wore en blott concession och icke at räkna ibland Privilegierna, på det Eder Kongl Majt ej måtte, wid ändrade omständigheter, wara bunden*. Ausdrücklich berief sich Hessenstein nochmals in seinem Schreiben vom 14. April 1778 auf diese königliche Anweisung. RAS, Pommeranica, Nr. 168.

Projekt. Nach erfolgter Einigung wurde ein Gegenprojekt entworfen, das jedoch am 2. März 1778 von Hessenstein mit den Worten, man möchte ihn doch nicht weiter damit *tractiren*, abgelehnt wurde. Die Stadt solle den Wünschen der Regimenter nachkommen, da diese *in diesen Punkten nicht nachgeben würden*.⁸¹ Der Rat ließ den größten Teil seiner Forderung fallen und lenkte am 11. März ein. Ganz anders verhielten sich die Vertreter der Bürgerschaft, das Hundertmänner-Kollegium. Ohne deren Zustimmung konnte der Magistrat gegenüber dem Generalgouverneur keine offizielle Anerkennung des neuen Einquartierungsreglements abgeben. Daher geriet der Rat gegenüber dem Generalgouverneur und dem Stadtkommandanten in Argumentationsnöte. Dies zeigte sich einerseits in den beiden Schreiben vom 24. März und 28. März 1778 an den Generalgouverneur, der durch hoffnungsvolle Worte auf die Zustimmung des Kollegiums der Hundertmänner vertröstet wurde. Andererseits wurde das Hundertmänner-Kollegium im März dreimal durch den Rat einberufen und beinahe flehentlich um Zustimmung gebeten.

Der Generalgouverneur war nicht gewillt, die Einrichtung des Einquartierungsreglements von der Zustimmung des Hundertmänner-Kollegiums abhängig zu machen. Daher erließ er es kurzer Hand am 30. März 1778 ohne vorherige Rücksprache mit dem Rat. Die Veränderungen gegenüber den geltenden Ordnungen zeigt folgende Aufstellung:

⁸¹ Bericht der Quartierkammer an den Rat vom 9. März 1778. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 70.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

Tab. 6: Neuerungen im Einquartierungsreglement von 1778

Gegenstand	Bisherige Ordnungen	Einquartierungsreglement von 1778
Verteilung der Quartiere <i>in natura</i>	Unterlag der Disposition der Quartierkammer	Eine feste Quote von 40 verheirateten Soldaten pro Kompanie erhielt ein Quartier <i>in natura</i> . Waren in einer Kompanie keine 40 verheirateten Soldaten vorhanden, wurden zwei unverheiratete Soldaten für einen verheirateten gerechnet.
Kantone	zufällig, wobei die Quartierkammer dazu angehalten war	Kompaniekantone waren unter Belassung genügend freier Quartiere für die Soldaten der Kompanie, die Servicegeld bekamen, einzurichten.
Bestandteile des Quartiers <i>in natura</i>	Obdach wie Gesinde oder verschließbare Kammer, Realservice	verschließbare Kammer, 1 Tisch, 2 Stühle, 3 Ellen lange und 2 Ellen breite Bettstelle, reichlich Stroh, 1 gute Matratze, Kopfkissen 2 Ellen lang, 1 Elle breit, warme gefütterte Oberdecke entsprechend der Größe der Lagerstatt, 2 Bettlaken, 1 Handtuch
Realservicen	Salz, Sauer, Tran für Licht, Holz zum Kochen und Waschen, Wärme beim Wirt, kein eigenes Holz fordern	jährlich ½ Faden Buchenholz, 2 Fuß lang oder stattdessen 1.500 Stücke Torf zum Heizen, ¼ Faden Ellernholz zum Kochen, 4 Pott Tran für Licht nebst einer Lampe, Salz und Sauer im Wert von ½ Rtlr. vom Wirt, dieser hatte die Wahl, die Realservicen in Geld zu geben
Quartierausteilung	durch die Quartierkammer	Durch die Quartierkammer, doch sollten die Bedürfnisse des Militärs starke Berücksichtigung finden; die Einquartierung von zwei verheirateten Soldaten in einem Quartier war verboten

Bürgermeister Dinnies versuchte, die Autorität des Rats zu wahren, indem er um einen Aufschub der Publikation des neuen Reglements bat. Ein letzter aber schließlich erfolgloser Versuch wurde unternommen, über Bürgerworthalter v. Essen die Zustimmung der Hundertmänner zu erhalten. Daher wandte sich der Rat am 1. April 1778 schriftlich an den Generalgouverneur und unterrichtete ihn über den letzten gescheiterten Vermittlungsversuch:

Ew. Durchlauchten werden diesen widrigen Erfolg uns dem Rathe, nicht beimessen, sondern vielmehr unsere in dieser Sache vielfältige angewandten Bemühungen sich zu gnädigen Wohlgefallen gereichen lassen, so nehmen wir uns zugleich die Erlaubnis, demütigst zu bitten, Ew. Durchlauchten wollen auch auf unsere Bürgerschaft um so weniger einige ungnade werfen, als dieselbe, wenn sie gleich aus einer etwas zu weit getriebenen Bedenklichkeit zu der Unterzeichnung eines Recesses sich nicht entschließen können, denoch nicht nur in der Hauptsache sich dem Verlangen Ew. Durchlauchten gemäß erklärt hat, sondern auch allen demjenigen, was zwischen den Hrn. Deputirten der Löbl. Garnison und der Quartierkammer ad protocollum vestgestellt ist, völlig bepflichtet.

Die Veröffentlichung des Einquartierungsreglements wurde nicht weiter aufgeschoben und erfolgte am 30. März 1778. Dadurch trat es unmittelbar in Kraft. Einer möglichen Appellation an das Wismarer Tribunal kam der Generalgouverneur zuvor, indem das Einquartierungsreglement mit der bereits am 16. Dezember 1777 formulierten, ursprünglich von Gustav III. herstammenden Anmerkung schloss, dass das *ius optionis* nur ein Recht und kein Privileg der Stadt gewesen sei.

Nach der Veröffentlichung des neuen Quartierreglements erfolgte am 15. April 1778 ein erneuter Konvent des Rats mit den Deputierten der Hundertmänner. Worthalter v. Essen drückte seine *Betrübnis* aus über die *gar vielen unaushältlichen Beschwerden*, denen die Bürgerschaft nun preisgegeben sei. Er forderte den Rat auf, alle möglichen Mittel gegen die neue Ordonnanz zu ergreifen. Der Rat entschloss sich jedoch, bei der gegenwärtigen Lage von einer Appellation abzu- sehen, weil es fraglich sei, ob ein Rechtsgang höchsten Orts gnädig aufgenommen werden würde.⁸²

Die Aufgabe des Widerstandes und die letztendliche Zustimmung des Rats wurden durch den Generalgouverneur in einem Schreiben

⁸²

Ratsentscheid vom 1. Juli 1778. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 70.

an den König vom 14. April 1778 hervorgehoben. Der Magistrat habe sich sehr gewogen gezeigt; es wäre nur eine *übertriebene Bedächtigkeit von einigen Bürgern gewesen, die verhindert habe, dass diese Sache nicht schon zuvor abgeschlossen werden konnte.*⁸³

VII. Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit

Das neue Einquartierungsreglement hatte nur Gültigkeit für die beiden Garnisonsregimenter. Aber auch die Artillerie in Stralsund wollte an den Veränderungen des Jahres 1778 partizipieren. Ihr Chef, der Generalmajor Fromhold Armfelt, unterstrich seine Forderung mit der unverhohlenen Drohung, dass er bei einem ablehnenden Bescheid für das Benehmen der Artilleristen nicht eintreten wolle. Er wäre zufrieden, wenn jedem Soldaten das Servicegeld um 8 fl. erhöht werden würde und die Mieten zukünftig nicht 32 fl. überstiegen.⁸⁴ Der Forderung wurde nach Unterhandlung mit dem Kollegium der Hundertmänner am 17. November 1779 entsprochen. Die Artillerie erhielt ab sofort eine jährliche Zahlung von 160 Rtlr. für 80 Artilleristen. Der Rat verband jedoch damit die Auflage, dass diese weitere außerordentliche Belastung von dem Baron Armfelt als *Douceur* quittiert werden müsse, damit es nicht zu einem *onus perpetuus* (einer beständigen Last) werde. Doch bereits ein Jahr später am 6. November 1780 forderte Baron Armfelt durch einen ähnlichen taktischen Schachzug eine Erhöhung der Zulage. Angelpunkt war nun die Reicherung von Holz oder eine adäquate Zahlung an Geld sowie eine Zulage für die steigenden Hausmieten. Armfelt versicherte, wenn er eine Zulage von 240 statt der bisherigen 160 Rtlr. bekommen würde,

⁸³ [...] *det endast varit en öfverdrifwen betänkelighet af någre borgare, som förhindrat at denne sak ej förr blifvit afslutad.* RAS, Pommeranica, Nr. 168.

⁸⁴ Ratsprotokoll vom 18. Oktober 1779. StA Stralsund, Rep 33, Nr. 70. Die Untersuchungen zeigen, dass die Artillerie ebenso wenig wie die später auf Initiative des Oberstleutnants v. Cardell geschaffene reitende Artillerie an dem Einquartierungsreglement von 1778 Anteil hatten, wie es in einer neueren schwedischen Publikation heißt. Siehe Sven R. Holmberg, *Artillerimanskap i Stralsund*, in: Sten Claëson (Hrsg.), *Kungl. Artilleriet. Svenska artilleriet i Pommern 1720–1815*, Kristianstad 1997, S. 87–126, hier S. 113.

sei er bereit, keine weiteren Forderungen zu stellen, solange das Einquartierungsreglement von 1778 Bestand habe. Der Ratsbeschluss vom 22. November 1780 gestand Baron Armfelt diese Erhöhung zu, weil es nicht für ratsam gehalten wurde, deswegen *bis zum Äußersten zu gehen*.

Bezüglich der Einquartierung der beiden Garnisonsregimenter setzte die Quartierkammer den Rat davon in Kenntnis, dass es für den Winter 1778/1779 unmöglich sei, die vorgeschriebenen 960 Quartiere *in natura* ausfindig zu machen.⁸⁵ Die Quartierkammer fügte hinzu, dass sie nicht in der Lage sei, die Realservicen an Holz, Matratzen, Tischen und Stühlen zu beschaffen. Es wurde daher der Vorschlag unterbreitet, durch einen Vergleich mit der Garnison die Realservicen zunächst mit einer Geldsumme von fünf Rtlr. pro Mann abzugelten und damit die Versorgung der Mannschaften an die Offiziere zu delegieren. Vom Herbst 1778 bis zum Herbst 1779 konnte auf diese Weise die Versorgung der Garnison sichergestellt werden. Da es aber den Offizieren nicht gelang, die Realservicen mit den Zahlungen der Quartierkammer zu beschaffen und diese Methode nur übergangsweise Anwendung finden sollte, ordnete eine Generalordre an, dass ab Winter 1779/1780 buchstabengetreu nach dem neuen Reglement verfahren werden müsse.⁸⁶

Eine städtische Deputation erhielt den Auftrag, nach der Möglichkeit einer Milderung zu sondieren. Generalgouverneur v. Hessenstein, so der Bericht, warf ihnen jedoch vor, es sei *einfültig und dumm* [...] *daß die Bürgerschaft dergleichen nur einmahl verlangen wolle, Sie* [gemeint ist Graf Hessenstein] *würden von der gegebenen Ordonnance im Allergeringsten nicht abgeben, und auch keine Depentation* [Bezahlung] *desfalls entgegen nehmen*. Die Stadt solle froh sein, wenn nicht auch noch die Offiziere die verloren gegangenen Realservicen verlangen wür-

⁸⁵ Insgesamt konnten 160 Soldatenfamilien Naturalquartiere zugewiesen werden. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 70.

⁸⁶ Informationsschreiben des Stadtkommandanten v. Pollett vom 15. September 1779. StA Stralsund, Rep 33, Nr. 70.

den.⁸⁷ Auf die Möglichkeit einer Appellation an den König reagierte v. Hessenstein entrüstet: der König werde niemals von der Ordonnanz abgehen *und wenn er es thäte, würden sie* [Hessenstein] *weggehen*.

Die Stadt verzichtete schließlich auf eine Deputation an den König. In den folgenden Jahren wurden dem Militär die benötigten Naturalquartiere zur Verfügung gestellt. Aber bereits binnen einer Dekade hatte sich ein vollständiger Wandel vollzogen: Da viele verheiratete Soldaten lieber ein Quartier anmieteten, als sich mit einer Kammer zu begnügen, hatte sich die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Quartiere *in natura* stetig vermindert. Der Quartiermeister Brandenburg berichtete an den Rat, dass bei seinem Amtsantritt 1787 trotz der vorgeschriebenen 960 Naturalquartiere tatsächlich nur 91 verheiratete Soldaten vom Leibregiment und 45 vom Psilanderhielschen Regiment Quartiere *in natura* bewohnten.⁸⁸

Ergebnis dieser durch keine staatliche oder militärische Institution gelenkten Entwicklung war ein besonderer Vergleich zwischen Quartierkammer und Kompaniechefs. Statt die umfangreichen Realservicen *in natura* geben zu müssen, zahlte die Quartierkammer für einen Großteil der eigentlich auf ein Naturalquartier angewiesenen Soldaten jeweils pro Person neben dem gewöhnlichen Servicegeld zusätzlich 36 fl. für die Betten, 32 fl. für den Tran und 24 fl. für Salz und Sauer. Auf diese Weise hatte sich die Quartierkammer von der Beschaffung bzw. Reparatur der Realservicen befreit. Da diese Gelder direkt an die Kompaniechefs gezahlt wurden, erhielten sie bei Permittierungen erhebliche außerordentliche Einkünfte. Damit profitierten beide Seiten am getroffenen Vergleich. Einzig die Beschaffung des Brennholzes musste von der Quartierkammer organisiert und bezahlt werden.⁸⁹ Im Gegenzug hatte sie das lange verteidigte Recht der Zuweisung und Veränderung der Quartiere aufgegeben. Es lag

⁸⁷ Bericht über das Treffen vom 29. September 1779. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 70.

⁸⁸ Bericht Brandenburgs an den Rat vom 15. Oktober 1803. StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 947.

⁸⁹ Über das Problem der Holzbeschaffung siehe StA Stralsund, Rep. 33, Nr. 1123.

nunmehr in der Zuständigkeit des Militärs, unter Zuhilfenahme der Quartierkammer, den Soldaten Quartiere zu suchen und anzuweisen. Letztlich hatte sich tatsächlich die Ansicht des Militärs durchgesetzt, dass dem Soldaten und nicht der Stadt das Recht zukommen müsse, ob ein Quartier *in natura* oder ein Mietquartier beansprucht werde.⁹⁰ Der Quartierkammer oblag in den Jahren bis 1807 die monatliche Einkassierung, Disposition und Auszahlung des Servicegeldes sowie bei Streitigkeiten zwischen Militär und Bürgerschaft zum Vorteil der Stadt ausgleichend zu wirken.

VIII. Fazit

Für das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund existierten eine Fülle von rechtlichen Verordnungen und Ordonnanzen, die die Art und Weise der Einquartierung, den Umfang der Naturalleistungen sowie Verhaltensrichtlinien reglementieren sollten. Die verbindliche Normierung hatte die Schaffung von Rechtssicherheit zum Ziele. Das wichtigste Recht Stralsunds war das *ius optionis*, das der Stadt weitgehende Vollmachten in der Durchführung der Einquartierung übertrug. Dieses Recht, zusammen mit der Verpflichtung der übrigen Landstände zur Beitragszahlung sowie der Befreiung des Landes von den Offiziersservicen, war der Stadt in einer günstigen politischen Situation zuerkannt worden. Nicht militärische Notwendigkeiten gaben den Spielraum für rechtliche Regelungen vor, sondern der Grad der Ausschöpfung der Möglichkeiten durch die Akteure während der Freiheitszeit (*frihetstid*). Was dies betraf, nutzte Stralsund die zu Verfügung stehenden Möglichkeiten gerade in den ersten Jahren nach 1720 in einem auffallend umfangreichen Maße aus. Der erhaltene Schriftverkehr der Stadt mit ihren Deputierten sowie der militärischen Behörden mit ihren Vertretern während der Reichstage legen darüber ein deutliches Zeugnis ab. Stralsunds besondere Stellung erwuchs aus der namentlichen Privilegierung der Stadt durch den Westfälischen Frieden und musste sich steigern, da sie nach 1721

⁹⁰ Vgl. Anmerkung 11.

Das Einquartierungswesen in der schwedischen Festung Stralsund

die einzige Festung Schwedens im Alten Reich war. Interessenkonvergenz zwischen Stadt, Landständen und Regierung bei Fragen der Finanzierung der schwedischen Militärpräsenz taten dabei ein Übriges. Andererseits ist ein auffallendes Desinteresse der schwedischen Staatsführung an den innerpommerschen Entwicklungen festzustellen.

Zwei wichtige Einschnitte waren die Entbindung des Wismarer Tribunals bei der Entscheidungsfindung bei Streitigkeiten im Einquartierungswesen 1751 sowie der Siebenjährige Krieg. Erst durch umfangreiche Konzessionen der Stadt gegenüber dem Militär im Jahre 1767 (eigenmächtige Veränderung der Quartiere durch die Quartierkammer nur in Notfällen, Mietpreisbeschränkung u. ä.)⁹¹ sowie die Reduzierung der Garnisonsstärke auf zwei Regimenter schufen die Voraussetzung zur Restitution des *ius optionis* 1770. Letztmalig entfaltete Stralsund in jenen Jahren eine umfangreiche Lobbyarbeit bei Politikern in Schweden.⁹²

Als dritter und wichtigster Einschnitt ist der Staatsstreich Gustavs III. 1772 zu sehen. Die Einflussmöglichkeiten der schwedisch-pommerschen Landstände im Allgemeinen und Stralsunds im Besonderen mussten in dem Maße schwinden, wie sich der König die alleinigen Entscheidungen vorbehielt, das Ausschusswesen verschwand und eine enge Günstlingsherrschaft aufkam, die einen ständigen persönlichen Kontakt mit dem König voraussetzte.⁹³ Aus diesem neuen System profitierte zunehmend das Militär, was deutlich an der 1777 bis 1778 erfolgten, von Gustav III. befohlenen und durch Generalgouverneur

⁹¹ Über diesen Sachverhalt ausführlich StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 2412.

⁹² Kostenrechnung der Deputierten vom 12. Juni 1770; hier die Posten *kleine Praesente, Bewirtung verschiedener Freunde* sowie *Gelder zu einem gewissen behufe*. StA Stralsund, Rep. 13, Nr. 979. Vgl. die Aussage des Reichsrats Joakim v. Beck-Friis im Schreiben vom 25. Juli 1769, die Stralsunder Deputierten würden sich *bey jederman beliebt machen*. StA Stralsund, Rep. 29, Nr. 1600. Hier findet sich der umfangreiche Schriftverkehr mit einflussreichen schwedischen Politikern, v. a. der Partei der *Hüte*.

⁹³ Sten Carlsson; Jerker Rosén, *Svensk Historia*, Bd. 2, 4. Auflage, Stockholm 1980, S. 162–164.

v. Hessenstein umgesetzten Neuordnung des Einquartierungswesens zu erkennen ist.⁹⁴

Erneut bildeten Verordnungen und Reglements den rechtlichen Rahmen, in dem die Einquartierung durchzuführen war. Die Untersuchung der Rechtswirklichkeit zeigt jedoch, dass die unmittelbar betroffene Personengruppe die veränderten Rahmenbedingungen nutzte, die individuellen Lebensbedingungen zu verbessern. Die Soldaten brachten das ihnen vom Militär zugestandene Recht, selber die Wahl über Art und Umfang der Unterkunft zu treffen, in Anwendung. Gemäß den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Soldaten einigten sich Militär und Stadt auf einen Kompromiss, der die Stadt von der Gestellung von Naturalquartieren entband, dem Militär aber andererseits weitgehende Verfügungsgewalt über die Durchführung der Einquartierung übertrug. Nutznießer waren die betroffenen Soldatenfamilien, die neben dem Sold umfangreiche Geldleistungen als Ersatz für Realservicen erhielten; andererseits profitierten die Kompaniechefs ebenfalls von dem getroffenen Vergleich. Sie vereinnahmten die entsprechenden Zahlungen für die beurlaubten Soldaten und konnten diese als Einnahmen aus der Kompaniewirtschaft für sich verbuchen.

Die Kasernenbauprojekte erfuhren keine Verwirklichung. Stadt und Militär standen etwaigen Projekten ablehnend gegenüber, was in den für beide Seiten nützlichen Rahmenbedingungen der Einquartierung in Bürgerhäusern begründet war. Die Schaffung von Reservequartieren oder die durch Darlehen initiierten Anbaumaßnahmen der Bürger hielten sich in Grenzen und tangierten das überkommene Einquartierungswesen nicht.

⁹⁴ Auf landesherrlicher Initiative wurde ein Soldaten-Kinderhaus (*Soldate barn hus*) 1777 (StA Stralsund, HS, Nr. 561) sowie ein ständiges Garnisonslazarett 1786 errichtet (StA Stralsund, HS, Nr. 358d; KAS, 245 Stralsunds Fästning, F 2, vol. 1 b). Juden erhielten ein bedingtes Niederlassungsrecht 1776. LAGw, Rep. 10, Nr. 2482. Die Ausübung des Katholizismus wurde ab 1775 geduldet – bezeichnenderweise erstmalig im Zusammenhang mit der Garnison. LAGw, Rep. 10a, Nr. 55, fol. 2–3.

Projekte

Stephan Giersch und Holger Th. Gräf

Hessische Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg – ein neues Datenbankprojekt

Der Einsatz deutscher Miettruppen, insbesondere der *Hessians* im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1776–1783), gehört zu jenen Ereignissen der frühneuzeitlichen Geschichte, die bis heute im Bewusstsein breiterer Bevölkerungsschichten

In Deutschland, aber auch in den USA präsent geblieben sind. Die einschlägigen Forschungen der letzten Jahrzehnte betonen jedoch, dass es sich bei dem Amerika-Einsatz keineswegs um einen singulären Vorgang handelte. Vielmehr betrieben die hessischen Landgrafen dergleichen Subsidiengeschäfte für annähernd eineinhalb Jahrhunderte – von den 1670er Jahren bis 1815 –, die dadurch zu einem festen Bestandteil ihrer Militär- wie Finanzpolitik wurden.¹ Zum anderen handelte es sich bei den hessischen Truppenvermietungen um ein Phänomen, das vor dem Hintergrund der europäischen Militärpolitik der Frühneuzeit und den Solddiensten – etwa der Schweizer – seine Singularität verliert.² Tatsache ist, dass der hessische Einsatz in

¹ An neueren Standardwerken seien genannt: Rodney Atwood, *The Hessians. Mercenaries from Hessen-Kassel in the American Revolution*, Cambridge 1980; Inge Auerbach, *Die Hessen in Amerika 1776–1783*, Darmstadt und Marburg 1992; Charles Ingrao, *The Hessian Mercenary State*, Cambridge 1987. Speziell zu den finanziellen Aspekten vgl. Josef Sauer, *Finanzgeschäfte der Landgrafen von Hessen-Kassel*, Fulda 1930. Zum Überblick zuletzt: Holger Th. Gräf, *Landesdefension oder Fundamentalmilitarisierung? Das hessische Defensionswerk unter Landgraf Moritz (1592–1627)*, in: Rüdiger Bergien und Ralf Prüve (Hrsg.), *Spießler, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit*, Göttingen 2010, S. 29–48.

² Holger Th. Gräf, *Die Fremden Dienste in der Landgrafschaft Hessen-Kassel (1677–1815)*. Ein Beispiel militärischer Unternehmertätigkeit eines Reichsfürsten, in:

Amerika in Bezug auf seine Dauer (rund acht Jahre), seinen Umfang (rund 19.000 Mann, davon ca. 14.000 *Landeskinder*) und die Entfernung des Einsatzgebietes durchaus als einzigartig gelten darf. Die Landgrafschaft Hessen-Kassel zählte damals rund 350.000 Einwohner. Nimmt man an, dass davon die Hälfte Männer waren und davon wiederum zwei Fünftel der Altersgruppe zwischen 20 und 50 Jahren angehörten, so bedeutet dies, dass mindestens 20 Prozent, also jeder fünfte erwachsene bzw. wehrfähige Mann in der Landgrafschaft Militärdienst in Amerika leistete.³ Man kann also von einem veritablen Generationenerlebnis im Sinne Karl Mannheims sprechen.⁴

Mit den Maß- und Rangierlisten, den Truppentagebüchern, den monatlichen Zu- und Abgangslisten sowie den Meldungen der Verlust- und Gefangenenlisten bietet das Staatsarchiv Marburg reichlich überliefertes Schriftgut, das umfangreiche Informationen auch zu den einfachen Soldaten und Unteroffizieren enthält. Bereits vor gut 40 Jahren wurde mit dem Projekt HETRINA (**H**essische **T**ruppen in **N**ordamerika) begonnen, diese seriellen Quellen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu erschließen. Damit wurde in mancherlei Hinsicht Neuland betreten und wirkliche Pionierleistungen vollbracht.⁵ Die Eingabe der Daten erfolgte über normierte Maschinenlochkarten. In die zur Verfügung stehenden 80 Spalten wurden in zehn, teilweise als Abkürzung, teilweise in einem Zahlencode verschlüsselte Rubriken eingetragen: Familienname, Vorname, Alter, Herkunftsort, Ortskennzahl, Dienstrang, Einheit, Art des Vorkom-

Rudolf Jaun und Pierre Streit (Hrsg.), *Schweizer Solddienst. Neue Arbeiten – Neue Aspekte*, Zürich 2010, S. 83–103.

³ Exemplarisch durchgerechnet bei Holger Th. Gräf, *Gilsa und der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg (1776–1783)*, in: Friedrich Wilhelm von Gilsa und Rainer Scherb (Red.), *Gilsa 1209 bis 2009. Mosaiksteine einer 800jährigen Dorfgeschichte*, Schwalmstadt-Treysa 2009, S. 188–202.

⁴ Vgl. Karl Mannheim, *Zum Problem der Generation*, in: Ders., *Wissenssoziologie*, hrsg. von K. H. Wolff, Berlin 1964, S. 509–565, hier vor allem S. 544.

⁵ Eckhart G. Franz, *Projekt HETRINA. Elektronische Datenverarbeitung an der Archivschule Marburg*, in: *Der Archivar* 24 (1971), Spalte 381–390. Zur internationalen Wahrnehmung dieses Projektes vgl. beispielsweise William J. Orr, *Archival Training in Europe*, in: *The American Archivist* 44 (1981), S. 27–39, hier S. 31.

mens, Datum der Nennung und die Belegstelle, also die Signatur der Archivalie.

Bereits im Herbst 1961 hatte der Frankfurter Stadtarchivar Joachim Fischer begonnen, biographische Informationen zu rund 1.700 Mann der hessen-hanauischen Einheiten in Archiven in Deutschland, England und den USA zusammenzutragen. Nach seinem Tod übergab seine Witwe im Jahr 2004 die rund 90 Karteikästen der Historischen Kommission für Hessen. Die detaillierten Angaben gewähren z.T. überraschende Einblicke. Insbesondere in den Kategorien *Laufbahn*, *Umstände nach Amerika*, *Familiäre Auswirkungen* und *Sonstiges* erfährt man vieles zu dem Leben der Militärangehörigen und ihrer Familien vor und nach dem Unabhängigkeitskrieg.

Weder in dem HETRINA-Projekt noch bei dem Quellenkorpus zu den *Hanauischen Truppen* kam es zu den ursprünglich vorgesehenen statistisch-quantitativen Auswertungen des Datenmaterials. Bei HETRINA blieb es beim Druck der regiments- bzw. bataillonsweise gegliederten und alphabetisch nach Namen sortierten Listen.⁶ Die intensive Nutzung dieses Materials für die Edition jüngst aufgetauchter Briefe bzw. Tagebücher aus dem Unabhängigkeitskrieg,⁷ insbesondere jedoch die Erkenntnis, dass hier eine einzigartige Materialfülle auch und insbesondere für einfache Soldaten und Unteroffiziere vorliegt, führte daher zu dem Entschluss, eine komfortabel recherchierbare Datenbank zu erstellen.⁸

⁶ Eckhart G. Franz und Otto Fröhlich (Hrsg.) für Bd. 1, sowie Inge Auerbach und Otto Fröhlich (Hrsg.) für Bde. 2–6: *Hessische Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg*, 6 Bde, Marburg 1972–1987.

⁷ Holger Th. Gräf, Lena Hauernert und Christoph Kampmann (Hrsg.), *Krieg in Amerika und Aufklärung in Hessen. Die Privatbriefe (1772–1784) an Georg Ernst von und zu Gilsa*, Marburg 2010; Holger Th. Gräf und Lena Hauernert (Hrsg.), *Unter Canadiensern, Irokesen und Rebellen. Das Tagebuch des Hanauer Jägers Philipp Jakob Hildebrandt aus den Jahren 1777–1781*, Marburg 2011.

⁸ Diese Datenbank stellt für insgesamt ca. 20.000 Mann mehr als 100.000 Datensätze zur Verfügung und bietet damit für statistisch-quantitative Untersuchungen zum Militär des 18. Jahrhunderts eine einzigartige Grundlage. Das einzige vergleichbare Projekt beschränkt sich lediglich auf das Offizierskorps und basiert auf einer weitaus geringen Datenbasis. Georg Hebbelmann, *Das preußische „Of-*

Mithilfe der in Deutsch und Englisch gehaltenen Datenbank des LAGIS-Moduls *Hessische Truppen in Amerika* bieten sich nunmehr dem Historiker wie dem interessierten Laien eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Bearbeitung von Fragestellungen in Bezug auf die Geschichte der hessischen Subsidientruppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Vorrangiges Ziel der Bearbeiter war es dabei einerseits, ein brauchbares Instrumentarium bereit zu stellen, andererseits aber die Recherche angesichts der großen Datenmenge und der Vielzahl an Informationen übersichtlich und einfach handhabbar zu gestalten.

Die *Einfache Suche* bietet dem Nutzer zunächst den schnellen Zugriff auf die bereitgestellten Informationen. Mit Hilfe dieser Funktion ist es möglich, gezielt nach Personen und Herkunftsorten, Dienstgraden, Dienstgradgruppen oder ganzen Einheiten zu suchen. Bei Eingabe eines Personennamens werden dabei sämtliche Nennungen der Person in den Quellen ebenso angezeigt wie mögliche weitere Träger dieses Namens. Die Datenblätter jedes einzelnen Soldaten folgen dabei selbstverständlich stets dem gleichen Aufbau und liefern dem Benutzer verschiedene und oftmals recht umfangreiche Informationen, welche am Beispiel des Henrich Abel erläutert werden sollen:

Henrich Abels *Karteikarte* bildet dessen Lebensdaten, die Einheitszugehörigkeit, den Herkunftsort mitsamt einer Herkunftskarte und der Ortskennung sowie die Belegangaben der Archivalien zu seiner Person ab. Letztgenannte geben das Datum der Nennung in einer Quelle, den zu diesem Zeitpunkt gültigen Dienstgrad sowie die *Art des Vorkommens* – also den Grund der Nennung in der entsprechenden Quelle – an. Ferner werden auch alle weiteren vorhandenen Quellenbelege zur Person aufgeführt. Dadurch wird dem Nutzer ein rascher Überblick über den Werdegang des Soldaten ermöglicht. Beförderungen, Degradierungen, Versetzungen oder einschneidende Ereignisse

fizierkorps⁶ im 18. Jahrhundert. Analyse der Sozialstruktur einer Funktionselite, Münster 1998.

nisse im Leben einer jeden Person sind auf einen Blick erfassbar. Die Hinweise auf die Archivsignaturen der Quellen und die Belegstellen in den gedruckten HETRINA-Bänden komplettieren die Angaben. Wünscht der Nutzer hingegen die komplette Auflistung aller Einträge zu einem Personen- oder Ortsnamen, bietet sich die Funktion der *Registersuche* an, mit deren Hilfe ein schnelles „Durchblättern“ einzelner Namen oder Herkunftsorte ermöglicht wird.

Das wichtigste Hilfsmittel für die Recherche ist jedoch die *Erweiterte Suche*. Diese Funktion erlaubt das Abrufen von konkreten Informationen bzw. das Eingrenzen der Suche und die Verfolgung spezifischer Fragestellungen. Personen können hier – wie auch bei der *Einfachen Suche* – mit Vor- und Nachnamen ermittelt werden. Besteht allerdings beim Nutzer Unsicherheit über die korrekte Schreibweise eines Ortes oder einer Person, so ermöglicht nunmehr die Unterfunktion der *unscharfen Suche* die Auflistung phonetisch ähnlich klingender oder orthographisch leicht abweichender Namen. Zudem lassen sich mit der *Erweiterten Suche* verschiedene Suchanfragen deutlich präzisieren. Es bestehen Möglichkeiten zur Auflistung aller Soldaten eines Geburts- oder Sterbejahres. Vor allem die letztgenannte Information lässt es im Abgleich mit den Schlachtendaten zu, genaue Verlustziffern festzustellen und Gefallene bzw. Kriegsversehrte eventuell sogar namentlich zu erfassen. Ebenso lassen sich alle Soldaten eines Regimentes bzw. Bataillons sowie eines Herkunftsortes oder Landes ermitteln. Die Ergebnisse solcher Anfragen können dabei auch bildlich mit der Funktion *Suchergebnis im Kartenbild* dargestellt werden. Die schon bei der *Einfachen Suche* vorhandene Möglichkeit der Auflistung von Dienstgraden, Dienstgradgruppen oder der *Art des Vorkommens* ist bei der *Erweiterten Suche* noch stärker ausgeprägt. Beim Aufrufen der entsprechenden Unterpunkte der Suchmaske erscheinen nun die genauen Benennungen der Dienstgrade (z. B. Secondelieutenant, Obrist, Gemeiner, Sergeant etc.) und Dienstgradgruppen (Mannschaften, Unteroffiziere, Offiziere, Offiziersanwärter, Militärbeamte, Musiker, Sanitätspersonal, Sonstige). Die sehr differenzierte Aufspaltung des Unterpunktes *Art des Vorkommens* (z. B. in Desertionen, Exekutier-

te, Kranke, Gefallene, Beurlaubte, Arretierte, Vermisste, Beförderte, Degradierete, Rekrutierte, Eingelöste, Gestorbene, Verwundete, Versetzte, auf See gebliebene etc.) gestattet eine genaue Recherche nach den individuellen Werdegängen und Schicksalen der einzelnen Soldaten. Mithilfe des *Dienstrang-Vergleichs* können die jeweils um einen Dienstgrad höher- oder niederrangigen Personen mit aufgezeigt werden. Die Beförderungsstrukturen und vor allem die durchschnittliche zeitliche Dauer bis zum Erreichen eines höheren Dienstgrades lassen sich daher ebenfalls ermitteln. Ferner besteht an dieser Stelle die Möglichkeit, gezielt nach sämtlichen Angehörigen der jeweiligen Militäreinheiten (namentlich oder mit dem entsprechenden Einheitenkürzel) zu suchen. Aufgrund des vereinzelt Auftretens von afroamerikanischen Soldaten und Dienern in hessischen Einheiten ermöglicht die Suchmaske des Weiteren die konkrete Anfrage nach dieser Personengruppe. Somit kann zumindest in Ansätzen und unter Zuhilfenahme der angegebenen Archivsignaturen auch die Geschichte schwarzer Soldaten im hessischen Militär betrachtet werden.

Zu guter Letzt wurde eine *Zeitleiste* eingerichtet, welche die Gefechte und Schlachten des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges darstellt. Der Vollständigkeit halber umfasst sie auch die militärischen Geschehnisse ohne hessische bzw. deutsche Beteiligung. Die für den Nutzer relevanten Ereignisse sind jedoch besonders gekennzeichnet. Ein Balkendiagramm erlaubt dabei den Schnellzugriff auf die Kampfgeschehnisse innerhalb eines Jahres. Die Gefechte mit deutscher Beteiligung auf englischer Seite weisen dabei stets einen *Link* auf, mit dessen Hilfe man eine sofortige Auflistung aller Angehörigen der an der Schlacht beteiligten Einheiten erhält.

Mit Hilfe der hier vorgestellten Datenbank steht also ein hervorragendes Instrument zur Verfügung, um auf eine einfache, schnelle und unkomplizierte Weise spezifische Fragestellungen der Militär- und Sozialgeschichte zu beantworten. Es lassen sich umfangreiche Statistiken erheben und es können Aussagen getroffen werden über das durchschnittliche Rekrutierungsalter, die soziale Zusammensetzung

Hessische Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg

und die zurückgelegten Marschstrecken bzw. Verweildauern der Einheiten, über die unterschiedlichen Rekrutierungsgebiete und Herkunftsorte, ferner über die genauen Verlustziffern der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sowie über den Werdegang einzelner Soldaten. In absehbarer Zukunft soll dieses LAGIS-Modul *Hessische Truppen in Amerika* noch mit Kartenmaterial (z. B. *Wilhelmsböher Kriegskarten*) verlinkt und mit Uniformtafeln und Kurzbiographien der Regiments- und Bataillonschefs erweitert werden.

Die Datenbank ist als Modul des landesgeschichtlichen Informationssystem (LAGIS) frei zugänglich (<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/index/sn/hetrina>).

Martin Meier

Der Große Nordische Krieg: Projektskizze

1. Einleitung

In der Nacht vom 11. zum 12. Dezember 1718 endete der letzte große Kampf um ein *Dominium maris baltici*¹ mit dem gewaltsamen Tode des schwedischen Monarchen Karl XII. aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken. Jener Krieg, in dem der erbitterte Streit ausgefochten wurde, hielt zwar noch drei weitere Jahre an, doch markierte diese eine Nacht den Niedergang Schwedens. *Das Spiel ist aus, gehen wir zu Tisch*, habe ein französischer Offizier gesagt, als er den 36-jährigen König fallen sah.² Mag man auch an der Einzelpersönlichkeit als geschichtstreibenden Faktor zweifeln oder sie gar gänzlich verwerfen, so kennzeichnet doch der Tod Karls XII. einen militärisch-politisch-sozialen Umbruch, nicht nur in der schwedischen Geschichte.³ Der

¹ Grundsätzlich zum Kampf um das *Dominium maris Baltici*: Jill Lisk, *The Struggle for Supremacy in the Baltic 1600–1725*, London 1967; David Kirby, *Northern Europe in the Early Modern Period. The Baltic World 1492–1772*, London u. a. 1990; Robert Frost, *The Northern Wars. War, State and Society in Northeastern Europe, 1558–1721*, Harlow 2000; Walter Vogel, *Die Ostseekämpfe 1561–1721 im Rahmen der europäischen Politik*, in: *Conventus primus historicum Baltico-urum*, Riga 16.–20.VIII 1937, Riga 1938, S. 331–340; Werner Buchholz und Kersten Krüger, *Der Kampf um die Ostseeherrschaft in der frühen Neuzeit*, in: Johannes Erichsen (Hrsg.), *1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region*, Ausstellungskatalog, Rostock 1995, S. 62–71; Axel Schmidt, *Dominium maris Baltici*, Berlin 1936; Göran Rystad, Klaus-R. Böhme, Wilhelm M. Carlgren (Hrsg.), *In Quest of Trade and Security. The Baltic in Power Politics 1500–1990*, 2 Bde, Stockholm 1994/5.

² Die Episode überliefert Voltaire in seiner vielgerühmten und vielgescholtenen Biographie des *Kriegerkönigs*. Voltaire, *Geschichte Karls XII. Königs von Schweden*, Zürich 1943, S. 245.

³ Eine Tatsache, die auch in der jüngeren Forschung im Grunde unangefochten ist. Paul Douglas Lockhart, *Sweden in the Seventeenth Century*, New York 2004, S. 147; Lennart Thanner, *Revolutionen i Sverige efter Karls död. Den inrepolitiska maktkampen under tidigare delen av Ulrika Eleonora d.y:s regering*, Uppsala 1953; Klaus Zernack, *Schweden als Europäische Großmacht der Frühen Neuzeit*, in: *Historische Zeitschrift* 232 (1981), S. 327–357, hier: S. 354.

Monarch selbst war Zeit seines Lebens eher ein Getriebener als ein Treibender, eher ein Reagierender, denn ein Agierender und doch nahm die europäische Staatenwelt seinen Tod mit tiefer Bestürzung oder unverhohlener Freude zu Kenntnis. Schwedens nachfolgender Regierung gebrach es an Tatkraft, den *nordischen Alliierten* zu widerstehen. Die Envälde (Eingewalt) wich einer libertären Regierung.

So verband sich mit dem Großen Nordischen Krieg (1700–1721) der Niedergang schwedischer Macht, die ohnehin auf wankenden Füßen stand, und der Aufstieg Russlands zur europäischen Großmacht. Angesichts dieser Tatsache von weltgeschichtlicher Bedeutung ist das Fehlen einer umfassenden deutschsprachigen⁴ Monographie des 21-jährigen militärischen Ringens um so bemerkenswerter.⁵ Dieses Manko ist seit längerem erkannt und eine entsprechende Arbeit angeregt.⁶ Gleichwohl besitzt die Scheu vor der Ausräumung des Desiderates gewichtige Ursachen. Neben einer ausufernden Detailforschung birgt das Vorhaben weitere Schwierigkeiten. Eine auch nur annähernde Erfassung des Forschungsstandes verlangt vom Autor Sprachkenntnisse, die bei einem einzelnen Verfasser heute kaum noch anzutreffen sind. Neben englischen und deutschen Arbeiten wären auch dänische, schwedische, russische, baltische, finnische, türkische und polnische Publikationen zu berücksichtigen. Hier ist der Verfasser zwingend auf Unterstützung angewiesen.

Er beabsichtigt dennoch eine monographische Gesamtschau, die auf dem aktuellen Forschungsstand basierend neben Bekanntem auch

⁴ In schwedischer Sprache veröffentlichte Peter Ullgren 2008 eine Darstellung, die die operationsgeschichtliche Perspektive in den Vordergrund stellt. Peter Ullgren, *Det Stora Nordiska Kriget 1700–1721*, Stockholm 2008.

⁵ Zernack bezeichnet ihn gar als *ersten europäische[r- n] Weltkrieg*. Zernack, Schweden, (wie Anm. 3), S. 352.

⁶ Eckardt Opitz, *Vierlei Ursachen, eindeutige Ergebnisse. Das Ringen um die Vormacht im Ostseeraum im Großen Nordischen Krieg 1700 bis 1721*, in: Bernd Wegner (Hrsg.), *Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten*, Paderborn u. a. 2000, S. 89–107.

neue Perspektiven bietet. Diese Möglichkeiten auszuloten, dient der folgende Beitrag.

2. Gegenstand der Darstellung

Der mit dem Einmarsch sächsischer Truppen in Livland im Jahre 1700 begonnene Große Nordische Krieg⁷ findet seine tiefere Ursache im Streben nach Macht und ökonomischen Aufstieg der Anrainer des baltischen Meeres. Die Ostsee als natürlicher Angelpunkt europäischen Warenaustausches zwischen dem Norden und der Mitte des Kontinentes bildete seit dem Mittelalter einen neuralgischen Punkt in der politischen Landschaft Europas. Hier berührten sich in der Frühen Neuzeit die Interessen des Reiches mit denen des von Frankreich traditionell unterstützten Schwedens, der polnisch-litauischen Adelsrepublik, Dänemark-Norwegens⁸ und Russlands. Hier rangen Niederländer und Engländer um das maritime Handelsmonopol, hier vollzog sich der Aufstieg Preußens zur deutschen Großmacht.

Schweden übernahm mit dem Westfälischen Frieden und den Eroberungen im Zuge des Ersten Nordischen Krieges die unanfechtbar scheinende Vormachtstellung. Als im Jahre 1697 im Alter von gerade 42 Jahren Schwedens König Karl XI. verstarb⁹, bot sich anderen Mächten Gelegenheit, jenes schwedische *dominium maris baltici* in Frage zu stellen und militärisch zu brechen. Dem gerade 15-jährigen Sohn Karl XII. war kaum zuzutrauen, das Erbe des Vaters erfolgreich durch die Fährnisse europäischer Politik zu steuern. 1697 gelangte Friedrich August I. Kurfürst von Sachsen auf den polnischen Thron. Seine Wahl verdankte er zum einen immensen Bestechungsgeldern, mit denen er den polnischen Adel gewann, zum anderen dem Ver-

⁷ Die folgende knappe Übersicht des Krieges basiert auf zahlreichen Darstellungen. Eine umfassende Nennung verbietet der geringe zur Verfügung stehende Platz. *Bidrag til den store nordiske Krigs Historie*, hrsg. vom dänischen Generalstab, 10 Bde., Kopenhagen 1909–1932.

⁸ Hans Christian Bjerg, *Danmarks Stilling i Østersøen 1700–1900*, in: *Militærhistorisk Konference Frederiksberg 1977*, København 1977, S. 33–43.

⁹ Göran Rystad, *Karl XI. En biografi*, Lund 2010, S. 368–370.

sprechen, Livland zurückzuerobern.¹⁰ Russlands Zar Peter I. verbündete sich mit ihm, um wiederum seinem Reiche einen Zugang zum Meer und zu Westeuropa zu schaffen. Friedrich IV. von Dänemark schloss sich den beiden an, um die Umklammerung durch Schweden und seinen Verbündeten Holstein-Gottorf aufzubrechen und die süd-schwedischen Provinzen, die Dänemark im Laufe des 17. Jahrhunderts verloren hatte, wieder zurückzuerobern.¹¹

Der Krieg lässt sich in militärischer Perspektive im Wesentlichen in drei Phasen unterteilen:

- I. Phase des schwedischen Erfolges 1700–1709: Kriegsbeginn bis zur Schlacht bei Poltava*
- II. Phase des schwedischen Niederganges 1709–1718: Von der Erneuerung der Bündnisse bis zum Tode Karls XII.*
- III. Phase 1718–1721: Ausklang und Friedensschlüsse*

Derartige Einteilungen fordern berechtigte Kritik heraus, basieren sie doch oft auf eindimensionaler Betrachtung, die dem vielgestaltigen Antlitz der Geschehnisse, der äußerst diffizilen politischen Interessenlage und der historischen Komplexität nicht gerecht wird. So mag man hier die Wahl des schwedischen Blickwinkels ebenso kritisieren wie die offensichtliche Orientierung an den Ereignissen des Landkriegs. Doch war die Beendigung schwedischer Macht das die Verbündeten vereinende Ziel, das auch inneralliierte Gegensätze lange Zeit zu überdecken vermochte. Somit scheint die gewählte Perspektive hinreichend gerechtfertigt. Zum anderen dienten die maritimen Kräfte der Ostseeanrainer in erster Linie der Unterstützung

¹⁰ Johannis Kalisch (Hrsg.), *Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700–1721*, Berlin 1962.

¹¹ Knud J. V. Jespersen, 1648–1720, in: Carsten Due-Nielsen, Ole Feldbaek und Nikolaj Petersen (Hrsg.), *Dansk Udenrigspolitik Historie II: Revanche og Neutralitet 1648–1814*, København 2002, S.11–199, hier: S.64–75, 122 f., 139–145.

von Heereskräften und deren Operationen. Dies schließt nicht aus, dass die Flotten kriegsentscheidend wirkten, wie beispielsweise die Zerstörung der Stenbockschen Transportflotte beweist.¹² Dennoch: die Vorherrschaft im Ostseeraum setzte den Besitz von Gegenküste voraus. Dieser war wiederum an starke Landstreitkräfte gebunden.

3. Forschungsstand und Ziel der Arbeit

Der Große Nordische Krieg als letzter Konflikt um die Vorherrschaft im Ostseeraum ist in seiner Gesamtheit selten zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung geworden. Geschah dies, so vor allem in Form kurzer Überblicksdarstellungen im Rahmen zeitlich weitergefasster Studien.¹³ Die Operationsgeschichte des *Orlogs* wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vom dänischen und schwedischen Generalstab eingehend und umfassend aus nationalstaatlicher Perspektive beleuchtet.¹⁴ Heinrich von Lenk glaubte in dem Großen Nordischen Kriege sogar ein Vorspiel zum Ersten Weltkrieg erblicken zu dürfen.¹⁵

Auffallend ist das ungebrochen starke Interesse an biographischen Aspekten. Neben den agierenden Monarchen (August II.,¹⁶ Peter I.,¹⁷

¹² Siehe Beitrag des Verfassers in diesem Heft.

¹³ Vgl. Anm. 1; Jespersen, 1648–1720 (wie Anm. 11); Carl Schirren, Zur Geschichte des Nordischen Krieges, Kiel 1913; Heinrich von Lenk, Der Nordische Krieg 1700–1721. Ein Vorspiel des Weltkrieges 1914–1916, Wien 1918.

¹⁴ Bidrag, 10 Bde., (wie Anm. 7).

¹⁵ Lenk geht hierauf kaum ein, obgleich der Untertitel seines Werkes dies vermuten ließe. Für ihn war der Aufstieg Russlands das markanteste Vorzeichen des großen Völkerringens im beginnenden 20. Jahrhundert. Lenk, Der Nordische Krieg (wie Anm. 13), S. 113–115.

¹⁶ Reiner Groß, Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen – Betrachtungen über ein Fürstenleben, in: Christine Klecker (Hrsg.), August der Starke und seine Zeit, Dresden 1995, S. 14–22.

¹⁷ Zur jüngeren Forschung: Peter Hoffmann, Peter der Große als Militärreformer und Feldherr, Frankfurt/M. u. a. 2010, S. 11–16, 249–260.

Karl XII.,¹⁸ Friedrich Wilhelm I. in Preußen¹⁹ und Friedrich IV.²⁰), erfahren Soldaten vom Schlage eines Leopold von Anhalt-Dessau, eines Carl Gustav Rhenskiöld oder Magnus Stenbock nur ein geringes Maß an Aufmerksamkeit.²¹ Traditionell verknüpfen Biographen Karls XII. und Peters I. das Schicksal ihrer Protagonisten derart mit dem Großen Nordischen Krieg, dass ein gewisser Überblick gegeben wird, wenn auch ein sehr einseitiger.²² Dieser Übersichtsliteratur steht eine kaum überschaubare Fülle an Darstellungen und Untersuchungen einzelner Aspekte des 21-jährigen nordischen Ringens gegenüber. Sie erleben in jüngerer Zeit vor allem in regionalhistorischer Hinsicht einen erheblichen Aufschwung.²³ Nur wenige Arbeiten besitzen eine überregionale Ausrichtung. Ein weiteres traditionell häufig bearbeitetes Themenfeld im Zusammenhang mit dem Großen Nordischen Krieg ist die Diplomatiegeschichte²⁴. Hier kann auch die jüngere For-

¹⁸ Bengt Liljegren, *Karl XII: en biografi*, Lund 2009; Jörg Peter Findeisen, *Karl XII. von Schweden. Ein König, der zum Mythos wurde*, Berlin 1992.

¹⁹ Friedrich Beck und Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I in seiner Zeit*, Potsdam 2003.

²⁰ Henning Dehn-Nielsen, *Frederik 4. Tordenskiolds konge*, København 2001.

²¹ Andreas Marklund, *Stenbock. Åra och ensamhet i Karls XII:s tid*, Lund 2008. Hingegen mangelt es an biographischen Arbeiten über maßgebliche militärische und diplomatische Persönlichkeiten aus dem Umfeld dieser Herrscher. Oft stehen nur ältere Arbeiten zur Verfügung. So: Rolv Laache, *Karl XII og hans trofaste Grev Poniatovski*, Oslo 1959; Sigrid Leijonhufvud, *Erik Sparre och Stina Lillie*, Stockholm 1911.

²² Erwähnenswert sind hier neben den obigen Titeln: Otto Haintz, *König Karl XII. von Schweden*, 3 Bde., Berlin 1951–1958; Frans G. Bengtsson, *Karls XII:s levnad*, Stockholm 1935; Reinhard Wittram, *Peter I. Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit*, Göttingen o. J.

²³ Stellvertretend: Karl Heinz Steinbruch, *Der Nordische Krieg in Mecklenburg*, in: *Schwedenzeit*, hrsg. vom Stadtgeschichtlichen Museum Wismar, Wismar 1998, S. 38–54; Stefan Kroll, *Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715*, Göttingen 1997; Peter Kiehm, ... *Und sich Krieg und Pestilenz uns nähern...* Pommern im Nordischen Krieg, in: *Stier und Greif. Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte* 1 (1991), S. 28–31. Unter den älteren Arbeiten ist unter anderen erwähnenswert: Stefan Hartmann, *Reval im Nordischen Krieg*, Bonn u. a. 1973.

²⁴ Erich Hassinger, *Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden 1700–1713*, München 1953 ; Walter Mediger, *Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706–1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges*, 2 Bde, Hildesheim 1967; Walter Mediger, *Die Gewinnung Bremens und Verdens im Nordischen Krieg*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 43 (1971), S. 37–56; Bent Jensen,

schung mit einigen lesenswerten Arbeiten aufwarten. So gelang Jörg Phillip Lengeler eine umfassende Darstellung der britischen Nord-europapolitik in den Anfangsjahren des Krieges²⁵, während Stefan Hartmann die dänisch-preußischen Beziehungen²⁶ mit einer monographischen Untersuchung würdigte. Dennoch bleiben unübersehbare Desiderate.

Zu ihnen gehören beispielsweise elementare Studien zum Aufbau, zur Struktur und zum Einsatz der sächsischen Armee²⁷, zur mecklenburgischen Außenpolitik²⁸, zum Richtungsstreit um die angemessene Kampfführung innerhalb des schwedischen Militärs, zur Kapitulation von Städten, zur Sequestrierung von Territorien und über die Kriegsgräuelt. In der Forschung gehört zudem die Nachwirkung des Krieges in Kunst und Literatur zu den vernachlässigten Phänomenen. Schufen doch gerade Kunst und Literatur wirkungsmächtige Mythen vom grausam-klugen Zaren, vom prunkliebenden August und vom Kriegerkönig Karl.

Dansk-russiske Relationer 1697–1709, in: *Historie* 8 (1970), S. 398–462; Hans Bagger, *Dansk-russiske forbindelser*, in: Svend Aage Christensen und Henning Gottlieb (Hrsg.), *Danmark og Rusland i 500 år*, København 1993, S. 62–103. Bagers Aufsatz berücksichtigt auch die Handelsbeziehungen.

²⁵ Jörg Phillip Lengeler, *Das Ringen um die Ruhe des Nordens. Großbritanniens Nordeuropa-Politik und Dänemark zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt/M. 1998.

²⁶ Stefan Hartmann, *Die Beziehungen Preußens zu Dänemark 1688 bis 1789*, Köln 1983.

²⁷ Die frühneuzeitliche Militärgeschichtsschreibung zum sächsischen Militär verzeichnete in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte. Dabei wird die Zeit des Großen Nordischen Krieges weitestgehend ausgespart. Matthias Franz, *Die Landrekrutenstellung für die Sächsische Armee in der Niederlausitz (1729–1780)*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 56 (2005), S. 106–139; Stefan Kroll, *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796 (Krieg in der Geschichte, Bd. 26)*, Paderborn u. a. 2006.

²⁸ Ansätze bieten: Friedrich Manzel, *Beiträge zur Geschichte Mecklenburg-Schwerins während des nordischen Krieges 1713/19*, Rostock 1931; Peter Wick, *Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus*, Berlin 1964; Antonij V. Florovsy, *Das Mecklenburgproblem in der Politik Peters des Großen*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald* 12 (1963), S. 545–558.

4. Perspektiven und Struktur der Arbeit

Mentalität, Kultur, Militär, Kriegsverlauf, Nachwirkung des Konfliktes in Literatur und bildender Kunst, politische Bedeutung und soziale Verhältnisse einmal einer Gesamtschau zu unterziehen, soll Ziel einer umfassenden Monographie des Verfassers sein. Angesichts des umfangreichen Forschungsstandes und der inhaltlichen Weitläufigkeit sind Lücken vorprogrammiert. An dieser Stelle soll dennoch auf eingrenzende Fragestellungen verzichtet werden. Zum einen werden sich im Zuge der Arbeit bestimmte Schwerpunkte herauskristallisieren, zum anderen liefe es dem Charakter einer Überblicksdarstellung zuwider, bestimmte Aspekte von vornherein auszuklammern. Dass eine Gewichtung dennoch unverzichtbar ist, versteht sich. Ihr Schwerpunkt wird im diplomatie- und militärgeschichtlichen Bereich liegen.

Das geplante Werk wird in erster Linie auf publizierten Arbeitsergebnissen beruhen. Zudem sollen bislang vernachlässigte Quellenbestände in die Untersuchung einbezogen werden. Hierzu dürfen beispielsweise die Handschriftensammlungen der Königlichen Bibliothek Kopenhagen und des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam²⁹ ebenso gerechnet werden, wie die in den hinterpommerschen und ostpreußischen Archiven lagernden Akten. Aber auch bestimmte Quellengattungen sind bislang kaum in die Forschung über den Großen Nordischen Krieg einbezogen worden. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang Leichenpredigten und Tagebücher³⁰ sowie der geographische Raum. Die Bedeutung na-

²⁹ Zu den relevanten Handschriften zählen hier unter anderen: Exam Puncten für denen Constapeln welche zu Unter Officir befördert werden, Sign. 90/574, Heeresbücherei; Geschichte des königlich Preussischen Infanterieregimentes Herzog von Braunschweig Bevern 1676–1779, Sign. 23 597, Potsdam; Christoph Heer, Festungsabrisse Sign 56 641, Potsdam; Zu den Handschriftenbeständen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes: Martin Meier, Die Handschriften der Bibliothek des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Potsdam 2007.

³⁰ Johann Christian Schmidt, Der Reußische Robinson, Greiz 1991; Dirk Alvermann (Hrsg.), Im Hause des Herrn immerdar. Die Lebensgeschichte des Augustin

turräumlicher Gegebenheiten für kulturelle, politische, soziale und militärische Abläufe sind kaum zu überschätzen und geraten doch selten in den Fokus geschichtswissenschaftlicher Betrachtung.³¹ Für militärpolitische Entscheidungen konnten sie ausschlaggebend sein. Dies betraf nicht nur die Wahl strategisch günstig gelegener Orte, die zwangsläufig erobert werden mussten, wie etwa die Festungen Narva (1700)³², Stralsund (1712/1715)³³ und Wismar (1716)³⁴, sondern auch grundsätzliche Entscheidungen über Ausrüstung und Bewaffnung. So ist beispielsweise auffällig, dass Peter I. den Schwerpunkt seiner Flottenrüstung im Aufbau einer starken Galeerenflotte sah. Die Seeschlacht bei Hangö (1714) gab dem Zaren recht, der zwar gegen den allgemeinen Trend, doch im Sinne naturräumlicher Gegebenheiten handelte. Die schärenreiche Küste des östlichen Baltischen Meeres und die, verglichen mit anderen Meeren, windarmen Gefilde, erforderten kleine, auch bei Windstille einsetzbare Einheiten.

Ohnehin widmete die Forschung zum Großen Nordischen Krieg in erster Linie den Geschehnissen zu Land ihr Hauptaugenmerk.³⁵ Dies ist auch wenig verwunderlich, angesichts der Tatsache, dass nahezu alle Ostseeanrainer, mit Ausnahme Dänemarks, Landmächte waren.

von Balthasar (1701–1786) von ihm selbst erzählt, Greifswald 2003, S. 39–46; Tagebuch Hermann von Fehr, StadtA Wismar Abt. VI.6 Nr 18.

³¹ Strategisch von hoher Bedeutung war das Vorkommen holzreicher Wälder. Hierzu: Joachim Radkau, Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts: Revisionistische Betrachtungen über die *Holznot*, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73 (1986), S. 1–37; Joachim Radkau, Holzverknappung und Krisenbewußtsein im 18. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 9 (1983), S. 513–543.

³² Reinhard Wittram, Peter I. Czar und Kaiser, I, Göttingen 1964, S. 233–238; Hartmann, Reval (wie Anm. 23), S. 4 f; Historie de Suede sous le regne de Charles XII, Tom. V, Amsterdam 1721, S. 66–98.

³³ Hermann Voges, Die Belagerung von Stralsund im Jahre 1715, Stettin 1922; Herrmann Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715, I–III, in: Baltische Studien 7 (1903), S. 1–73, 8 (1904), S. 47–95 und 9 (1905), S. 161–209; Martin Meier, Die Belagerung Stralsunds 1715, in: Militärgeschichte 1 (2006), S. 10–13.

³⁴ Steinbruch, Der Nordische Krieg (wie Anm. 23), S. 51–54.

³⁵ Für die Kämpfe zur See: Hermann Kirchhoff, Seemacht in der Ostsee. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. und 18. Jahrhundert, Kiel 1907; Bidrag (wie Anm. 7), I–X; In Quest of Trade (wie Anm. 1).

Und doch ist der Blick auf die Seekriegsführung lohnend; vor allem dann, wenn sie unter einem ganzheitlichen Ansatz gesehen wird, der ihre Bedeutung für die gesamte Kriegführung umfassend erörtert. Den Flotten kam die wichtige, ja kriegsentscheidende Funktion der Zufuhr von Material und der schnellen Verlegung von Truppen zu. So bewirkte beispielsweise die bereits erwähnte Versenkung der Stenbockschen Transportsflotte im September 1712 den gänzlichen Verlust schwedischer Offensivkraft.³⁶ Die große Schlacht bei Gadebusch bildete im Prinzip nur einen kurzen retadierenden Moment auf dem Weg zum Verlust einer ganzen Heeresgruppe. Stenbock kapitulierte 1713 vor Tönning, nachdem er das dänische Altona³⁷ zuvor in Brand gesteckt hatte.

Dies wiederum berührt ein weiteres Forschungsdesiderat. Derzeit geht die Forschung von einer Einhegung des Krieges im Zeitalter stehender Heere aus. Für die Zeit 1648–1789 nutzt sie den Begriff der *gezähmten Bellona*. Der Radikalisierung durch Massenheere und der Einbindung der Zivilbevölkerung in eine bewaffnete Auseinandersetzung wird die Schablone des magazinversorgten, wohlgedrillten Heeres gegenübergestellt. Die Niederbrennung ganzer Städte während des Nordischen Krieges lässt Zweifel daran berechtigt erscheinen. Altona wurde genannt, doch steht es keineswegs alleine. Gartz an der Oder und Wolgast³⁸ gingen nur ein Jahr später, von russischen Truppen angezündet, in Flammen auf. Die Einäscherung Anklams

³⁶ Martin Meier, Die Seegefechte vor der rügischen Küste im September 1712, in: *Insula Rugia*. Rügenjahrbuch 21 (2013), S. 49–54.

³⁷ Gründliche und zuverlässige Nachricht Dessen Was sich vom 7ten bis den 9den Januarii Anno 1713 zwischen dem schwedischen General en Chef Hn. Graf Magnus Stenbock/ Und denen Deputierten der Stadt Altona vor dero Verbrennung begeben, Altona o. J.

³⁸ Kurtze Relation von der erbärmlichen Einäscherung der Pommerschen Städte Gartz und Wolgast/ Als dieselbe respective am 16. und 27. Martii Anno 1713. von den Barbarischen Moscovitern kläglich in Asche geleyet worden. Nebst einer Merkwürdigen Prophezeyung Simonis Pauli. SS. Theologiae, und Professoris zu Rostock/ und desselbigen Districts Hochverdienten Superintendentis, Vom Verlauff des gegenwärtigen Moscovitischen Krieges, o. O. 1713; Georg Prochnow, Aus der Zeit des Moskowiterkrieges. Vor 200 Jahren. Zur Erinnerung an die Schicksale Vorpommerns im nordischen Kriege, Greifswald 1913, S. 12–14.

verhinderte in letzter Minute ein dänischer Offizier. Die Erschießung von Kriegsgefangenen, die Verschleppung von Zivilisten, die Köpfung unliebsamer politischer Gegner sowie der Einsatz von Giften sind nur einige Beispiele, die diese Zweifel an der *gezähmten Bellona* nähren. Jene Ereignisse harren intensiverer Untersuchung, die mit dem Projekt nicht leistbar sind. Gleichwohl, sollen Anregungen zu einer Erforschung dieser Phänomene nicht unterbleiben.

Letztlich darf der Blick auch auf die jüngere Vergangenheit gerichtet werden. Wie nahmen die dem Krieg folgenden Generationen den Konflikt wahr? Welches Bild vom Großen Nordischen Krieg vermittelten Malerei, Literatur, Theater, Musik und Film? Unter den die Ereignisse verarbeitenden Literaten³⁹ finden sich Namen wie Voltaire⁴⁰, Daniel Defoe⁴¹ und Alexandre Dumas. Verner von Heidenstamm erhielt 1916 für sein schwedisches Sittengemälde *Karolinera* den Literaturnobelpreis. In der Sowjetunion zeichnete Alexej Tolstoi, ein Nachfahre des petrinischen Diplomaten Graf Tolstoi, die Schicksale Russlands in diesem Kriege nach. Oft sind in den biographischen Darstellungen die politisch-ideologischen Rahmenbedingungen, unter denen das jeweilige Kunstwerk entstand, unverkennbar.

³⁹ Neben den folgend genannten, verdienen an diesem Orte Erwähnung: August Strindberg, Leichenwache, in: Ders. Schwedische Miniaturen, München, Berlin 1917, S. 390–405; Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu, Vom Glücklichen und Weisen Leben. Einfälle und Meinungen, Stuttgart 1944, S. 175 f.

⁴⁰ Voltaire, Geschichte Karls XII. (wie Anm. 2).

⁴¹ Anonym [Daniel Defoe], The History of the wars of his late Majesty Charles XII. King of Sweden from his first Landing in Denmark to his return from Turkey to Pomerania, London 1720.

Der Große Nordische Krieg

Zusammenfassend dient folgende Arbeitsgliederung dem Verfassers als Ausgangspunkt und Leitfaden:

1. Einführung
2. Der Kriegschauplatz – Ostsee und Ostseeraum
3. *Dominum maris Baltici*
4. Die Kriegführenden Mächte
 - 4.1. Motive der agierenden Mächte vor Kriegsausbruch
(Russland, Sachsen-Polen, Dänemark-Norwegen, Preußen, Hannover, Schweden, Holstein-Gottorf)
 - 4.2. Verfassung und ökonomisches Potential
 - 4.3. Militärwesen
 - 4.4. Europäische Mächte und der Große Nordische Krieg
(England, Niederlande, Türkei, Frankreich)
5. Verlauf
 - 5.1. Die Jahre 1700/1701
 - 5.2. Bis zum Altranstädter Frieden (1702–1706)
 - 5.3. Karls XII. Russlandfeldzug
 - 5.4. Von der Bildung der zweiten Koalition bis zum Tode Karls XII. (1710–1718)
 - 5.5. Friedensschlüsse 1719–1721
6. Zur Rezeption des Krieges
 - 6.1. In der Forschung
 - 6.2. In der Literatur
 - 6.3. Im Film
 - 6.4. In Musik und Malerei
7. Personen
8. Sämtliche Schlachten und Gefechte (Alphabetischer Überblick)

Rezension

Holger Th. Gräf, Lena Haunert (Hrsg.), *Unter Canadianern, Irokesen und Rebellen*. Das Tagebuch des Hessen-Hanauer Jägers Philipp Jakob Hildebrandt aus den Jahren 1777–1781 (= Hanauer Geschichtsblätter, Bd. 46; = Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 29), Hanau, Marburg 2011, 180 S., 29 farbige Abb., 24 schwarz-weiß Abb., Karten, 19,80 Euro [ISBN 978-3-921254-79-0].

Das Tagebuch des hessischen Jägers Philipp Jakob Hildebrandt ist eine besonders seltene Quelle zur Geschichte der hessischen Subsidientruppen, die für den Vertragspartner Großbritannien auf den Kriegsschauplatz des Nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges geschickt worden waren. Allerdings handelt es sich dabei nicht, wie der Untertitel der Edition zunächst suggerieren könnte, um einen einfachen Jäger. Hildebrandt hatte seinen Dienst beim hessischen Jägerkorps 1777 im Range eines Leutnants angetreten und avancierte in den folgenden Jahren bis zu seinem Tode 1783 zum Kapitän und Chef der Hugget'schen Kompanie des Jägerkorps. Er war bereits ein altgedienter und kriegserfahrener Offizier, als er sich für den Dienst in den britischen Kolonien entschied und den Hanauer Jägern anschloss. Der Sohn eines Aktuars und Auditeurs wurde am 15. September 1733 in Ziegenhain geboren und hatte zunächst studiert. Seine militärische Laufbahn begann er in dänischen Diensten. Nach sechs Jahren im schleswig-holsteinischen Regiment wechselte er für weitere vier Jahre zum hessen-kasselschen Infanterieregiment von Wutgenau. Für den Eintritt bei den Hanauer Jägern hatte er nach zwölf Jahren in Hessen-Homburg als Leutnant sowie Forst- und Stallmeister den Dienst quittiert.

Vermutlich, so die Editoren, hatte Hildebrandt vom Tage der Einschiffung seiner Jägerkompanie am 7. März 1777 in der Nähe von Hanau

bis zu seinem krankheitsbedingten Tod 1783 auf der Rückreise aus Nordamerika Tagebuch geführt. Die Edition hingegen umfasst seine – mit wenigen Lücken – erhalten gebliebenen Aufzeichnungen zwischen dem 7. März 1777 und dem 10. August 1781. Insgesamt dürfte der Quellenwert des Tagebuches weniger im Zugang zu rein militärischen Ereignissen und Operationen liegen. Hildebrandt war vorwiegend in Kanada stationiert und hatte lediglich von Juni bis August 1777 an der gescheiterten Expedition des britischen Brigadegenerals Barry St. Leger von Montréal bis Fort Stanwix und dem sich anschließenden, ebenfalls gescheiterten Marsch St. Legers zur Unterstützung der Armee General Burgoynes teilgenommen. An entscheidenden Kampfhandlungen hatte er währenddessen nicht mitgewirkt. Zumindest für diese Kampagnen aber dürfte die Innenansicht aus der Perspektive eines einfachen hessischen Jägeroffiziers bisher unbekannt Details bereithalten. So schildert Hildebrandt aus erster Hand die Möglichkeiten und Grenzen militärischer Zusammenarbeit zwischen den hessischen bzw. britischen Einheiten und den sie begleitenden 800 bis 1.000 Irokesen. Die Spannweite reicht dabei von Entsetzen über die Kriegsbräuche und Kampfweisen der *Indianer* bis hin zu der dankbaren Annahme von heilsamen Behandlungstechniken, die den fußkranken Hessen *schleunige Hülffe als Linderung* (S. 54) verschaffen konnten.

Als Egodokument berichtet das Tagebuch indessen, anders als etwa Regimentsjournale oder offizielle Korrespondenzen einzelner Offiziere mit dem Landesherrn Erbprinz Wilhelm von Hessen-Kassel, von den persönlichen Auseinandersetzungen eines einfachen subalternen hessischen Offiziers mit den Eindrücken einer fremden Welt. So schildert Hildebrandt die Mühsal auf den Märschen, allen voran die leidvolle Begegnung mit einer fremden Natur. Trotz der Bedrängnis auf hoher See während der Überfahrt nach Kanada und in der Wildnis Neuenglands scheint sein Naturbegriff an manchen Stellen bereits eine positive Wertschätzung zu beinhalten, wenn er von den *Jagdfreude* (S. 15) schwärmt oder beeindruckt während der Überfahrt gesteht, die *Morgenrote war majestatisch, wonächst die Sonne ihre hell glantzende Strahlen über unß blicken liese* (S. 15). Hildebrandt stellte

zudem Betrachtungen über die Lebensweise der Frankokanadier an und schreibt unter anderem über Religiosität, Fest- und Jugendkultur. Als Kompaniechef musste er auch Kontakt zu den verbündeten Irokesen pflegen und geht ausführlich auf seine Begegnungen mit diesen ein. Zur Sprache kommen dabei Details der irokesischen Lebensweise, wie etwa den Umgang mit Neugeborenen. Die Einträge ab 1778 berichten vom Alltag der Einquartierungen in Kanada und fokussieren zusehends auf Konflikte innerhalb des Offizierskorps, von denen Hildebrandt auch selbst betroffen war.

Das Tagebuch wurde sorgfältig ediert. Sprachduktus und Rechtschreibung des Originaltextes wurden größtenteils beibehalten, Abkürzungen im Text aufgelöst. Übersetzungen und Erläuterungen fremdsprachlicher Ausdrücke und veralteter Bezeichnungen finden sich an Ort und Stelle im Fußnotenapparat. Ebenso überführen die Herausgeber die häufigen Ortsbezeichnungen in die Gegenwartssprache zusammen mit einer kurzen geographischen Einordnung, so dass sie über ein Ortsregister erschlossen werden können. Die Kampagnen, an denen Hildebrandt teilgenommen hatte, geographisch nachzuvollziehen, wird zudem durch ein im Nachsatz gegebenes Itinerar für 1777 erleichtert. Es ist jederzeit möglich, das Tagebuch abschnittsweise zu lesen, da Erläuterungen von Begriffen und Orten wiederholt werden und die Editoren den Text vermittels des Inhaltsverzeichnisses in kurze Sinnabschnitte untergliedert haben. Ein zusätzliches Sachregister hätte für den ‚Quereinstieg‘ freilich noch größere Freiheiten eingeräumt. Viel Mühe haben sich die Editoren hingegen mit dem Personenregister gegeben und im Rahmen des Möglichen zu jeder erwähnten Person kurze biographische Notizen recherchiert. Ein besonderes ‚Schmankerl‘ stellen zudem die 24 Schwarzweißabbildungen innerhalb des Textflusses selbst und 29 weitere Farabbildungen im Anhang dar, die erwähnte Episoden, Orte, Persönlichkeiten, Gegenstände, Bräuche oder Eindrücke durch zeitgenössische Illustrationen auch visuell kontextualisieren.

Karsten Süß

Call for Papers

Militär und Sprachen im späten
Mittelalter und in der Neuzeit –

Tagung vom 13.-15. Juni 2013 an der Universität Bamberg

In der Forschung über die Geschichte des Fremdsprachenerwerbs und der Mehrsprachigkeit stellt das Militär eine bisher wenig beachtete soziale Gruppe dar. Es ist zwar bekannt, dass nicht nur moderne Armeen (z. B. in Belgien und der Schweiz) mehrsprachig organisiert sind, sondern auch die Armeen der Frühen Neuzeit in Österreich, Preußen, Russland, Frankreich oder Großbritannien. In der „vornationalen“ Epoche vom 15. bis zum 18. Jahrhundert waren europäische Armeen häufig vielsprachige Ansammlungen von Soldtruppen. Die Führung dieser Armeen musste dafür sorgen, dass die interne Kommunikation gesichert war. Sie erreichte das entweder durch mehrsprachige Offiziere oder durch Dolmetscher. Neben Kaufleuten und Adeligen waren Offiziere damit eine der gesellschaftlichen Gruppen, in denen systematisch Fremdsprachen gelernt und gebraucht wurden. Die ersten Sprachlehrwerke, die sich direkt an Soldaten richteten, entstanden im 17. Jahrhundert, und an den Militärakademien des 18. Jahrhunderts gehörten Fremdsprachen zum Ausbildungsprogramm.

Hingegen ist weitgehend unbekannt, wie mehrsprachige Offiziere ausgebildet und eingesetzt wurden. Die geplante Tagung möchte daher dieses bislang vernachlässigte interdisziplinäre Forschungsfeld erstmals vermessen. Sie soll Geschichtswissenschaftler, darunter Militärhistoriker, Kulturwissenschaftler und Sprachhistoriker zusammenführen, die sich mit dem Thema in verschiedenen Sprachräumen befassen. Im Zentrum des Interesses steht die Fremdsprache Deutsch, die im 18. Jahrhundert in der Armee der österreichischen Habsburger, aber auch in Heeren außerhalb des römisch-deutschen Reiches

Call for Papers

als Kommandosprache verwendet wurde (Dänemark, Russland) oder zum Ausbildungspensum gehörte (Frankreich, Schweden, Polen). Darüber hinaus sind auch andere Sprachen von Interesse.

Im einzelnen stellen sich folgende Forschungsfragen:

Wie sah der militärische Sprachunterricht aus?

Welche Lehrmittel und Verständigungshilfen wurden zu diesem Zweck verfasst und verwendet?

Wie wurden Sprachkenntnisse getestet?

Wie wurden mehrsprachige Offiziere und Soldaten eingesetzt?

Waren Fremdsprachenkenntnisse eine karriererelevante Qualifikation?

Verliehen Fremdsprachenkenntnisse Prestige, ermöglichten sie soziale Distinktion?

Kontakt: Prof. Dr. Helmut Glück, Deutsche Sprachwissenschaft/Deutsch als Fremdsprache, Universität Bamberg, Helmut.Glueck@uni-bamberg.de

Prof. Dr. Mark Häberlein, Neuere Geschichte, Universität Bamberg, Mark.Haeberlein@uni-bamberg.de

WERNER- HAHLWEG- PREIS 2014



FÜR MILITÄRGESCHICHTE UND MILITÄRTECHNIKGESCHICHTE

Professor Dr. Werner Hahlweg, der 1989 verstarb, hat im Rahmen seiner Hinterlassenschaft verfügt, dass zur Förderung von Militärgeschichte, Wehrwissenschaften und Militärtechnikgeschichte aus einem Teil seines Erbes alle zwei Jahre ein Preis für herausragende Arbeiten dieser Wissenschaftsgebiete aus dem vorausgegangenen Zeitraum vergeben werden soll.

An Preisgeldern stehen über **15.000 Euro** zur Verfügung. Preise werden für die besten eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in deutscher Sprache (Diplom-, Staatsexamens-, Magister-, Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften und vergleichbare Untersuchungen) zuerkannt, die in den Jahren 2012/13 abgeschlossen und bis zum **31. März 2013** (Datum des Poststempels) eingereicht werden an:

**Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik
und Nutzung der Bundeswehr
- Wehrtechnische Studiensammlung -**

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1, 56073 Koblenz

Telefon: 02 61/400-1422 oder 1423

Telefax: 02 61/400-1424 E-Mail: bwbwts@bundeswehr.org

Die Arbeiten müssen 3-fach eingereicht werden. Ein Exemplar wird in die Dr.-Werner-Hahlweg-Stiftung aufgenommen und kann für Studienzwecke zugänglich gemacht werden; die beiden anderen Exemplare werden nach Festlegung der Preisträger für 2014 zurückgesandt. Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.

Angaben zur Person (inkl. Telefon sowie Fax bzw. E-Mail -falls vorhanden) und zum wissenschaftlichen Werdegang des Verfassers müssen der Arbeit beiliegen. Es werden nur unveröffentlichte Arbeiten angenommen. Für Arbeiten, die keinen Preis erhalten, jedoch förderungswürdig sind, können Druckkostenzuschüsse gewährt werden. Für Arbeiten aus dem Bereich Militärtechnikgeschichte steht die Buchreihe „Wehrtechnik und Wissenschaftliche Waffenkunde“ zur Verfügung. Autoren werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, auch Arbeiten zur historischen und modernen Wehrtechnik sowie zur wissenschaftlich-historischen Waffenkunde einzureichen, sofern sie von allgemeinem Interesse sind.

Die Preisverleihung wird im Jahr 2014 durch den Präsidenten des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr vorgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Professor Dr. Hahlweg (1912 - 1989) war Inhaber des Lehrstuhls für Militärgeschichte und Wehrwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster/W., dem seinerzeit einzigen Lehrstuhl dieser Art in Deutschland. Werner Hahlweg hat bedeutende, international anerkannte Lehr- und Forschungsarbeit geleistet. Besondere Anerkennung wurde ihm als Nestor der Clausewitz-Forschung zuteil.



Autorenverzeichnis

Steffi Fabian, Universität Magdeburg, E-Mail: vabanque[at]gmx.de

Stephan Giersch, Historische Kommission für Hessen, E-Mail: giersch[at]students.uni-marburg.de

Helmut Glück, Deutsche Sprachwissenschaft/Deutsch als Fremdsprache, Universität Bamberg, E-Mail: Helmut.Glueck[at]uni-bamberg.de

Holger Th. Gräf, Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, E-Mail: graef[at]staff.uni-marburg.de

Mark Häberlein, Neuere Geschichte, Universität Bamberg, E-Mail: Mark.Haeberlein[at]uni-bamberg.de

Achim Landwehr, Universität Düsseldorf, Geschichte der Frühen Neuzeit, E-Mail: landwehr[at]phil.uni-duesseldorf.de

Martin Meier, Hamburg, E-mail: martinmeier05[at]aol.com

Robert Oldach, Rostock, E-Mail: robert.oldach[at]web.de

Sven Petersen, Universität Göttingen, E-Mail: sven.petersen[at]stud.uni-goettingen.de

Karsten Süß, Potsdam, E-Mail: Augt[at]gmx.de

Veröffentlichungen des AMG

Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, 356 S., € 8.90 [ISBN 3-506-74825-4].

Karen Hagemann, Ralf Pröve (Hrsg.), *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, Frankfurt/M. 1998 (= *Geschichte und Geschlechter*, Bd. 26), 368 S., € 39.90 [ISBN 3-593-36101-9].

Seit 2000 verfügt der Arbeitskreis über die Schriftenreihe:
Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit:

Bd. 1: Stefan Kroll, Kersten Krüger (Hrsg.), *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, Münster u. a. 2000, 390 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-4758-6].

Bd. 2: Markus Meumann, Ralf Pröve (Hrsg.), *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*, Münster u. a. 2004, 256 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-6000-0].

Bd. 3: Markus Meumann, Jörg Rogge (Hrsg.), *Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, Münster u. a. 2006, 416 S., € 40.90 [ISBN 3-8258-6346-8].

Bd. 4: Michael Kaiser, Stefan Kroll (Hrsg.), *Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit*, Münster u. a. 2004, 352 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-6030-2].

Bd. 5: Matthias Rogg, Jutta Nowosadtko (Hrsg.) unter Mitarbeit von Sascha Möbius, »Mars und die Musen«. *Das Wechselspiel von Mili-*

Veröffentlichungen

tär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2008, 408 S., € 59.90 [ISBN 978-3-8258-9809-1].

Bd. 6: Sebastian Küster, Vier Monarchien – Vier Öffentlichkeiten. Kommunikation um die Schlacht bei Dettingen, Münster u. a. 2004, 560 S., € 45.90 [ISBN 3-8258-7773-6].

Bd. 7: Beate Engelen, Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2005, 672 S., € 59.90 [ISBN 3-8258-8052-4].

Bd. 8: Ursula Löffler, Vermittlung und Durchsetzung von Herrschaft auf dem Lande. Dörfliche Amtsträger im Erzstift und Herzogtum Magdeburg, 17.-18. Jahrhundert, Münster u. a. 2005, 256 S., € 24.90 [ISBN 3-8258-8077-X].

Bd. 9: Matthias Asche, Michael Herrmann, Ulrike Ludwig, Anton Schindling (Hrsg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2008, 344 S., € 29.90 [ISBN 978-3-8258-9863-6].

Bd. 10: Ewa Anklam, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg, Münster u. a. 2008, 312 S., € 29.90 [ISBN 978-3-8258-0585-2].

Bd. 11: Ralf Pröve, Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen, Münster u. a. 2010, 222 S., € 29.90 [ISBN 978-3-643-10768-8].

Bd. 12: Anuschka Tischer, Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit. Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis, Münster u. a. 2012, 338 S., € 29.90 EUR, [ISBN 978-3-643-10666-7].

Bd. 13: (Ankündigung) Matthias Meinhardt, Markus Meumann (Hrsg.), Die Kapitalisierung des Krieges. Kriegsunternehmer in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Münster u. a. 2012, 408 S., € 39.90 [ISBN 978-3-643-10108-2].

Bd. 14: Jan Peters (Hrsg.), Peter Hagendorf – Tagebuch eines Söldners aus dem Dreißigjährigen Krieg, 1. Auflage, Göttingen 2012, 238 Seiten, € 29.90 [ISBN 978-3-8997-993-2].

Bd. 15: Horst Carl, Ute Planert (Hrsg.), Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Träger – Medien – Deutungskonkurrenzen, Göttingen 2012, 388 S., € 53.90 [ISBN 978-3-89971-995-6].

Bd. 16: Ralf Pröve, Carmen Winkel (Hrsg.), Übergänge schaffen. Ritual und Performanz in der frühneuzeitlichen Militärgesellschaft, Göttingen 2012, 158 S., € 34.00 [ISBN 978-3-8471-0023-2].

Bd. 17 (Ankündigung) Diethelm Klippel, Jutta Nowosadtko (Hrsg.), Militär und Recht in der Frühen Neuzeit, Göttingen, ca. 330 S.



Gerhard P. Groß

Mythos und Wirklichkeit.

Geschichte des operativen Denkens im deutschen Heer von Moltke d.Ä. bis Heusinger

Paderborn: Schöningh 2012

VIII, 361 S.

(= Zeitalter der Weltkriege, 9)

39,90 Euro

ISBN 978-3-506-77554-2

Moltke, Schlieffen, Seeckt, Manstein, Heusinger: Sie stehen beispielhaft für die Entwicklung des operativen Denkens im deutschen Heer von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts – von den deutschen Einigungskriegen über das Zeitalter der Weltkriege bis zum Kalten Krieg, von der Armee Preußens bis zur Bundeswehr.

In einem souveränen Überblick, wie es ihn bisher nicht gab, führt der Potsdamer Militärgeschichtler Gerhard P. Groß durch Kontinuität und Wandel des operativen Denkens in fünf deutschen Armeen. Er beschränkt sich nicht auf die rein militärische Perspektive, sondern stellt die Vorstellungen und Planungen seiner Protagonisten überzeugend in das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ihrer Zeit. Und er rückt lieb gewordene Mythen der deutschen Generalität und des deutschen Generalstabs in ein neues, kritisches Licht. Ein Buch, das eine große Lücke schließt.



Rolf-Dieter Müller

**Hitlers Wehrmacht
1935 - 1945**

München: Oldenbourg 2012

224 S.
(= Beiträge zur Militärgeschichte.
Militärgeschichte kompakt, 4)

19,80 Euro
ISBN 978-3-486-71298-8

Die kurze Episode der Wehrmacht hat zu einer ungeheuren militärischen Kraftentfaltung des Deutschen Reiches geführt, zu überwältigenden Siegen und katastrophalen Niederlagen, zugleich zur Mitverantwortung für eine verbrecherische Kriegführung, wie sie in der deutschen Geschichte ohne Beispiel ist.

Der Band bietet zunächst einen Überblick über die Wehrmacht im »Dritten Reich«, ihre Führungsprinzipien, Gliederung, Ausrüstung, Ausbildung und Fronterfahrung. Im Weiteren wird erkennbar, wie sich die militarisierte »Volksgemeinschaft« im Zweiten Weltkrieg unter dem Druck der totalen Mobilmachung veränderte. Schließlich analysiert der Autor die Kriegführung vom »Blitzkrieg« bis zum Untergang von Reich und Wehrmacht.



Klaus Storkmann

Geheime Solidarität.
Militärbeziehungen und
Militärhilfen der DDR in
die »Dritte Welt«

Berlin: Ch. Links 2012

XVI, 687 S.
(= Militärgeschichte der DDR, 21)

49,90 Euro
ISBN 978-3-86153-676-5

Während im Westen die militärischen Aktivitäten der DDR in der »Dritten Welt« wiederholt besondere Aufmerksamkeit erfuhren und Anfang der 1980er Jahre sogar über ein »Rotes Afrikakorps« Honeckers spekuliert wurde, unterlagen sie im Osten bis zum Ende der SED-Herrschaft strengster Geheimhaltung. Auch danach blieb die Frage lange unbeantwortet, ob die Nationale Volksarmee (NVA) mit Tausenden, ja Zehntausenden Soldaten tatsächlich in Afrika im Einsatz war. Das vorliegende Buch räumt mit Legenden auf und bietet auf der Grundlage umfangreicher Archivrecherchen und Zeitzeugenbefragungen überraschende Antworten. Detailliert werden u.a. die Ausbildung ausländischer Militärs in der NVA und die Waffenlieferungen der DDR in die »Dritte Welt« analysiert.



Karlheinz Deisenroth

Der Alte Friedhof zu Potsdam.
Versuch einer Rekonstruktion
militärischen und bürgerlichen
Lebens und Sterbens im alten
Preußen

Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen
Forschungsamt, Potsdam, in Verbindung mit
der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich
Untere Denkmalschutzbehörde sowie dem
Potsdam Museum – Forum für Kunst und
Geschichte

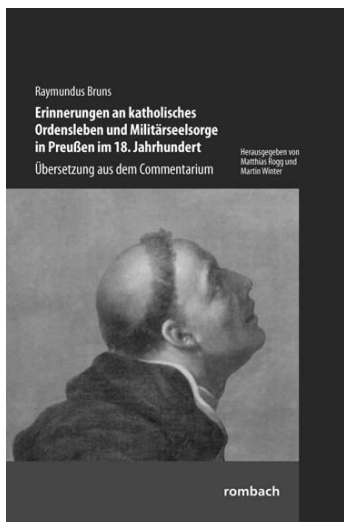
Freiburg i.Br., Berlin, Wien: Rombach 2012

XVIII, 518 S.

54,00 Euro
ISBN 978-3-7930-9696-2

Der historische Glanz des Alten Friedhofes zu Potsdam ist durch systematische Zerstörungen während der DDR-Zeit weitgehend verloren gegangen. Nur noch eine kleine Zahl repräsentativer, zumeist nichtmilitärischer, museal arrangierter Grabanlagen kündigt von einstiger Größe.

Hier setzt der Band an, der den umfassenden Versuch einer Rekonstruktion des Vernichteten, »Umgestalteten« oder »Beräumten« unternimmt. Der Verfasser wendet sich nicht nur den bürgerlichen und militärischen Grabmälern, sondern auch den Bestatteten und deren Lebensläufen zu, wobei ein Schwerpunkt auf den soldatischen Biografien und dem militärischen Totenkult durch die Jahrhunderte liegt. Ein beigegebener Plan mit Grabstellenverzeichnis erleichtert das Auffinden der Gräber. Zahlreiche, darunter viele bislang unveröffentlichte Abbildungen illustrieren dieses Buch im Range eines neuen Standardwerkes.



Raymundus Bruns

**Erinnerungen an katholisches
Ordensleben und Militärseelsorge
in Preußen im 18. Jahrhundert.**
Übersetzung aus dem Commentarium

Vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Potsdam, in Verb. mit dem Katholischen Militärbischofsamt, Berlin, und der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam, hrsg. von Matthias Rogg und Martin Winter. Übersetzung von Karl-Heinz Gerhardt

Freiburg i.Br., Berlin, Wien: Rombach 2012

224 S.

34,00 Euro

ISBN 978-3-7930-9701-3

In seinem überwiegend lateinisch verfassten Commentarium verzeichnete Raymundus Bruns (1706-1780) wesentliche Ereignisse aus seinem Glaubensdienst als katholischer Zivil- und Militärgeistlicher in Potsdam zu Zeiten des »Soldatenkönigs« Friedrich Wilhelm I. und dessen Sohn Friedrich II.

Die vorliegende wissenschaftlich eingeleitete und kommentierte Ausgabe beinhaltet eine ins Deutsche übertragene, sehr umfangreiche Auswahl aus dem auch als Tagebuch apostrophierten Dokument. Faksimiles des Originals vermitteln ein anschauliches Bild dieser einzigartigen Quelle aus einer Zeit, in der die Militärseelsorge der katholischen Kirche den Weg für ein Wiedererstarken in der brandenburgischen Diaspora bereitete.



**Johann Heinrich Ludewig
Grotehenn**

**Briefe aus dem Siebenjährigen
Krieg, Lebensbeschreibung
und Tagebuch.**

In Zusammenarbeit mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegeben und kommentiert von Marian Füssel und Sven Petersen unter Mitarbeit von Gerald Scholz

Potsdam (2., korrigierte Auflage) 2012

X, 240 S.
(= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, 18)

19,80 Euro
ISBN 978-3-941571-20-4

Johann Heinrich Ludewig Grotehenn notierte zunächst als Soldat, später als Küster der Braunschweiger Garnisonkirche seine Sicht auf Krieg und Frieden, alltägliche Probleme oder Zeitungsnachrichten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Durch seine ausgedehnten Märsche mit der alliierten Armee im Westen des Alten Reiches zur Zeit des Siebenjährigen Krieges weist Grotehenns Beobachtungsraum weit über die Grenzen Braunschweigs hinaus und bietet zahlreichen regional- und ortsgeschichtlichen Forschungen neue Einblicke in die Wahrnehmungen eines reisenden protestantischen Soldaten.

Die vorliegende wissenschaftliche Edition umfasst erstmals alle im Braunschweiger Stadtarchiv erhaltenen Selbstzeugnisse Grotehenns und macht sie mit der notwendigen historischen Kontextualisierung auch einem breiteren Publikum zugänglich.

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit | 16 (2012) Heft 2

Redaktion:

Urte Evert (urtea@gmx.de)

Steffen Leins (steffen.leins@uni-tuebingen.de)

Carmen Winkel (cwinkel@uni-potsdam.de)

Redaktionsanschrift:

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.
c/o Dr. Carmen Winkel, Universität Potsdam, Historisches Institut,
Lehrstuhl für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt
Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
E-Mail: cwinkel@uni-potsdam.de

URL: <http://www.amg-fnz.de/index.php?site=zeitschrift>

Beiträge, Informationen über laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte, Tagungsberichte und Ankündigungen etc. richten Sie bitte per E-Mail an die jeweiligen Redakteure unter der angegebenen Adresse. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, geteilt abzdrukken oder in Vereinbarung mit den VerfasserInnen zu kürzen.

Der Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e.V. wurde im Frühjahr 1995 gegründet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erforschung des Militärs im Rahmen der frühneuzeitlichen Geschichte zu befördern und zugleich das Bewusstsein der Frühneuzeit-HistorikerInnen für die Bedeutung des Militärs in all seinen Funktionen zu wecken. Das Militär steht somit als soziale Gruppe selbst im Mittelpunkt der Aktivitäten des Arbeitskreises, wird aber auch in seinen Wirkungen und Repräsentationen thematisiert. Ziel ist es, die Rolle des Militärs als Teil der frühneuzeitlichen Gesellschaft umfassend herauszuarbeiten und zu würdigen. Insofern versteht der AMG seine Arbeit nicht nur als Beitrag zur Militärgeschichte, sondern vor allem als Beitrag zur Geschichte der Frühen Neuzeit insgesamt. Der Arbeitskreis bietet ein Diskussions- und Informationsforum durch die Organisation von Tagungen, die Herausgabe der Schriftenreihe ‚Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit‘, die Zeitschrift ‚Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit‘ und die Mailingliste mil-fnz.